



universität
wien

Magisterarbeit

Titel der wissenschaftlichen Arbeit

Migration in kirchlichen Dokumenten

Verfasserin

Franziska Lehner

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Theologie

Wien, im Dezember 2010

Studienzahl lt. Studienblatt: A011

Studienrichtung lt. Studienblatt: katholische Fachtheologie

Betreuerin: Regina Polak

Vorwort

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit den pastoralen Richtlinien und Konzepten für MigrantInnen in drei ausgewählten kirchlichen Dokumenten. Sie entstand im Zuge einer persönlichen Auseinandersetzung mit Migration und Glauben. Weitere Anstöße bekam ich durch zahlreiche Diskussionen mit FreundInnen, meiner Familie und ProfessorInnen. Ihnen möchte ich für ihre Unterstützung danken!

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	4
Einleitung	6
1. Lebenskontext.....	8
1.1 Begriffsklärung	9
1.2 Lebenskontext der Migrantinnen in der EU.....	14
1.2.1 Geschichtlich politische Übersicht	14
1.2.2 Rechtliche Übersicht	15
1.2.3 Demographische Übersicht	16
1.2.4 Soziale Übersicht	17
1.2.5 Religion.....	18
1.2.6 Fazit.....	20
1.3 Lebenskontext der MigrantInnen in Österreich	22
1.3.1 Geschichtliche Übersicht.....	22
1.3.2 Rechtliche Übersicht	24
1.3.3 Demographische Übersicht	27
1.3.4 Soziale Übersicht	28
1.3.5 Religion.....	29
1.3.6 Fazit.....	33
1.4 Zusammenfassende Reflexion	36
2. Grundlagen der Sorge für die MigrantInnen	40
2.1 Theologische Optionen und Überlegungen	44
2.1.1 Die Fremden	46
2.1.2 Fazit.....	54
2.2 Grundlagen für eine Solidarität mit den Fremden	55
2.2.1 Katholische Soziallehre	55

2.2.2	Das Zweite Vatikanische Konzil	58
2.3	Fazit	61
3.	Pastorale Richtlinien und Konzepte für MigrantInnen ausgewählten Dokumenten der katholischen Gesamtkirche	63
3.1	Anfragen	63
3.2	Exsul Familia.....	65
3.2.1	Wahrnehmung von Migration	71
3.2.2	MigrantInnenbild	76
3.2.3	Strukturen und Richtlinien	80
2.3.1	Zusammenfassende Reflexionen	83
3.3	De Pastoralis migratorum cura.....	85
3.3.1	Wahrnehmung von Migration	91
3.3.2	MigrantInnenbild	95
3.3.3	Strukturen und Richtlinien	100
3.3.4	Zusammenfassende Reflexionen	105
3.4	Erga migrantes caritas Christi	108
3.4.1	Wahrnehmung von Migration	114
3.4.2	MigrantInnenbild	117
3.4.3	Strukturen und Richtlinien	121
3.4.4	Zusammenfassende Reflexionen	125
3.5	Fazit	128
4.	Zusammenfassung.....	135
4.1	Optionen und Ausblicke	137
4.2	Weiterschreiben	139
	Bibliographie	141
	Abstract.....	152
	Lebenslauf	153

Einleitung

Die Forschungsfrage dieser Diplomarbeit lautet: Welche pastoralen Konzepte und Richtlinien gibt es für MigrantInnen in offiziellen kirchlichen Dokumenten – werden diese dem Lebenskontext der MigrantInnen gerecht?

Folgende kirchlichen Dokumente werden in dieser Arbeit angefragt und stellvertretend für all die anderen Dokumente bearbeitet:

- Apostolische Konstitution Exsul Familie 1952 von Papst Pius XII.
- Instruktion der Bischofskongregation De pastorali migratorum cura (Nemo est) von 1969
- Instruktion Erga Migrantes Caritas Christi von 2004, eine Verlautbarung des Päpstlichen Rats der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs

Das Ziel der Diplomarbeit ist eine kritische Analyse kirchlicher Dokumente, die aufgrund ihrer Sorge für die Migrantinnen pastorale Konzepte und Richtlinien erstellen. Die Forschungsfrage möchte hier nachhacken und klären ob sie ihr eigenes Ziel, nämlich eine spezifische pastorale Betreuung von MigrantInnen erreicht haben.

In einem ersten Schritt wird der Lebenskontext der MigrantInnen anhand europäischer und österreichischer Beispiele dargelegt. Dabei werden die Probleme und Spezifika des jeweiligen Lebenskontexts beschrieben. Das zweite Kapitel widmet sich den theologischen Grundlagen der kirchlichen Dokumente und ihrer MigrantInnenpastoral. Der Hauptteil der Diplomarbeit besteht in der Analyse der drei ausgewählten Dokumente, anhand von drei Fragen. Die ausgewählten kirchlichen Dokumente werden ob ihrer pastoralen Richtlinien und Konzepte für MigrantInnen befragt. Die genaueren Anfragen an die kirchlichen Dokumente lauten:

- Wie wird Migration wahrgenommen? Welche Veränderungen in der Wahrnehmung von Migration und von Migration als Phänomen erschließen sich aus den kirchlichen Dokumenten?
- Welches Bild/welche Bilder von MigrantInnen werden in den kirchlichen Dokumenten benützt?
- Welche Strukturen und Richtlinien für eine MigrantInnenseelsorge gibt es?

Die ausgewählten kirchlichen Dokumente sollen auf ihre Orientierung hin überprüft und anschließend nach der Verbindung mit dem Lebenskontext der MigrantInnen analysiert werden. Das vierte Kapitel fasst Optionen, Ausblicke und Möglichkeiten zusammen, wie die Dokumente auf die Zukunft hin weitergeschrieben werden können.

1. Lebenskontext

Das Leben der MigrantInnen ist von den rechtlichen, kulturellen, politischen, religiösen und sozialen Rahmenbedingungen im jeweiligen Herkunfts- und Ankunftsland beeinflusst. Diese bestimmen den Alltag der MigrantInnen–ihren Lebenskontext. Die jeweiligen Rahmenbedingungen, also die Gegebenheiten rund um eine/n MigrantIn, können bei einem Reden über Migration, pastorale Konzepte etc. nicht ausgeklammert werden. Ohne das Wissen die Rahmenbedingungen, die in ihrer Gesamtheit den Lebenskontext der MigrantInnen darstellen, können das Phänomen der Migration und der Umgang damit, auf welche Weise auch immer, nicht gefasst werden. Der Lebenskontext ist genau betrachtet die Gesamtheit der Rahmenbedingungen, die Menschen, hier die MigrantInnen, vorfinden. Hier werden Lebenskontext und Rahmenbedingungen synonym verwendet. Der konkrete Lebenskontext der MigrantInnen meint das Leben im Hier und Jetzt mit den Rahmenbedingungen, die das Leben der MigrantInnen beeinflussen.

Das menschliche Leben ist nicht abgekoppelt von ihrer Kontextualität zu betrachten und zu gestalten, da es sich sonst um einen bloß fiktionalen, „unrealistischen“ Entwurf handeln würde. Leben bedeutet bestehen im jeweiligen sozialen, rechtlichen, religiösen und politischen Gefüge. Die vier Komponenten, nämlich die soziale, rechtliche, religiöse und politische Lage, bestehen nie unabhängig voneinander, sondern bedingen und beeinflussen einander auf unterschiedlichste Weise. Das folgende Kapitel soll dazu dienen den Lebenskontext der MigrantInnen, genauer die Rahmenbedingungen ihres Lebenskontextes aufzuschlüsseln und für den letzten Schritt in Kapitel 4, der Anfrage an die kirchlichen Dokumente, ob diese den Lebenskontext der MigrantInnen beachten und diesen gerecht werden, voran gehen. Dies ist besonders in Anbetracht der AdressatInnenorientierung der pastoralen Konzepte und Richtlinien von Bedeutung, die Antwort auf das Phänomen Migration sein wollen.

1.1 Begriffsklärung

Migration ist kein neues Phänomen, das erst heute entdeckt und aufgeklärt wird, sondern ein konstitutives Element der Menschheitsgeschichte. Menschen wandern seit jeher. Neu an dem Phänomen ist, dass es kategorisiert und systematisiert wird. Ebenfalls neu ist, dass Migration als Politikum und wissenschaftliches Thema politisiert und emotionalisiert wird. Dabei stehen DIE MigrantInnen, Ausländer, Flüchtlinge, Menschen mit Migrationshintergrund und AsylbewerberInnen- und auch deren Schlepper-im Mittelpunkt. Menschen, die wandern und dabei Grenzen überqueren, gelten als MigrantInnen und damit oftmals als Gefahr. Wer MigrantIn ist oder nicht; oder wo Migration stattfindet sagen uns Definitionen, Statistiken und Kategorisierungen.

Um Verallgemeinerungen zu vermeiden muss herausgestrichen werden, dass es nie „DIE MigrantInnen“ oder „DIE ZuwanderInnen“ geben kann. Menschen die als solche kategorisiert werden, werden dies aufgrund ihrer Herkunft, Wanderschaft, Flucht, Migration oder Reise. Die Menschen dahinter sind keine homogen kategorisierbare Gruppe. Die Wahrnehmung von Migration wird nicht nur von den MigrantInnen selbst, sondern auch von Statistiken, Daten und Definitionen beeinflusst. Diese wiederum unterscheiden sich von Land zu Land oder WissenschaftlerIn zu WissenschaftlerIn.

„Die Definitionen sind also keine neutralen Gegebenheiten, sondern Konstrukte, die Bevölkerungsgruppen ein- oder ausgrenzen und die darauf basierenden Statistiken grundlegend beeinflussen und bestimmen.“¹

Das Wort Migration wird von dem lateinischen Begriff: „migrare“ bzw. „migratio“: wandern, wegziehen, Wanderung, abgeleitet. In den letzten Jahren wurde es aber vor allem von dem englischen Wort „migration“ beeinflusst.² In der Fachliteratur gibt es keine einheitliche Definition von Migration, es werden mit der Begrifflichkeit meist 3 Dimensionen zu erfassen versucht:

- Ortswechsel

¹ Wagner, Heike; Petzl, Elisabeth: Konstruktion von Migration in Statistik, Diskurs und Praxis. In: Becka, Michelle (Hrsg.); Rethmann, Albert-Peter: Ethik und Migration. Gesellschaftliche Herausforderungen und sozialetische Reflexion. Paderborn 2010. S.27.

² Vgl.: Han, Petrus: Soziologie der Migration, Erklärungsmodelle – Fakten – Politische Konsequenzen – Perspektiven. Auflg. 2. Stuttgart 2005. S.7.

- Veränderung des sozialen Beziehungsgeflechts
- Grenzerfahrungen

In den Sozialwissenschaften wird unter Migration weitgehend eine Bewegung von Personen und Personengruppen im Raum verstanden, die einen dauerhaften Wohnortwechsel bedingt. Mit einem Wohnortwechsel ist der Wechsel von einer Gemeinde A zu einer Gemeinde B gemeint, die in einen anderen politischen Bezirk liegt, unabhängig davon ob dieser Wechsel freiwillig oder unfreiwillig ist.³

Migration als Prozess meint nicht nur eine Bewegung von A nach B, wie in einer streng dem Ortswechsel verbundenen Definition oben, sondern eine Versetzung des Lebensmittelpunktes über eine Grenze hinweg. Jene Grenze kann eine Nationalstaatsgrenze und/oder räumliche Grenze sein, aber auch nicht-räumliche-Grenzen zwischen Sprach- und Wissensräumen oder kulturell-ethnische bzw. religiöse Abgrenzungen. Dieses offene Konzept betont den Prozesscharakter und bezieht Bereiche und konstitutive Elemente der Lebensmittelpunkte mit ein⁴, die während einer Migration davon betroffen sind und sich verändern können.⁵

„Migration wird daher im Weiteren als ein Prozess der räumlichen Versetzung des Lebensmittelpunktes (...) an einen anderen Ort, der mit der Erfahrung sozialer, politischer und/oder kultureller Grenzziehung einhergeht.“⁶

Migrationsbewegungen entstehen aus einer Vielfalt zusammenhängender Ursachen und Zwänge, die ihre Auslöser in verschiedensten Rahmenbedingungen⁷ eines Staates, Menschen, Gruppe oder Religionsgemeinschaft haben. Der Prozesscharakter von Migration bedeutet, dass die Wanderung beginnend bei der Vorbereitung über den faktischen Verlauf hinaus, bis hin zu einem vorläufigen Abschluss, in einem langen Kontinuum stattfindet.⁸ Migration benennt eine Mobilität, eine räumliche Bewegung, die eine grundsätzliche Bewegungsfreiheit voraussetzt und die in Folge des Migration-

³ Vgl.: Han, Petrus, S.7-8.

⁴ Wie Wohnung, Familie, Arbeit/Einkommen, soziales Netz, kulturelle und politische Orientierung.

⁵ Vgl.: Oswald, Ingrid: Migrationssoziologie. Konstanz 2007. S.14-16.

⁶ Oswald, Ingrid; S.13.

⁷ Mögliche Auslöser können kulturell, politisch, wirtschaftlich, religiös, ökologisch, ethnisch, soziale, demographische u.v.m. Rahmenbedingungen sein.

⁸ Vgl.: Han, Petrus; S.8.

Prozesses die Sozialstruktur der Menschen verändern kann.⁹ Nach Annette Treibel ist sie ein

„ (...) auf Dauer angelegte bzw. dauerhaft werdender (sic!) Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen.“¹⁰

Die Migrationsformen können folgendermaßen kategorisiert werden

- Binnenmigration: Verlegung des ständigen Wohnsitzes innerhalb der gleichen nationalstaatlichen Grenzen, das heißt innerhalb eines Landes.
- Internationale Migration: dauerhafte oder vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes zwischen Nationalstaaten.¹¹
- Emigration. Auswanderung, also die Bewegung/Prozess des Wohnortwechsels.
- Immigration: Einwanderung in einen Nationalstaat, die von der Emigration zuvor eingeleitet wird.¹²
- Arbeitsmigration: der Fehlbedarf an „eigenen“ Arbeitskräften wird durch die Arbeitskräfte des ausländischen Arbeitsmarktes ausgeglichen.¹³¹⁴

Im Zusammenhang mit dem Lebenskontext der MigrantInnen sind jene Auslöser, Faktoren und Erscheinungen insofern von Bedeutung, als dass diese im Ankunftsland die soziale, rechtliche, religiöse und politische Lage beeinflussen. Hinsichtlich der religiösen Lage verlangt der Lebenskontext der MigrantInnen besondere Aufmerksamkeit und theologische Reflexionen. Der Lebenskontext der MigrantInnen ist für die Kirche als Ganzes und die Seelsorge von Bedeutung, wenn pastorales Handeln auch als Antwort und Reaktion auf die Zeichen der Zeit gesehen werden soll. „Migration: ein

⁹ Diese Diplomarbeit verwendet den Begriff Migration wie dargelegt als eine räumliche und soziale Bewegung, mit Prozesscharakter, mit der Erfahrungen von Grenzziehungen einhergehen können.

¹⁰ Treibel, Annette: Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Hrsg.: Hurrelmann, Klaus. Auflg. 3. Juventa Verlag Weinheim und München 2003. S.21.

¹¹ Die Unterscheidung zwischen Binnen- und Internationaler Migration ist für die statistische Erfassung von Migrationsströmen, das faktische Migrationsgeschehen und für die formalrechtliche Dimension (Flüchtlingsstatus, Asylrecht, Flüchtlingskonventionen etc.) von Bedeutung.

¹² Vgl.: Han, Petrus, S.9f.

¹³ Eine klare Unterscheidung zwischen „reiner, freiwilliger“ Arbeitsmigration und unfreiwilliger Migration, aufgrund schlechter sozialer oder ökonomischer Bedingungen im Herkunftsland, sind kaum oder schwer zu ziehen. Die Arbeitsmarktsituation macht eine grenzüberschreitende Migration von Arbeitskräften notwendig, die durch die Öffnung des Arbeitsmarktes, strukturelle Bedingungen und eine entsprechende Arbeitsmarktpolitik getragen werden muss

¹⁴ Vgl.: Han, Petrus, S.86f.

Zeichen der Zeit“ heißt auch der Titel der Ansprache von Papst Benedikt XVI zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2006, wo es unter anderem heißt:

„Zu den Zeichen der Zeit, die heute festzustellen sind, gehört mit Sicherheit die Migration, ein Phänomen, das im Laufe des vor kurzem zu Ende gegangenen Jahrhunderts sozusagen strukturelle Gestalt angenommen hat und zu einem wichtigen Kriterium des Arbeitsmarktes auf weltweiter Ebene geworden ist, unter anderem infolge des starken Anstoßes, den es durch die Globalisierung erhalten hat.“¹⁵

Flucht

Vom Phänomen der Migration ist das der Flucht zu unterscheiden. Dies hat vor allem juristische, soziologische und demographische Gründe. Migration von Flüchtlingen besteht laut internationalem Recht aus Personen, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung jenseits der Grenzen des Staates aufhalten, dessen Staatsbürgerschaft sie haben. Laut der Genfer Flüchtlingskonvention 1951 ist folgenden Menschen der Flüchtlingsstatus zu verleihen, wenn sie

„(...) sich aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb seines Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen; oder wer staatenlos ist, sich außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthaltes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, in dieses Land zurückzukehren.“¹⁶

Die anerkannten Personen machen jedoch nur einen Bruchteil der Flüchtlinge aus, da sich die ursprüngliche Fassung angesichts der vielfältigen Fluchtformen¹⁷, die sich heu-

¹⁵ Benedictus P.P.XVI: Ansprache von Benedikt XVI. Zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2006. „Migration: ein Zeichen der Zeit“. Vatikanstadt, 18. Oktober 2005.

¹⁶ Artikel 1, Kapitel A Nr. 2 der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, 28. Juli 1951 Genf. New Yorker Protokoll.

¹⁷ wie Binnenflucht, Verschleppung, Vertreibung, Flucht vor (Bürger-) Kriegen, Natur- und Umweltkatastrophen.

te gebildet haben, als unzureichend erweist.¹⁸ Die UNHCR, The UN Refugee agency, stellt fest, dass MigrantInnen ihre Heimat üblicherweise freiwillig verlassen um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Die Auswanderenden können ohne Verfolgung oder politische Repression befürchten zu müssen zurückkehren–sie genießen somit den Schutz der Regierung. Flüchtlinge jedoch fliehen aus „wohlbegründeter Furcht“, wie Verfolgung und können unter den bestehenden Umständen nicht in ihre Heimat zurückkehren.¹⁹ Ausschlaggebend ist die Unterscheidung zwischen Migration und Flucht für die Vorgangsweise im Ankunftsland:

„As a refugee, fleeing persecution or armed conflict, he would have been entitled to “international protection” in an asylum country-in this case most probably Spain. On the other hand, if he was someone moving for financial reasons-to earn a better living than he could at home-then he would be classified as an economic migrant, and would quite likely be sent back to his home country.”²⁰

Die Frage nach den Gründen der Migration-ob es sich um einen „freiwilligen“ oder erzwungenen Ortswechsel handelt-ist für das Fremdenrecht und die späteren Verfahren, wie Asylverfahren oder Arbeitserlaubnis, ausschlaggebend.

¹⁸ Vgl.: Oswald, Ingrid, S.78.

¹⁹ Vgl.: Flüchtlingsschutz: Fragen und Antworten, <http://www.unhcr.at/grundlagen/fluechtlingsschutz.html>, 25.8.2010, 10:39.

²⁰ „Refugee or Migrant?“ In: Refugees, Number 148, Issue 4 2007. Hrsg.: UNHCR, The UN Refugee Agency. S.2.

1.2 Lebenskontext der Migrantinnen in der EU

1.2.1 Geschichtlich politische Übersicht

Die gemeinsame Visapolitik in Europa reicht in die 1980iger Jahre zurück. Der Grundgedanke war einen staatsübergreifenden Binnenraum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen zu schaffen, durch den ein freier Personenverkehr erlaubt werden sollte. Das Projekt scheiterte an den verschiedenen Vorstellungen der Mitgliederstaaten. Als Folgeabkommen trat 1993 das Schengener Abkommen in Kraft. Das Schengener Abkommen sollte innerhalb ihrer Hoheitsgebiete Personenfreizügigkeit gewähren. 1999 wurde das Schengener Abkommen in das EU-Recht integriert und der Union von den Mitgliedsstaaten die Kompetenz eingeräumt die Einreise- und Visapolitik einheitlich zu gestalten.²¹

Das Ergebnis und die Beurteilung der europäischen Visa-Politik fällt nach den Juristen und Autoren Schumacher und Peyrl düster aus:

„Das ursprüngliche Ansinnen des Schengener Abkommens, einen Raum der Freiheit ohne Grenzkontrollen zu schaffen, ist inzwischen in den Hintergrund getreten. Die europäische Visapolitik der letzten Jahre zeichnet sich durch eine stetige Ausweitung polizeilicher Befugnisse, die Verschärfung der Grenzkontrollen und die Schaffung von Restriktionen für die Visavergabe aus.“²²

Eine weitere Maßnahme zu einer einheitlichen europäischen Zuwanderungs- und Asylpolitik ist das „Übereinkommen über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft gestellten Asylantrages“ vom 15. Juni 1990 in Dublin, das Dubliner Übereinkommen (DÜ).²³ Im DÜ ist geregelt, dass ein Mitgliedstaat in der gesamten Europäischen Union für die Durchführung des Asylverfahrens verantwortlich ist. Der zuständige Staat, der anhand verschiedener Fallkonstellationen bestimmt wird, führt das Asylverfahren durch. Alle anderen Staaten in der EU werden die/den AsylwerberIn in der Regel in den zuständi-

²¹ Vgl.: Sebastian, Schumacher, Johannes Peyrl: Fremdenrecht. Asyl – Ausländerbeschäftigung – Einbürgerung – Einwanderung – Verwaltungsverfahren. ÖGB Verlag Wien, 3. Auflg. 2007. S.19-21.

²² Sebastian, Schumacher, Johannes Peyrl; S.22.

²³ Vgl.: Han, Petrus; S.203.

gen Staat ausweisen, außer es liegen in jenem Staat ein Folterverdacht oder eine sehr innige Familienbeziehung in einem anderen Staat vor. Der Zweck besteht darin, dass jede AsylwerberIn nur einen Asylantrag in der EU stellen kann.²⁴

1.2.2 Rechtliche Übersicht

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union arbeiten bei der Frage einer gemeinsamen Flüchtlingspolitik eng zusammen. Der Vertrag von Amsterdam 1997 setzte wesentliche Schritte zu einer gemeinsamen Asylpolitik. Hier wurden der Union Kompetenzen zur Gestaltung der Asyl-, Einwanderungs-, Fremdenrechts- und Flüchtlingsfragen erteilt. 2004 wurden im Haager Programm weitere Eckpunkte der europäischen Asylpolitik bis 2010 festgelegt. Es wurden vereinheitlichte Asylverfahren und eine einheitliche Asylpolitik angestrebt.²⁵ Weitere Schwerpunkte des Haager Programms waren:

- Bekämpfung des Terrorismus
- Ausgewogenes Konzept zur Steuerung der Migrationsströme.
- Integrierter Schutz an den Außengrenzen der Union
- Maximierung der positiven Auswirkungen der Einwanderung
- Datenschutz und Informationsaustausch im richtigen Verhältnis²⁶

Das darauffolgende Stockholmer Programm-Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger-soll für den Zeitraum 2010 bis 2014 wichtige Punkte für eine gemeinsame europäischen Migrations- und Asylpolitik liefern:

- Zugang zu Europa in einer globalisierten Welt
- Ein Europa der Verantwortung, der Solidarität und der Partnerschaft in Migrations- und Asylfragen
- Europa in einer Globalisierten Welt-Die Externe Dimension von Freiheit, Sicherheit und Recht²⁷

²⁴ Vgl.: Dublin Übereinkommen: http://www.caritas-wien.at/fileadmin/user/noeost/PDFs/Dublinverfahren_deutsch.pdf, 24.8.2010, 11:36. Seite 1.

²⁵ Vgl.: Sebastian, Schumacher, Johannes Peyrl; S.165 – 166.

²⁶ Das Haager Programm: 10 Prioritäten für die nächsten 5 Jahre. http://europa.eu/legislation_summaries/human_rights/fundamental_rights_within_european_union/l16002_de.htm, 24.8.2010. 11:54.

Von hohem Stellenwert sind die Themen Migration, Asyl und Flucht, insofern diese die Wirtschaft und Sicherheit der Mitgliedsstaaten beeinflussen können:

„Die EU muss ihr integriertes Grenzmanagement und die Visumpolitik weiterentwickeln, um den rechtmäßigen Zugang zum Hoheitsgebiet der EU von Personen aus Drittstaaten effizient zu gestalten und die Sicherheit der eigenen Bürger zu gewährleisten. (...) Gleichzeitig muss der Zugang für die Personen, die internationalen Schutz benötigen (...) garantiert sein. (...) Die EU muss eine umfassende und flexible Migrationspolitik auf der Grundlage des Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl entwickeln. Den Kern dieser Politik sollen Solidarität und Verantwortung bilden. Sie soll die Bedürfnisse sowohl der Mitgliedsstaaten als auch der Einwanderer berücksichtigen. (...)“²⁸

Diese Verträge, Programme und Übereinkommen sind EU-weite Instrumente um Migration und Flüchtlingsströme zu kontrollieren und um die Mitgliedsstaaten vor einen wachsenden Migrationsdruck zu schützen. Der Trend geht zu einer grenzenlosen Binnenmigration innerhalb der Europäischen Union und einer strengeren lückenlosen Überwachung der EU-Außengrenzen.²⁹ Aktuell wird ein System der europäischen „Green Card“ angestrebt, dass es hochqualifizierten Arbeitskräften erleichtern soll im EU-Raum zu arbeiten. Fraglich ist jedoch ob sich dieses Konzept durchsetzt bzw. nicht zu viele Ähnlichkeiten mit dem gescheiterten GastarbeiterInnenmodell bestehen.³⁰

1.2.3 Demographische Übersicht

2005 lebten in West- und Zentral Europa zirka 44,1 Millionen Migrantinnen, von denen ein großer Teil aus den Nachbarstaaten kam. Nach dem World Migration-Bericht 2008 ist Europa eine der wichtigsten Zielregionen der Migrationsströme. Einige europäische

²⁷ Das Stockholmer Programm-Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger, Zusammenfassung:
http://europa.eu/legislation_summaries/human_rights/fundamental_rights_within_european_union/jl0034_de.htm, 24.8.2010. 12:15.

²⁸ Das Stockholmer Programm, Zusammenfassung:
http://europa.eu/legislation_summaries/human_rights/fundamental_rights_within_european_union/jl0034_de.htm, 24.8.2010. 12:15.

²⁹ Vgl.: Han, Petrus; S.204-205.

³⁰ Vgl.: Sebastian, Schumacher, Johannes Peyrl; S.66 - 67.

Staaten wurden erst im späten 20. Jahrhundert Immigrationsländer. Dies ist auf die Konflikte und die wirtschaftliche Lage in Süd- und Osteuropa, den humanitären Zustrom in den 1980igern und 1990igern, die Entwicklung von organisierter Schlepperei und illegalen Handel und der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte zurückzuführen.³¹ Die Mehrheit der MigrantInnen in Europa kommt aus den EU-Mitgliedsstaaten oder aus angrenzenden Ländern. Als Folge dessen waren 2005 25% der MigrantInnen aus den EU-25 Mitgliedsstaaten. Migration wird von ExpertInnen als Europa internes Phänomen bezeichnet und als solches ein großer Erfolg für die EU und deren Mitgliedsstaaten, die ihre Grenzen öffneten.³² Laut Prognosen nimmt die EU-interne Migration ab, im Gegenzug soll es zu einem Anwachsen der Internationalen Migration kommen. Die internationale Immigration nach Europa würde steigen, da es an Arbeitskräfte mangle, und Immigration zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit werden würde.³³

Ein wichtiges Motiv bei der Immigration nach Europa ist bereits jetzt die sogenannte „work-related migration“, also Arbeitsmigration und die damit verbundene Familienachführung. Arbeitsmigration ist das Zentrum der Debatte rund um Migration und Migrationsregulierung.³⁴

1.2.4 Soziale Übersicht

Die europäische Stimmung geht hin zu einer „Festung Europas“. Diese wurde durch das Dubliner Übereinkommen von 1990 verhärtet, da Asylverfahren auf die äußeren EU-Mitgliedstaaten abgewälzt werde. Eine mehrfache Antragstellung wurde dadurch unmöglich gemacht. Asylanträge müssen durch das DÜ in jenem Mitgliedstaat, Schengenstaat oder sicherem Drittland bearbeitet werden, durch das die Asylantragenden zuerst eingereist sind. Sobald bei einem/einer Asylsuchenden festgestellt wurde, dass diese/r durch einen anderen Staat eingereist ist, wie ein EU-Mitgliedstaat, Schengen-

³¹ Vgl.: International organisation for migration, the migration agency; United Nations: World Migration Report 2008: Managing Labour Mobility in the Evolving Global Economy. Geneva 2008. S.455-456.

³² Vgl.: Jackson, Darrell; Passarelli, Alessia: Mapping Migration. Mapping churches responses, Europe study. From the churches commission for migrants in Europe and nova research centre. Brüssel 2008. S.14. Quelle: <http://ccme.be/secretary/NEWS/Mapping%20migration%20report%202009-07-04.pdf>. 19.10.2010, 15:00.

³³ Vgl.: Jackson, Darrell; Passarelli, Alessia; S.15.

³⁴ Vgl.: International organisation for migration, the migration agency; United Nations: World Migration Report 2008: Managing Labour Mobility in the Evolving Global Economy. Geneva 2008. S.455-467.

staat, oder sicheres Drittland, wird dessen Asylantrag zum Beispiel in Spanien statt in Österreich bearbeitet. Die Asylantragsverfahren werden auf die äußeren Staaten verlagert, die der großen Zahl an Flüchtenden kaum noch Herr werden können.³⁵

Die Europäische Union ist als Wirtschaftsbündnis interessiert den Wirtschaftsstandort Europa attraktiv und zukunftsreif zu gestalten. Dazu gehören einerseits eine geregelte Migration und Anwerbung ausländischer Facharbeitskräfte, andererseits die Abschottung nach außen. Um den Standort Europa nicht durch ein Übermaß an Zuwanderung zu gefährden wird Zuwanderung vermehrt reguliert, demzufolge gleichzeitig oft problematisiert.³⁶

1.2.5 Religion

Migration ist für die religiöse Landschaft in Europa ein wichtiges Thema. Zuwanderung brachte eine vorher nicht da gewesene religiöse Vielfalt mit sich. Zeichen dieser religiösen Fülle sind neue sakrale Orte, wie Tempel, Gebetsräume oder spezielle Friedhöfe. Es entstehen dadurch ebenso religiöse Netzwerke³⁷, die die Gläubigen in ihrer alten und in ihrer neuen Heimat verknüpfen.³⁸ Medial präsent sind vor allem MuslimInnen, die oftmals als Bedrohung für die europäische Identität wahrgenommen werden. Weniger bekannt sind die vielen kleinen christlichen Gemeinden die kaum zu überblicken sind. Gründe ergeben sich aus den Strukturen der unterschiedlichen christlichen Gemeinden und den Erschwernissen bei der offiziellen Anerkennung kleinerer christlicher Gemeinschaften.³⁹

Die Rolle von Religion variiert innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. In einigen Staaten ist Religion ein dominanter Faktor, der die Politik und die Gesetzgebung beeinflusst, in anderen gibt es eine strenge Trennung zwischen Religion und

³⁵ Vgl.: Diederich, Hanna: Melilla: Transit oder Endstation. Europäische Abschottungspolitik und ihre Folgen für die Flüchtlinge. Wissen & Praxis Bd.152. Frankfurt 2009. S.52-53.

³⁶ Vgl.: Jackson, Darrell; Passarelli, Alessia; S.1.

³⁷ Es handelt sich um religiöse, ethnische, politische, regionale und transnationale Netzwerke, da die einzelnen Aspekte von diesem nicht immer voneinander zu trennen sind. Die bei Festen gesammelten Geldspenden werden in die jeweiligen Herkunftsländer überwiesen, um soziale Projekte zu unterstützen oder an einen anderen Ort neue „Zweigstellen“ zu errichten.

³⁸ Vgl.: Migration – Integration – Diversity: DOSSIER Religiöse Vielfalt & Integration. S. 1-2. Quelle: http://www.migration-boell.de/web/integration/47_1662.asp. 19.10.2010, 15:00.

³⁹ Vgl.: Jackson, Darrell; Passarelli, Alessia; S.26-27.

Staat. Die Verbindung von Religion und Staat ist vor allem dann von Bedeutung, wenn die religiösen Werte und Überzeugungen nicht mit denen eines Staates zu vereinbaren sind. Hier stehen sich Religion und Staat bzw. das politisch rechtliche System gegenüber.⁴⁰ Religion kann sich jedoch auf Strukturen und bereits bestehenden religiösen Gemeinschaften bereichernd auswirken:

„Intercultural experiences can be encouraged and eventually transferred into other sectors of social life. So-called social capital, basic to social cohesion, is strengthened by the religious components present in migration movements if addressed appropriately.“⁴¹

Der Status von Kirchen und weltanschauliche Gemeinschaften wird im Vertrag von Amsterdam 1997 erwähnt. Die Europäische Union achtet ihren Status, der ihnen in den einzelnen Mitgliedsstaaten gewährt wird, und beeinträchtigt diesen nicht.⁴² Ein zentraler Bestandteil der „europäischen Kultur“ ist Religion, insofern es bei der Vielzahl an Ländern und Sprachräumen eine gemeinsame Kultur gibt. Die verschiedenen kulturell-religiösen Traditionslinien der Mitgliedsstaaten haben Einfluss auf die Europäische Union als Ganzes.⁴³

Ausgehend von einem Religions-Pluralismus in Europa ist die Frage nach der Religion der MigrantInnen umso wichtiger, als das durch Zuwanderung neue Werte, Vorstellungen, religiöse Traditionen etc. von anderen Kontinenten und Kulturkreisen nach Europa kommen. Die zugewanderten Menschen leben ihre Religion und tragen dadurch zur Pluralität innerhalb Europas und der Religionen bei. Eine Folge davon ist, dass fremde Religionen auf den Straßen Europas sichtbar werden, wie zum Beispiel Sikhs durch die religiöse Kopfbedeckung der Männer und dass Diskussionen rund um Religion und deren Gefahrpotential auftauchen. Die individuelle und kollektive Religionsausübung ist von der Europäischen Union insofern garantiert, als dass EU-BürgerInnen ein Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Wechsel ihrer Religion oder Weltanschauung haben und sie sich zur Religion oder Weltanschauung öffentlich oder privat

⁴⁰ Vgl.: Jackson, Darrell; Passarelli, Alessia; S.26-27.

⁴¹ Vgl.: Jackson, Darrell; Passarelli, Alessia; S. 27.

⁴² Vgl.: Amtsblatt von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. Amtsblatt 97/C - C340/1, vom 10.11.1997. S.133.

⁴³ Vgl.: Gerhards, Jürgen; Hölscher, Michael: Kulturelle Unterschiede in der Europäischen Union. Ein Vergleich zwischen Mitgliedsländern, Beitrittskandidaten und der Türkei. Auflg. 2. Wiesbaden 2006. S.40-43. 57.

bekennen können.⁴⁴ In der Präambel der konsolidierten Fassung des Vertrags über die Europäische Union von 2008 beruft sich die EU auf folgendes Erbe:

„SCHÖPFEND aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben (...).“⁴⁵

Die Erwähnung der Religion in der Präambel macht deutlich, dass die Europäische Union das religiösen Erbe Europas positiv bewerten, da sich daraus die Union und die Rechte der Menschen entwickelt haben.

1.2.6 Fazit

Die beschriebene europaweite Harmonisierung der Migrations- und Asylpolitik erzeugt laut dem Soziologen Petrus Han einen Druck auf die Mitgliedstaaten. Deren restriktive Maßnahmen und strukturellen Bedingungen führen wiederum zu einem weltweit wachsenden Migrationsdruck, wodurch illegale Migration zunehmen wird.⁴⁶ Darüber hinaus wird Zuwanderung in den meisten europäischen Ländern problematisiert:

„The challenges of migration are generally better known than the positive sides of migration, fears of migration determine policy development in the field of migration rather than the joys of success stories of persons who improved their lives and contributed to social and economic development of societies.“⁴⁷

Der Lebenskontext der MigrantInnen wird zunehmend von rechtlichen und politischen Abschottungstendenzen geprägt. Zwar müssen Einwanderungspolitik und Migrationsprobleme gelöst werden, jedoch entfernt sich die Europäischen Union, durch ihre harte Abschottungspolitik und dem restriktiven Vorgehen gegen illegale Einwanderung,

⁴⁴ Vgl.: Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa. CONV 850/03, Brüssel 18.Juli.2003. Artikel II-10: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. S. 49. Quelle: <http://european-convention.eu.int/docs/Treaty/cv00850.de03.pdf>, 18.10.2010, 14:30.

⁴⁵ Präambel der konsolidierten Fassung des Vertrags über die Europäische Union, 9.5.2008, Amtsblatt der Europäischen Union C 115/15. Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0013:0045:DE:PDF>, 18.10.2010, 16:23.

⁴⁶ Han, Petrus; S.205.

⁴⁷ Vgl.: Jackson, Darrell; Passarelli, Alessia; S.1.

von ihren Wurzeln und ihrem „geistig-religiösen und sittlichen Erbe“. Es erscheint als fragwürdig rein restriktiv politische Maßnahmen zu ergreifen. Dagegen sprach sich 2004 bereits die Instruktion *Erga migrantes caritas Christi* aus, da diese bloß noch „(...) negativere Wirkungen hervorbrächten, mit dem Risiko, dass die illegalen Einreisen zunehmen und die Aktivitäten krimineller Organisationen geradezu gefördert würden.“⁴⁸

Die Europäische Union versucht die Immigration nach Europa zu lenken und zu gestalten. Positiv kann sich dabei die Idee der europäischen „Green Card“ auswirken, da gezielt ausländische Arbeitskräfte angeworben werden sollen. Die negativen Auswirkungen betreffen MigrantInnen, die durch dieses System fallen, also nicht dem gewünschten ZuwanderInnen-Profil entsprechen. Darunter fallen zum Beispiel ältere und sehr junge MigrantInnen oder MigrantInnen mit einer Beeinträchtigung. Resultat kann eine Aufteilung der MigrantInnen „erwünscht“ oder „nicht erwünscht“ sein. Dieser Lebenskontext der MigrantInnen ist für die kirchlichen Dokumente in Kapitel 3. Anlass zur Sorge, da diese Verantwortung für die Rechte und den Glaube der Menschen, aufgrund ihres Heilsauftrags und um der Menschheit die heilsbringende Erlösung zu bringen, übernimmt.⁴⁹ Die Ausbildung, Ethnie oder Nationalität spielen dabei eine geringere Rolle. Die „Schengen-Grenze“ und die Europäisierung sollten keine neue Ausgrenzung schaffen, sondern zum Abschied dieser führen.⁵⁰

In Hinblick auf den Umgang mit den ImmigrantInnen, Flüchtenden oder Wanderenden werden die Grundpfeiler der Europäischen Union, die auf dem „(...) kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte (...)“⁵¹ entwickelten, in Frage gestellt.

⁴⁸ EM Einleitung Nr. 7, S.14.

⁴⁹ Vgl.: NE I, Nr. 4, S.69.

⁵⁰ Vgl.: Christoph Kardinal Schönborn: Grenzenloses Christentum. Gedanken zu Apostelgeschichte 16,9. In: Die österreichischen Bischöfe 2, Die Kirche auf dem Bauplatz Europa. Stimmen der österreichischen Bischöfe zur Wiedervereinigung Europas. S.19-23.

⁵¹ Präambel der konsolidierten Fassung des Vertrags über die Europäische Union, 9.5.2008, Amtsblatt der Europäischen Union C 115/15. Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0013:0045:DE:PDF>, 18.10.2010, 16:23.

1.3 Lebenskontext der MigrantInnen in Österreich

1.3.1 Geschichtliche Übersicht

Migration glich in Österreich -als eine demographische und ökonomische Notwendigkeit- große Bevölkerungsverluste durch Kriege und Seuchen aus, besonders vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.⁵² Neben der Zuwanderung gab es Ausweisungen und Verreibungen bestimmter Völkergruppen, wie den Juden und ProtestantInnen. Erst das Toleranzpatent von 1782 durch Kaiser Joseph II brachte eine Verbesserung ihrer Lage. Dieser Phase der Verfolgung folgte eine Anwerbung von Fachkräften durch die Behörde für Handel und Gewerbe in Österreich.⁵³ Die österreichischen Alpenländer waren im 19. Jahrhundert ein Zuwanderungsgebiet, das viele ArbeiterInnen anzog. Dadurch kam es in den industriellen Ballungsräumen und in der Residenzstadt Wien zu einem Bevölkerungsanstieg. Die Bevölkerung Wiens stieg im Zeitraum von 1800 bis 1900 von 250 000 auf rund 1,7 Millionen an.⁵⁴

Die Zuwanderung in Österreich war von ArbeitsmigrantInnen geprägt, die „(...) über Generationen hinweg rechtlich zu Fremden im eigenen Land wurden.“⁵⁵ In Wien gab es weniger Bevölkerung mit Heimatrecht, als in der Stadt geborenen, aber ohne Heimatrecht, lebende Bevölkerung.⁵⁶ Die Unterschiede zwischen der lokalen einheimischen Bevölkerung und der neuen Bevölkerung wurden durch unterschiedliche Heimatrechte und Rechtssysteme verstärkt.⁵⁷

Nach dem Ersten Weltkrieg kam es zu einer neuerlichen großen Arbeitsmigration und zu einer Vertreibung der jüdischen Bevölkerung. In Folge des Zweiten Weltkrieges war Österreich zunächst kurzfristige Heimat für ausländische ZwangsarbeiterInnen, Kriegs-

⁵²Vgl.: Fink, Wilhelm; Schönigh, Ferdinand: Enzyklopädie der Migration in Europa. Paderborn – München 2007. S.172-174.

⁵³ Vgl.: Fink, Wilhelm; Schönigh, Ferdinand, S.175-177.

⁵⁴ Vgl.: Fink, Wilhelm; Schönigh, Ferdinand, S.176-178.

⁵⁵Fink, Wilhelm; Schönigh, Ferdinand; S.177.

⁵⁶ Als Folge der erhöhten Mobilität und der Migrationsbewegungen innerhalb der Monarchie wurde der Begriff „Staatsbürger“, im Sinne von Staatsangehöriger und einem Reichsbürgerrecht, festgelegt. Die Gesetzgebung wurde im Laufe der Zeit aufgrund der zunehmenden Migration verschärft. Dadurch konnten nur noch Wenige, wie Staatsbeamte und deren Angehörige, das Heimatrecht im neuen Wohn- und Aufenthaltsort bekommen.

⁵⁷ Vgl.: Fink, Wilhelm; Schönigh, Ferdinand; S.177-179.

gefangene etc.⁵⁸ Durch das Ende des Kalten Krieges wurde Österreich für viele Menschen eine erste Anlaufstelle. Daraus schuf sich Österreich -besonders 1956 während der Ungarnkrise- das Ansehen als Aufnahmeland für politische Flüchtlinge. Das Bild der Flüchtenden änderte sich jedoch zwischen den Krisen vom politischen Flüchtling aus Ungarn, der herzlich aufgenommen wurde, zum Wirtschaftsflüchtling aus Osteuropa dem Österreich als Zwischenstopp dienen sollte.⁵⁹

Ab den 1960er Jahren bildeten die GastarbeiterInnen einen wichtigen Bestandteil in der österreichischen Wirtschaft und machten den Großteil der Immigration aus. Sie ersetzen fehlende Arbeitskräfte, da durch den wirtschaftlichen Aufschwung die „(...) *industriellen Arbeitskräfte*reserven unter der Landbevölkerung“⁶⁰ abnahmen und die zusätzliche Nachfrage nach Arbeitskräften nicht mehr allein gestillt werden konnte. Die GastarbeiterInnen waren als temporäre ArbeitsmigrantInnen von Österreich angeworben worden, die nach ihren befristeten Verträgen wieder in ihre Heimat zurückkehren sollten. Während der Hochkonjunkturphase waren ArbeitsmigrantInnen in Österreich willkommen und Beschäftigungsbewilligungen wurden leicht erteilt. Das geplante Rotationsprinzip von temporären Arbeitsverhältnissen wurde jedoch durch die inländischen Firmen aufgeweicht.⁶¹ Ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der GastarbeiterInnen zu dauerhaft in Österreich lebenden ZuwanderInnen war der Familiennachzug. Von Seiten der Gewerkschaft, Arbeitsamt und ArbeitgeberInnen waren die GastarbeiterInnen, selbst nachdem deren Angehörige zugezogen waren, temporäre Lösungen für den Arbeitsmarkt.⁶² Die Steuerung der Zuwanderung und des Arbeitsmarktes war bis in die 1990er Jahre sozialpartnerschaftlich, also durch Staat, Gewerkschaft und Unternehmensverbände, geregelt.⁶³ Die aufeinander wirkenden Kräfte von Marktwirtschaft und Verfassungsstaat steuerten die Anwerbung von zusätzlichen Arbeitskräften aus dem Ausland jedoch nur mäßig. Auf Grund der rasch ansteigenden Zahl ausländischer Arbeitskräfte in Österreich wurden 1974 ein Anwerbungsstopp und eine Reduktion ihrer Anzahl beschlossen, die die Zuwanderung nach Österreich aber nicht stoppen konn-

⁵⁸ Vgl.: Fink, Wilhelm; Schönigh, Ferdinand; S. 182-184.

⁵⁹ Bauböck, Rainer; Perchinig, Bernhard: Migrations- und Integrationspolitik. In: Dachs, Herbert; Gerlich, Peter: Politik in Österreich (Hrsg.): Das Handbuch. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 2006.S.728f-729.

⁶⁰ Bauböck, Rainer; Perchinig, Bernhard; S.729.

⁶¹ Diese wollten nicht auf ihre bereits angelehrnten und ausgebildeten Arbeitskräfte verzichten und verlängerten deren Arbeitsverhältnisse.

⁶² Vgl.: Bauböck, Rainer; Perchinig, Bernhard; S.729-731.

⁶³ Vgl.: Fink, Wilhelm; Schönigh, Ferdinand; S.186.

ten. Die politischen Maßnahmen führten zu einer Segregation der ausländischen Arbeitskräfte, da zwar politische und wirtschaftliche Maßnahmen ergriffen wurden, aber nicht an deren dauerhafte Integration gedacht wurde.⁶⁴

Die weiteren Entwicklungen in Österreich waren in den 1990er Jahren von den politischen Umbrüchen in Osteuropa geprägt. Es kam zu einer erhöhten Zuwanderung, die durch die Einführung einer Quotenregelung 1992/1993 erschwert wurde. Seit dem EU-Beitritt stieg in Österreich die Zuwanderung aus den Mitgliedsstaaten und ab Jahrtausendwende gab es eine verstärkte Zuwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten und der EWR.⁶⁵ Die Zuwanderung in Österreich ist bis heute durch die Einwanderung aus dem ehemaligen Jugoslawien, Deutschland und der Türkei geprägt. Die globale Migration spielt in Österreich eine eher geringere Rolle. Im Vergleich zu den oben erwähnten Ländern hat sie einen kleinen Anteil. Die Zuwanderung aus China, Ägypten, dem Iran, den Philippinen, Indien und den Vereinigten Staaten von Amerika stellt hier die größten Gruppen dar.⁶⁶

1.3.2 Rechtliche Übersicht

Die Migrations- und Flüchtlingspolitik der Zweiten Republik war zu Beginn mit der schwierigen Situation der in Österreich gestrandeten Menschen konfrontiert.⁶⁷ Politische wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Flüchtlings- und Migrationspolitik gab es während der erwähnten Ungarnkrise und den Flüchtlingswellen aus dem kommunistischen Osten Europas. Österreichs Politik reagierte darauf zuerst mit einer generellen Gastfreundschaft und einem pauschalen Asylstatus, andererseits mit wachsender Vorsicht.⁶⁸

⁶⁴ Vgl.: Bauböck, Rainer; Perchinig, Bernhard; S.730-732.

⁶⁵Vgl.: Fassmann, Heinz (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001 – 2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Verlag Drava, Wien 2007. S.146.

⁶⁶ Vgl.: Migration & Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren. Hrsg.: Statistik Austria; Bundesministerium für Inneres. Wien 2010. S.24.

⁶⁷ Als gestrandet galten die Displaced People, die ZwangsarbeiterInnen, Kriegsgefangenen und die überlebenden Juden sowie die vertriebenen deutschen Minderheiten aus Osteuropa. Kritisch zu betrachten ist die Rolle Österreichs bei der Nichtwiederaufnahme der vertriebenen Juden, der politischen und künstlerischen Flüchtlinge.

⁶⁸Vgl.: Bauböck, Rainer; Perchinig, Bernhard; S.727-729.

Die Steuerung der Zuwanderung und des Arbeitsmarktes war von den 1960er bis in die 1990er Jahre sozialpartnerschaftlich geregelt. In den 1980iger Jahren wurde Gestaltung der Zuwanderung in das Innenministerium verlagert. Die darauf folgenden Reformen des Einwanderungswesens setzten Quoten für die Neuzuwanderung, neue Aufenthaltsgesetze und Antragsbestimmungen auf Niederlassung fest. 1997 wurde ein neues Fremdenrechtspaket geschnürt, gefolgt von einer Staatsbürgerschaftsgesetznovelle 1998. Bei beiden wurden sozialpolitischen Reformen was Familiennachzug, Arbeitsmarktöffnung, den Zugang zu Nothilfe, Arbeitslosenversicherung und Integration betrifft beschlossen. Die Staatsbürgerschaft wurde als Endpunkt des Integrationsprozesses definiert, die man als nach Österreich zugewanderte Person nach zehn bzw. sechs Jahren, bei positiver Integration und Wohnsitzfrist, erlangen konnte.⁶⁹ Wesentliche Veränderungen gab es ab 2000 die mit den politisch veränderten Gegebenheiten, einer ÖVP-FPÖ Koalition, einhergingen.

Die jüngeren Entwicklungen im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts sind durch die seit 2000 häufigen Änderungen geprägt. Wichtige Erneuerungen seit 2000:

- 2002 Fremdenrechtnovelle
- 2003 Asylgesetznovelle
- 2004 Grundversorgung
- 2005 Fremdenrechtspaket
 - Asylgesetz
 - Fremdenpolizeigesetz (FPG)
 - Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)
- 2006 Integrationsvereinbarung⁷⁰
- 2008 Einrichtung eines Asylgesetzhofes⁷¹
- 2009 Fremdenrechtsnovelle
 - NAG
 - Staatsbürgerschaftsgesetz
 - FPG
 - Identitätskarte für Fremde

⁶⁹ Vgl.: Bauböck, Rainer; Perchinig, Bernhard; S.732-735.

⁷⁰ Vgl.: Khol, Andreas u.a.: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2006. Wien 2007. S.325-335. Vgl

⁷¹ Vgl.: Asylgerichtshof-Einrichtungsgesetz: BGBl. I Nr. 4/2008. Quelle: http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2008_I_4, 22.10.2010, 22:10.

- Meldeverpflichtung für Asylwerbende im Zulassungsverfahren⁷²

Das Fremdenrecht wurde in den letzten Jahren oft verändert woraus sich zahlreiche Rechtsunsicherheiten für die Betroffenen und die zuständigen AnwältInnen und BeamtenInnen ergeben. Die wachsende Zahl an Rechtsvorschriften und Gesetzesbestimmungen machen es zu einer schwierigen kaum zu durchblickenden Rechtsmaterie und schufen eine künstlich produzierten Rechtsunsicherheit.⁷³

Eine weitere, im Fremdenrecht oft behandelte Themenkomplex, ist die rechtliche Frage der Integration. Österreich löste diese mit der 2006 in Kraft tretenden Integrationsvereinbarung.

„§ 14. (1) Die Integrationsvereinbarung dient der Integration rechtmäßig auf Dauer oder längerfristig im Bundesgebiet aufhältiger oder niedergelassener Drittstaatsangehöriger. Sie bezweckt den Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache, insbesondere der Fähigkeit des Lesens und Schreibens, zur Erlangung der Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in Österreich.“⁷⁴

Das dahinterliegende Integrationskonzept geht davon aus, dass das Aufenthaltsrecht oder die Einbürgerung die Belohnung für den erfolgreichen Integrationsprozess darstellen. Die österreichische Integrationsvereinbarung hat ihren Schwerpunkt auf dem Erlernen der Sprache, die als Schlüsselkompetenz betrachtet wird. Die Integrationspolitik soll Maßnahmen und rechtliche Verpflichtungen schaffen, denen sich die Zuwanderinnen unterziehen müssen, um ein Aufenthaltsrecht erlangen zu können.⁷⁵

Im Laufe der letzten zehn Jahre kam es immer wieder zu Kritiken von NGO's, aber auch vom Obersten Gerichtshof, der Gesetze aufhob bzw. Änderungen verlangte und

⁷² Vgl.: Öffentliche Sicherheit 7-8/2009. S. 73-74. Quelle:
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2009/07_08/files/Fremdenrechtsnovelle.pdf,
22.10.2010, S.22:18.

⁷³ Schumacher, Sebastian; Peyrl, Johannes; S.15.

⁷⁴ Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – NAG. BGBl I NR 99/2006, §14. (1). Quelle:
http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/3_integrationsvereinbarung/downloads/nag_iv.pdf, 22.10.2010, 21:51.

⁷⁵ Vgl.: Schumacher, Sebastian; Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl – Ausländerbeschäftigung – Einbürgerung Einwanderung – Verwaltungsverfahren. ÖGB Verlag, 3. Aufl. 2007. S.137-138.

von ExpertInnen-Seite, wie der UNHCR. Bemängelt werden die fehlende Transparenz und das Asylwesen, das in den Jahren 2001 bis 2007 vier Mal novelliert wurde.⁷⁶

Mittels strengeren Kontrollen und Integrationsverpflichtungen soll ein System der Verbindlichkeit errichtet werden, das den Missbrauch von Gesetzen und der „Gastfreundschaft“ im vornherein verhindern soll. Diese Anliegen drücken sich in den Gesetzestexten, den häufigen Änderungen dieser, aber auch im politischen Klima aus. Immer öfter werden neue Verschärfungen, strengere Prüfungen der MigrantInnen und ein erschwerter Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft gefordert. Die Angst vor der Überflutung Österreichs durch Flüchtlinge und Zuwanderer von außen scheint zu steigen. Die oben erwähnten Novellierungen gehen damit einher bzw. wirken sich nochmals verstärkend auf die Stimmung des Misstrauens aus.

1.3.3 Demographische Übersicht

Laut dem österreichischen Migrations- und Integrationsbericht 2009 *„(...) umfasst die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ alle Personen, deren Eltern im Ausland geboren sind, unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit.“*⁷⁷ Im ersten Quartal 2008 lebten rund 1,427 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Österreich, das sind 17,3% der in Österreich lebenden Bevölkerung in Privathaushalten. Davon gehören rund 1,075 Millionen der ersten MigrantInnen-Generation an, die selbst im Ausland geboren wurden. Die verbleibenden 352.000 Personen sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort und werden daher auch als „zweite MigrantInnen-Generation“ bezeichnet.⁷⁸

⁷⁶ Analyse des Entwurfs für Änderungen des Asylgesetzes 2005, Fremdenpolizeigesetzes 2005, Grundversorgungsgesetzes – Bund 2005, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes und Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985. Hrsg.: UNHCR, The UN Refugee Agency. 22.7.2009. S.4. Link: http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/5_Oesterreich/2_A-Stellungnahmen/UNHCR-Analyse_final1.pdf, 6.8.2010, 17:33.

⁷⁷ Migration & Integration. Zahlen. Daten. Fakten. Hrsg.: Österreichischer Integrationsfonds. Wien 2009. Seite 8.

⁷⁸ Vgl.: Migration & Integration. Seite 8.

Seit 1961 ist die Bevölkerung durch Zuwanderung um 785 000 Personen gestiegen.⁷⁹ So lag 2007 der Ausländeranteil 2007 erstmals über 10%. Die wichtigsten Herkunftsregionen und Herkunftsländer der ZuwanderInnen sind:

- Serbien und Montenegro
- Deutschland
- Türkei
- Bosnien und Herzegowina
- Kroatien

Knapp 40% der insgesamt 1 384 617 EinwohnerInnen⁸⁰ ausländischer Herkunft stammt aus einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des EWR bzw. aus der Schweiz. Weitere 46% kommen aus anderen Ländern Europas, besonders aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien. Die restlichen 12,5% der Bevölkerung ausländischer Herkunft stammen aus Übersee.⁸¹ Anfang 2010⁸² machten ZuwanderInnen aus Deutschland die größte Gruppe aus.⁸³

Die aktuelle Entwicklung zeigt auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise einen Rückgang der Zuwanderung nach Österreich. Verringerungen gab es bei der Nettozuwanderung⁸⁴, der Zahl der Asylanträge und der Einbürgerungen. Gründe sind gefährliche Migrationsbedingungen⁸⁵, die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, die erforderliche Erfüllung der Erteilungsvoraussetzungen und der Integrationsvereinbarung sowie der eingeführte Staatsbürgerschaftstest.⁸⁶

1.3.4 Soziale Übersicht

⁷⁹ Migration & Integration 2009. S.10.

⁸⁰ Stichtag 1.1.2008.

⁸¹ Migration & Integration 2009. S.14.

⁸² Stichtag 1.1.2010

⁸³ Vgl.: Migration & Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren. Hrsg.: Statistik Austria; Bundesministerium für Inneres. Wien 2010. Seite 24.

⁸⁴ Zuwanderung minus Abwanderung

⁸⁵ Wanderungen sind ein risikobehaftetes Unterfangen, da der Wohnort, die Beschäftigung und die gewohnte soziale Umgebung gewechselt werden. In Krisenzeiten werden Risiken vermieden.

⁸⁶ Vgl.: Migration & Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2010. S.8-9.

Im Bildungsbereich gehören Kinder mit Migrationshintergrund, ausländische Kinder und Kinder mit nichtdeutscher Umgangssprache zu jener Gruppe die seltener den Kindergarten, Horte, höhere Schulen und Universitäten besuchen. Gründe dafür können mangelnde Deutschkenntnisse, fehlende Fördermaßnahme oder auch der geringere Bildungsgrad der Eltern sein. In Österreich sind Menschen mit Migrationshintergrund vermehrt in den niedrigeren, aber auch in den höchsten Bildungsschichten aufzufinden.⁸⁷

Die Erwerbstätigkeit der ZuwanderInnen ist in einem hohen Maße ausschlaggebend für die Akzeptanz und Lebensqualität in der neuen Heimat. Allgemein sind ZuwanderInnen in einem geringeren Maße beschäftigt als die „ÖsterreicherInnen“, wobei dies auf die geringerer Erwerbstätigkeit der Frauen zurückzuführen ist. Besonders ältere und junge Menschen mit Migrationshintergrund -dabei vor allem die zweite Migrationsgeneration- sind gut am Arbeitsmarkt integriert. Trotz der hohen Beschäftigungsquote sind ZuwanderInnen vermehrt von Arbeitslosigkeit betroffen. Dies liegt am niedrigeren Bildungsstand, der einhergehenden geringeren Flexibilität und an der schwierigen Anerkennung ausländischer Qualifikationen. So war ein Viertel der Beschäftigten mit Migrationshintergrund 2008 überqualifiziert.⁸⁸

MigrantInnen haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunft, Religionen, kulturellen Ausprägungen und ihrer Akzeptanz in ihrer neuen Heimat je verschiedene Biographien und Chancen. Deshalb sind alle Daten und Zahlen, die über DIE MigrantInnen Auskunft geben und diese von „DEN ÖsterreicherInnen“ abspalten mit Vorsicht zu behandeln.

1.3.5 Religion

Ein weiterer Faktor für den Lebenskontext der MigrantInnen in Österreich ist ihre Religionszugehörigkeit und die Möglichkeit diese auszuüben. Seit 1874 gibt es in Österreich „gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften“. Die Anerkennung verleiht den Kirchen und Religionsgemeinschaften Rechtspersönlichkeit und damit Pri-

⁸⁷ Vgl.: Migration & Integration 2010. S.41-48.

⁸⁸ Vgl.: Migration & Integration 2010.S. 51-58.

vilegien wie Abgaben-, Schul-, Rundfunk- und Personenstandsrecht. Nicht anerkannte Religionsgemeinschaften und Kirchen dürfen ihre Religion frei ausüben, haben jedoch keine der oben erwähnten Privilegien. Seit 1998 gibt es den Begriff der „staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften“⁸⁹. Diese haben ähnlich wie die nicht anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften Rechtspersönlichkeit.⁹⁰ Durch die Einbindung der anerkannten Religionen kann Ausgrenzung verringert werden. Dies wirkt sich besonders positiv auf die muslimische Bevölkerung aus, die durch diese Einbindung öffentlich sichtbar wird.⁹¹ Nach der letzten Volkszählung 2001 gab es in Österreich:

Religionsbekenntnis	Bevölkerung	Staatsangehörigkeit		
		Österreich	Nichtösterreich	Ausländeranteil in %
Insgesamt	8.032.926	7.322.000	710.926	8,9
Katholisch	5.917.274	5.754.672	162.602	2,7
Ostkirchen	179.472	43.450	136.022	75,8
Griechisch orientalisches (orthodox)	174.385	39.836	134.549	77,2
Altorientalisch	5.087	3.614	1.473	29,0
Evangelisch	376.150	343.656	32.494	8,6
Nicht christliche Gemeinschaften	366.878	113.246	253.632	69,1
Davon:				
islamisch	338.988	96.052	242.936	71,7
israelisch	8.140	6.112	2.028	24,9
Konfessionslos; ohne Angabe	1.123.925	1.009.037	114.888	10,2

Abbildung 1: Bevölkerung 2001 nach Religionsbekenntnis und Staatsangehörigkeit⁹²

⁸⁹ Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, BekGG, BGBl. 1998/19. Quelle: <http://www.bmukk.gv.at/medienpool/8916/1998a019.pdf>, 22.10.2010, 22:37.

⁹⁰ Vgl.: Prainsack, Barbara: Religion und Politik. In: Dachs, Herbert; Gerlich, Peter: Politik in Österreich (Hrsg.): Das Handbuch. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 2006. S.545-546.

⁹¹ Vgl.: Bauböck, Rainer; Perchinig, Bernhard; S.739.

⁹² Bevölkerung 2001 nach Religionsbekenntnis und Staatsangehörigkeit. STATISTIK AUSTRIA, Volkszählung 2001. Erstellt am: 01.06.2007. Quelle:

Die von Statistik Austria erhobenen Zahlen zeigen auch den AusländerInnenanteil in den jeweiligen Kirchen und Religionsgemeinschaften. Dieser ist vor allem bei den Ostkirchen, den griechisch orientalischen Kirchen, dem Islam und Judentum erhöht. Im Vergleich dazu weisen die KatholikInnen einen geringen AusländerInnenanteil von nur 2,7 % vor.⁹³ Vereint werden die katholischen Kirchen und Gemeinden durch die „anderssprachigen katholischen Gemeinden“, die vermehrt in den Hauptstädten, wie Wien, Linz und Graz, zu finden sind.

Die rechtliche Religionsfreiheit und freie Religionsausübung gewähren nicht allen Religionen und deren Gläubigen keine gesellschaftlich anerkannte Ausübung. Betroffen ist der Islam in Österreich. Obwohl der Anteil der MuslimInnen in Österreich vergleichbar hoch ist, gibt es insgesamt nur 3 Moscheen⁹⁴. Diesen Moscheen stehen über 200 Gebetsräume in ganz Österreich gegenüber.⁹⁵ Die Erbauung neuer Moscheen ist mit Hindernissen verbunden.⁹⁶ Die Frage nach der Religion der ZuwanderInnen wird meist gestellt, wenn es um Konflikte mit einer bestimmten Religion, vor allem mit dem Islam, geht. Der Islam wird oft als Hemmnis für eine gelingende Integration und ein friedliches Zusammenleben dargestellt.⁹⁷ 54 Prozent der Befragten gaben in der IMAS-Studie an sich vor dem Islam zu fürchten; bloß 19 Prozent bezeichneten sich als unbesorgt.⁹⁸

Daten darüber, welches Religionsbekenntnis MigrantInnen haben, sind leider kaum zugänglich. Es liegen Schätzungen des Demographischen Instituts des ÖAW vor, die sich an den Herkunftsländern der MigrantInnen und den dort vorherrschenden Religionsgemeinschaften orientieren. Laut der Berechnungen waren 2001 18 Prozent der MigrantInnen römisch-katholisch, 8 Prozent protestantisch, 38 Prozent muslimisch, 28

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/bevoelkerung_nach_demographischen_merkmalen/index.html. Eigene Tabellengestaltung. 22.10.2010, 21:17.

⁹³ Die verschiedenen katholischen und katholisch unierten Kirchen sollten jedoch differenziert dargestellt werden. So hat zum Beispiel die russisch-katholische Kirche in Österreich einen Ausländeranteil von 87,5%.

⁹⁴ Wien, Bad Vöslau und Telfs

⁹⁵ Vgl.: Die Presse: 200 Gebetsräume für 50 000 Muslime in Österreich. In: Online Presse vom 23.08.2010, 13:48. Quelle: <http://diepresse.com/home/panorama/religion/589405/200-Gebetsraeume-fuer-500000-Muslime-in-Oesterreich>. 22.10.2010, 21:25.

⁹⁶ Ein Bauvorhaben einer Moschee wurde in Linz verhindert, unter anderem durch Plattformen wie „www.keine-moschee.at“ und BürgerInnenInitiativen, die gegen Minarette und eine „Islamisierung“ ihrer Heimat protestierten. Das Scheitern der Bauvorhaben wird dabei als Zeichen des gelungenen Widerstandes interpretiert.

⁹⁷ Vgl.: Der Standard: Ein echter Migrant geht nicht unter. Religion – Orient und Abendland. Ausgabe vom 22.10.2010. Hrsg.: Oscar Bronner. Wien 2010. S.2.

⁹⁸ Vgl.: IMAS international Report: Der Islam in den Augen der Bevölkerung. Nr.6/2010. S.2- 4. <http://images.derstandard.at/2010/04/07/IMASreport.pdf>. 22.10.2010, 11:33.

Prozent hatten ein anderes Religionsbekenntnis und 9bProzent waren ohne Bekenntnis.⁹⁹

MigrantInnen bringen ihre je eigene Weltanschauung, Religion, religiöse Tradition und Gebetsleben nach Österreich mit. Sie haben einen „religiösen Rucksack“ der ihnen über die Wanderschaft hinaus Halt und Kraft geben kann. MigrantInnen bringen ihre eigene Religion mit, diese *„(...) ist ein Bestandteil der Herkunftskultur, die die Migranten aus ihrer alten Heimat mitbringen.“*¹⁰⁰ Religion wird nach dem Soziologen Jan Fuhse für MigrantInnen im Aufnahmeland wieder relevant, da durch den sozio-kulturellen Kontakt mit anderen Religionen die eigene Religiosität in Frage gestellt werden kann. Der biographische Bruch durch die Wanderung und die Erfahrung von Fremdheit kann dazu führen, dass das Bedürfnis nach symbolischer Orientierung gesteigert wird. Die Hinwendung zur Religion ist dabei Resultat der Erfahrungen und der Bedürfnisse der MigrantInnen. Die Identität der MigrantInnen wird aufgewertet und gleichzeitig findet eine Abgrenzung von anderen ethnischen oder religiösen Gruppen statt. Religion kann somit die soziale Trennung verstärken.¹⁰¹

Für den Lebenskontext der MigrantInnen ist Religion gewichtig, da sie den Sinnhorizont und die Deutung der neuen Lebensumstände beeinflusst. Religiöse MigrantInnen in Österreich können sich durch eine vorhandene religiöse Infrastruktur einen neuen Lebensraum schaffen. Die religiöse Infrastruktur bietet eine Gemeinde, einen Verein und Gruppen, die einem in der neuen Heimat aufnehmen können. In der römisch-katholischen Kirche in Österreich werden MigrantInnen und Flüchtlinge in den sogenannten fremdsprachigen Gemeinden betreut, diese

„(...) wurden (sic!) aufgrund der Tatsache eingerichtet, daß Glaubenserfahrungen und Glaubensvermittlung zu den Lebensbereichen gehören, die stark von Kultur, Tradition, Sitte und Sprache geprägt sind. Diese Gemeinden gehen auf die Grundbedürfnisse der fremdsprachigen Katholiken nach Beheimatung und Solidarität auf eine Weise ein, wie sie die territorialen deutschsprachigen Pfar-

99 Vgl.: Goujon, Anne u.a.: Neue Projektionen der Bevölkerung in Österreich nach dem Religionsbekenntnis. Deutschsprachige Zusammenfassung des Working Paper: „New Times, Old Beliefs: Projektung the Future Size of Religion in Austria. Hrsg.: Institut für Demographie, ÖAW. Wien 2007. S.3. Quelle: http://www.oeaw.ac.at/vid/download/Religionen_dt.pdf. 22.10.2010, 11:47.

¹⁰⁰ Fuhse, Jan: Religion in der Migration. Ein Blick auf das Einwanderungsland Deutschland. In: vorgänge 73, 2006. S.55.

¹⁰¹ Fuhse, Jan; S.57.

*ren allein nur schwer leisten können. Zudem können Migranten dort in Gemeinschaft mit anderen ihre Kirchentradition und ihr geistiges Erbe bewahren.*¹⁰²

Der Zusammenhang von Religion im Kontext von Migration wurde lange Zeit vernachlässigt. In den 1970er Jahren wurden die ausländischen ArbeiterInnen als Arbeitskräfte nicht als religiöse Menschen betrachtet. Auch heute werden die sogenannten AsylantInnen, Flüchtlinge, Ausländer und MigrantInnen kaum nach ihrer Religion oder ihren „religiösen Bedürfnissen“¹⁰³ gefragt. Religion, religiöse Tradition und der Wunsch die eigenen Religion frei leben zu können, sind Themen die in der Öffentlichkeit, den politischen und gesellschaftlichen Diskussion nur unter dem Deckmantel des Islam stattfinden, der wie bereits weiter oben erwähnt viele Ressentiments bei ÖsterreicherInnen erweckt. Die Rolle von Religion während und nach der Migration, als stabilisierender Faktor in der neuen Heimat, wird erst seit wenigen Jahren wissenschaftlich aufgearbeitet.¹⁰⁴ Kirchliche Dokumente, wie in Kapitel 3. beschrieben, weisen bereits seit 1952 auf die Bedeutung der Religion in der Migrationssituation hin.

1.3.6 Fazit

Österreich hat sich im Laufe der Geschichte zu einem Einwanderungsland entwickelt. Historisch betrachtet ist Österreich seit Jahrhunderten Anlaufstelle für Flüchtlinge, Arbeitssuchende und Reisende aus dem Ausland. Durch die zentrale geographische Lage in Europa war und ist es außerdem Transitland und Zwischenstation für viele Menschen. Ambivalent ist die Einstellung Österreichs zu diesen Menschen. Es streicht im Eigenbild die Komponenten der Gastfreundlichkeit und Aufnahmebereitschaft hervor. Trotzdem ist vorauseilendes Misstrauen gegenüber Fremden beinahe rechtlicher und gesellschaftlicher Usus.

¹⁰² Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 22/20. Mai. 1998. II Gesetze und Verordnungen, 1. Pastorale und rechtliche Richtlinien für die fremdsprachige Seelsorge in Österreich. S.4. Quelle: http://www.bischofskonferenz.at/site/article_list_info.siteswift?so=all&do=all&c=download&d=article%3A103%3A1, 22.10.2010, 22:44.

¹⁰³ Siehe Kapitel 3.5

¹⁰⁴ Vgl.: Six – Hohenbalken, Maria: Religionen in Bewegung. In: Six – Hohenbalken, Maria; Tosic: Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Wien 2009. S.247.

Migrationsexperten, wie Bauböck und Perchinig, geben ein düsteres Urteil über die Migrations- und Integrationspolitik Österreichs:

„Österreich avancierte auf der EU-Ebene zum migrationspolitischen Hardliner. Auch dies macht deutlich, wie prekär faktische soziale Integration bleibt, wenn sie nicht durch einen gesellschaftlichen Konsens abgesichert wird. Dies ist in Österreich nicht gegeben. Vielmehr werden die Einwanderung und die europäische Integration selbst sowie die durch sie bewirkte Pluralisierung der österreichischen Gesellschaft immer noch als umkehrbar betrachtet.“¹⁰⁵

Die Darstellung des Lebenskontextes führt zu dem Eindruck, dass MigrantInnen in Österreich arbeiten, wohnen und leben, jedoch trotzdem zu jener Bevölkerungsschicht gehören, die vom generellen Wohlstand Österreichs weniger zehren. MigrantInnen gehören, ob eingebürgert oder nicht, zum allgemeinen Gesellschaftsbild Österreichs, sie sind damit Teil dieses Landes. Ihr Lebenskontext ist dennoch weit weniger privilegiert, als der ÖsterreicherInnen ohne Migrationshintergrund. Das Leben der eingewanderten Personen wird vom langen Weg der rechtlichen Anerkennung beeinflusst. Am Ende des Weges steht entweder die Bestätigung des Aufenthaltstitels oder im schlimmsten Fall eine Ausweisung. Erst nach einem positiven Abschluss der Anerkennung kann ein gesellschaftliches Leben mit Arbeit, eigener Wohnung und Unabhängigkeit aufgenommen werden.

Religion ist Teil des Lebenskontextes von vielen MigrantInnen. Hier hat sich das Christentum zur Aufgabe gemacht Schranken abzubauen und das Heil der Menschen dies- und jenseits von Nationalgrenzen zu fördern. Dies ist nach Christoph Kardinal Schönborn das Ziel der Kirche. Das Christentum ist grenzenlos und über Grenzlinien hinweg tätig.¹⁰⁶ Die Maxime der Entgrenzung, nationalstaatlich und gesellschaftlich, wird von katholischen Dokumenten in Kapitel 3. verstärkt. Sie unterstreichen die Würde, Freiheit und die Rechte der Menschen auf Wanderschaft.¹⁰⁷

Die Aufnahme der MigrantInnen in Österreich gestaltet sich in vielen Bereichen als langwierig und beinahe undurchschaubar. Um einen humanen und menschenwürdigen Umgang von MigrantInnen sichern zu können wäre es notwendig durchschaubare

¹⁰⁵ Bauböck, Rainer; Perchinig, Bernhard; S.740.

¹⁰⁶ Vgl.: Christoph Kardinal Schönborn; S.19-23.

¹⁰⁷ Vgl.: Paulus PP. VI.; Puschmann, Bernhard: Motuproprio über die Wandererseelsorge; von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzungen. NKD 24, Trier 1971. NE I, Nr. 4, S.69.

Einwanderungsrichtlinien auszuarbeiten. Dies braucht eine angstfreie Diskussionsbasis, die auch auf der Basis der christlichen Sorge für die MigrantInnen und den kirchlichen Dokumenten wachsen könnte.

1.4 Zusammenfassende Reflexion

Die aktuellen Diskussionen und Herausforderungen stehen in der Spannung von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Notwendigkeit von Zuwanderung, aufgrund der niedrigen Geburtenrate und dem Bedarf der Deckung von Dienstleistungen, wie Pflege, Haushalt, Industrie etc. Auf der anderen Seite erweist sich Österreich als ein Land, in der es eine Vielzahl von Ängsten und Ressentiments gibt, die sich gegen „die Fremden“ richten. Gelöst werden kann dieses Spannungsverhältnis nur durch einen offenen Diskurs der InteressensvertreterInnen aus Wirtschaft, Kultur, Politik und Religion mit der breiten Bevölkerung. Nur durch eine offene Diskussionsbasis können die die heutigen und zukünftigen MigrantInnen aufgenommen werden. Gefragt ist die grundsätzliche Gesprächsbereitschaft aller Migrationsbeteiligten¹⁰⁸ auf der Basis eine menschenwürdige Lösung finden zu wollen, wie zum Beispiel jene Diskussion rund um die „Rot-Weiß-Rot-Card“.¹⁰⁹

Bei diesem Diskurs sind auch die Religionsgemeinschaften und Kirchen angefragt. Die christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften in Österreich beschäftigen sich seit Jahren mit dem Thema Migration, beziehen Stellung und engagieren sich für die Betroffenen. Die österreichische Bischofskonferenz mahnt bei ihrer Konferenz 2010 ein dass, das „Ausländer-Thema“ sachlich zu behandeln sei. Eindringlich treten sie für die Grundrechte der Flüchtlinge auf Asyl und eine menschenwürdige Behandlung in Österreich ein. Die Angst und Verunsicherung der österreichischen BürgerInnen muss dennoch ernstgenommen werden:

„Viele Mitbürger sind durch den Zustrom von Menschen aus anderen Ländern nach Österreich verunsichert. Nicht wenige fürchten, dass Österreich seine in Jahrhunderten gewachsene kulturelle Identität verlieren könnte. (...). Es gibt aber in der öffentlichen Debatte Entwicklungen, die nicht dazu beitragen, Spannungen abzubauen und Probleme zu lösen. Auf dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Monate plädieren die Bischöfe eindringlich für eine „Abrüstung der Worte“. Zugleich appellieren sie an alle, die in der politischen Debatte Ver-

¹⁰⁸ MigrantInnen, PolitikerInnen, Rechtsanwälte, NGO's, Kirchen, Religionsgemeinschaften, InteressensvertreterInnen etc.

¹⁰⁹ Mein Parlament: Frage zum Thema Asyl und Integration vom 11.8.2010, beantwortet am 19.8.2010. http://meinparlament.at/show_ticket_list.php?tag=Rot-Wei%C3%9F-Rot-Card, 26.8.2010, 12:52.

antwortung tragen, in den bevorstehenden Wahlauseinandersetzungen das „Ausländer-Thema“ mit der gebotenen Sachlichkeit zu behandeln.“¹¹⁰

Dabei verweisen sie auf die Aufnahme-Geschichte Österreichs und die zahlreichen gesammelten Erfahrungen mit Flüchtenden. Zu beachten ist, dass die Bischöfe klar Flucht und Migration unterscheiden. Migration wird als ein Vorgang bezeichnet, der „(...) mit Augenmaß (...).“¹¹¹

Der Lebenskontext der MigrantInnen wird speziell in Österreich von der Angst vor Fremden beeinflusst, dadurch kommt es zu Marginalisierungen und Ressentiments auf beiden Seiten. Rein restriktive politische Maßnahmen nützen wenig, da sie wiederum angst und Verunsicherung erschaffen. Das Migrationsphänomen hat sich gegenüber der Vergangenheit grundlegend geändert und weist heute andere Seiten auf als noch in den 1970er Jahren. Davon ist auch Österreich betroffen. Es gilt neue Formen der Regulierung von Immigration und Aufnahme von ImmigrantInnen und Flüchtlingen zu finden, die dem aktuellen Migrationsphänomen angepasst sind. Die Bedeutung von durchschaubaren strukturellen Komponenten im Lebenskontext der MigrantInnen wird am Beispiel Österreichs sichtbar. In Folge undurchschaubarer Richtlinien oder sozialer Benachteiligungen, die Teil der strukturellen Komponenten sind, werden MigrantInnen gesellschaftlich, ökonomisch und politisch diskriminiert. Der Lebenskontext wird aufgrund dieser Realitäten negativ eingeschränkt. Positive Veränderungen können durch die Annahme der eigenen Einwanderungsgeschichte und der internationalen Wandereingänge angestoßen werden.

Das Migrationsphänomen in Österreich wirft gleichzeitig die Frage nach einem würdigen Leben in einem fremden Land auf und wie dieses gestaltet werden kann. Angefragt sind dabei die Vorstellungen Österreichs, wie MigrantInnen ein gelungenes Leben führen können bzw. sollen. Dahinter stehen ebenso die wirtschaftlichen Interessen des Landes. Die Fragen, die geklärt werden sollten, lauten: Wie soll Migration aussehen? Welches Leben sollen die MigrantInnen in Österreich führen können?

¹¹⁰ Österreichische Bischofskonferenz, Presseerklärung der Frühjahrsvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz 1. bis 4. März 2010, St.Pölten. Kapitel 2. Asyl – Migration – Integration. Quelle: <http://www.bischofskonferenz.at/content/site/dokumente/presseerklarungen/2010/article/361.html>, 22.2010, 22:53.

¹¹¹ Österreichische Bischofskonferenz; Kapitel 2. Asyl – Migration – Integration.

Diese offenen Fragestellungen werden in den jüngeren kirchlichen Dokumenten *Instructio de pastoralis migratorum cura* von 1969 und *Erga migrantes caritas christi* von 2004 angesprochen. Da der Lebenskontext der MigrantInnen von diesen Fragen direkt betroffen ist, versucht die katholische Kirche den MigrantInnen, besonders den ChristInnen, bei ihrer Suche nach Identität, Sicherheit und Religiosität beizustehen. Die Kirche sieht sich als Begleiterin der MigrantInnen, motiviert von der Sorge für die MigrantInnen.¹¹²

Die gegenwärtige Migration fordert Österreich und die Europäische Union wegen des Zusammenhangs von Ökonomie, Gesellschaft, Politik und Religion heraus. Es handelt sich dabei um eine Herausforderung die nach *Erga migrantes caritas christi* für alle ChristInnen, die sich um dieses Phänomen und den Menschen annehmen sollen. Im Vordergrund stehen die Bedürfnisse der MigrantInnen und ihr Lebenskontext.¹¹³ Ausgehend vom traditionellen und religiösen Erbe Österreichs und der Europäischen Union, steht Österreich vor der Herausforderung Migration in ihrer aktuellen Ausformung ernst zu nehmen. Vorbild können dabei die Praxis und die Dokumente der katholischen Kirche sein, die die Mobilität der Menschen theologisch religiös deuten und versuchen Richtlinien und Praxis an die Gegebenheiten anzupassen. Die Dokumente der katholischen Kirche versuchen in ihren Strukturen und Richtlinien den Lebenskontext der MigrantInnen und sie als ProtagonistInnen der MigrantInnenpastoral zu einzubeziehen. Österreich könnte mit diesem Selbstverständnis positive Sichtweisen übernehmen und so zu einer humanitären und menschenwürdigen Zuwanderung beitragen.

Grundlage einer gemeinsamen Einwanderungspolitik muss das Wohl aller Menschen sein, nicht nur der ÖsterreicherInnen oder EU-BürgerInnen. Motivation dafür ist die grundlegende Solidarität, die zwischen den BürgerInnen und den EU-Mitgliedsstaaten besteht. Diese Solidarität darf jedoch nicht rein binneneuropäisch bleiben, da ansonsten nur die Binnenmigration jedoch nicht die internationale Migration beachtet werden würde. Gefragt sind gemeinsame migrationspolitische Maßnahmen. Nach *Erga migrantes caritas christi* kann „kein (sic!) Land (...) daran denken, die Migrationsprobleme heute allein zu lösen. Noch unwirksamer würden sich rein restriktive politische Maßnahmen erweisen, die ihrerseits bloß noch negativere Wirkungen hervor-

¹¹² Vgl.: Kapitel 2. und 3.

¹¹³ Vgl.: EM Einleitung, Nr.3, S.10.

*brächten.*¹¹⁴ Angefragt ist eine umgreifende Solidarität, die über rein wirtschaftliche Interessen hinweg das gesamte Migrationsphänomen und die Menschen dahinter betrachtet. Eine solche Solidarität überwindet nationalstaatliche und menschliche Barrieren. Als positives Beispiel kann dabei die christliche Sorge für die MigrantInnen, die sich in der Tradition, kirchlichen Dokumenten und in der Praxis dienen.¹¹⁵

¹¹⁴ Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 165. Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs: Instruktion *Erga migrantes caritas christi* (Die liebe Christi zu den Migranten/EM), vom 3.Mai 2004. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Einleitung, Nr. 7, S.14.

¹¹⁵ Siehe Kapitel 3.5

2. Grundlagen der Sorge für die MigrantInnen

Der Lebenskontext MigrantInnen in Europa und im Besonderen in Österreich, sind für römisch Katholische Kirche und für das Christentum Grundlagen für ihre „Sorge“. Jene schwierigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der MigrantInnen sind Gründe und Motivation für christliche Solidarität, die in der Praxis und in den Dokumente Ausdruck findet. Die Solidarität mit den Fremden und die Sorge für die MigrantInnen stehen für das grundsätzliche Ja für jene, die nicht selbst für sich eintreten können, die nicht angehört oder marginalisiert werden. Solidarität bedeutet Möglichkeiten für jene zu schaffen, zu ermöglichen und zu eröffnen, also Hilfe zur Selbsthilfe. Sorge versteht sich als das Sehen und Erkennen einer negativen Lebenskontexts. Solidarität und „(...) *solidarisches (sic!) Handeln beruht zentral auf Gegenseitigkeit und drückt sich jenseits macht- und Marktbeziehungen aus, aber auch jenseits von (und subsidiär zu) Freundschaft, (Nächsten-)Liebe und Recht.*“¹¹⁶ Sie hat die Herstellung von bedrohter Menschenwürde und Gesellschaft als Ziel. Christliche Solidaritätspraxis hat nach dem evangelischen Theologen Peter Schönhöffer gemein, dass die Überwindung von Differenzen und Gruppenegoismus im Zentrum stehen. Christliche Solidarität fordert die Wiederherstellung gestörter Gemeinschaftsbeziehungen ein, gleichzeitig schafft sie eine Basis für solidarisches Handeln.¹¹⁷ Anzufragen wäre jedoch, ob die Begrifflichkeiten Sorge und Solidarität in den in Kapitel 3. Angefragten kirchlichen Dokumenten synonym zu verwenden werden.¹¹⁸

Die soziale Sorge der katholischen Kirche und das Wesen einer christlichen Solidarität werden von Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* ausgeführt:

„Wenn die gegenseitige Abhängigkeit (...) anerkannt wird, ist die ihr entsprechende Antwort als moralisches und soziales Verhalten, als "Tugend" also, die Solidarität. Diese ist nicht ein Gefühl vagen Mitleids oder oberflächlicher Rührung wegen der Leiden so vieler Menschen nah oder fern. Im Gegenteil, sie ist

¹¹⁶ Schönhöffer, Peter: Solidarität in Zeiten marktradikaler Globalisierung. In: Große Kracht, Hermann-Josef: Solidarität internationalisieren. Arenen, Aufgaben und Akteure christlicher Sozialethik; Beiträge aus dem Institut für Christliche Sozialwissenschaften; Karl Gabriel zum 60. Geburtstag. Münster 2003. S.73.

¹¹⁷ Vgl.: Schönhöffer, Peter; S.73-75.

¹¹⁸ Siehe Kapitel 3.5

*die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das "Gemeinwohl" einzusetzen, das heißt, für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind.*¹¹⁹

Papst Johannes Paul II. forderte diese Solidarität besonders für flüchtende Menschen ein, da die Aufnahme- und Solidaritätspraxis vermehrt in Frage gestellt wird.

*„Zwischenmenschliche Solidarität, wie sie bezeugt wird durch jede Gemeinschaft, die Flüchtlinge willkommen heißt, und durch das Engagement nationaler und internationaler Organisationen, die sich ihrer annehmen, ist eine Quelle der Hoffnung für die reale Möglichkeit menschlichen Zusammenlebens in Brüderlichkeit und Frieden.“*¹²⁰

Im Vordergrund steht das Bild einer universalen Gemeinschaft, zu der alle aufgerufen sind, die als Plan Gottes bereits auf Erden realisiert werden soll.¹²¹ Solidarität für flüchtende Menschen und Menschen auf Wanderschaft ist eine kirchliche und individuelle Herausforderung, da sie bedeutet, dass Fremde Aufnahme und Annahme finden. Andererseits gilt es die Motivation, Umsetzung, theologische Grundlage und die Auswirkungen von Migration auf Glaube und Menschen von Seiten der Aufnehmenden zu erfragen. *„Die Sorge der Kirche für die Migranten und die Flüchtlinge“*¹²² wird in Verlautbarungen des apostolischen Stuhls vermehrt unterstrichen und theologisch begründet. Diese Sorge verlangt in einem weiteren Schritt eine Solidarität, theoretisch und praktisch, da eine alleinige „Sorge für“ ohne konkrete Überlegungen leer und ziellos bleibt.¹²³

Solidarität und Praktische Theologie

Konkrete Sorge für Fremde unterstreicht das „Für-andere-Dasein“ der Kirche. Die Kirche ist nach dem Theologen Norbert Mette dazu berufen, *„(...) die in Jesus Christus*

¹¹⁹ Johannes Paul PP. II.: Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 30 Dezember 1987, Artikel 38. Quelle: http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_30121987_sollicitudo-rei-socialis_ge.html, 9.10.2010, 14:12.

¹²⁰ Päpstlicher Rat „Cor Unum“ - Päpstlicher Rat für die Seelsorge der Migranten und Menschen unterwegs: Flüchtlinge eine Herausforderung zur Solidarität. 2.10.1992. Arbeitshilfe 101, Artikel 37.

¹²¹ Vgl.: EM Einleitung, Nr.9, S.15-16.

¹²² EM I, Nr. 19, S. 21.

¹²³ Siehe Kapitel 3.5

*offenbar gewordenen Diakonie Gottes für den Menschen zeichenhaft darzustellen-und zwar in ihrem unbedingten Einsatz für das Subjektsein- und –werden-Können aller, besonders der Armen und Bedrängten (...).*¹²⁴

Kirchlich pastorales Handeln passiert in der Schnittstelle von Praktischer Theologie und Sozialethik, da der Lebenskontext der Menschen mit einbezogen und reflektiert wird. Die tätige Verantwortung der Kirche zeigt sich zum Beispiel in ihrer Sorge und Solidarität mit den Fremden. Kirche wird hier zu einer Kirche für Andere, indem sie das Gebot der Nächstenliebe umsetzt.¹²⁵ Die Praktische Theologie fragt nach dem Lebenskontext der Fremden¹²⁶, da die Rahmenbedingungen den Vollzug von Glaube, Hoffnung und Liebe beeinflussen. Praktische Theologie ist somit eine kontextuelle Theologie, indem sie die biographischen und gesellschaftlichen Kontexte in Verbindung von Glaube, Liebe und Hoffnung erfragt und hinsichtlich ihrer Verflochtenheit befragt.¹²⁷

Der Lebenskontext und die Bedingungen des Lebenskontextes der Fremden werden zum Anlass genommen für eine theoretische und praktische Solidarität. Ihre Wurzel in liegt in der Nachfolge Christi.¹²⁸ Der Lebenskontext der Menschen ist dabei für die Kirche und ihre Pastoral handlungsweisend. Ebenso sind der Umgang mit Fremden und die Solidarität praktisch theologische Felder, da sie Bewährungsfelder für Gemeinden, kirchliche Strukturen und Pastoral darstellen. Dies sind Zeichen der Zeit, die es nach Gaudium et Spes 4¹²⁹ zu erforschen und im Licht des Evangeliums zu deuten sind. Sie können „(...) als Bereicherung oder Mehrwert für Leben und Glauben der Menschen betrachtet werden.“¹³⁰

Solidarität kann in der Kirche als eine positive Gegenstimme zu Entsolidarisierung und dem Verlust an Persönlichkeit wirken, da Menschen nicht mehr Objekte der Betrachtung,

¹²⁴ Mette, Norbert: Einführung in die katholische Praktische Theologie. Darmstadt 2005. S.170.

¹²⁵ Vgl.: Mette, Norbert; S.168-173.

¹²⁶ Der Begriff „Fremde“, wird im Kapitel 2.1.1. näher ausgeführt. Hier wird er synonym für MigrantInnen und flüchtende Menschen verwendet, da diese fremd-im Sinne von noch unbekannt-sind.

¹²⁷ Vgl.: Feiter, Reinhard: Antwortendes Handeln. Praktische Theologie als kontextuelle Theologie. 14. Band: Theologie und Praxis. LIT Verlag, Münster-Hamburg-London 2002. S.20-22.

¹²⁸ Näher ausgeführt im Kapitel 2.1.2

¹²⁹ „Zur Erfüllung dieses ihres Auftrages obliegt die Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten.“ In: Patoralkonstitution Gaudium et Spes-Die Kirche in der Welt von heute. 7.12.1965, Artikel 4. Quelle: Rahner, Karl; Vorgrimler: Kleines Konzilskompendium. Aufg. 31. Freiburg 1966. S.451.

¹³⁰ Ernsperger, Bruno: Zeichen der Zeit-im Licht des Evangeliums. In: Ernsperger, Bruno (Hrsg.): Kursbuch Pastoral. Leidenschaft für das Leben. Rheinabch 2006. S.89.

sondern angesprochenen Subjekte sind.¹³¹ Kirche ist eine Glaubens-, Feier- und Lebensgemeinschaft und als solche braucht sie eine pastorale Praxis und Handlungsräume, die die Zeichen der Zeit, hier Migration und die damit verbundenen Diskussionen, ernst nehmen.

Praktische Theologie erweist sich als eine wichtige Fragestellerin und befasst sich mit den Vollzügen kirchlichen Handelns in der Gegenwart, genauer mit pastoralen Tätigkeiten und gesellschaftlichen Gegebenheiten, die sich gegenseitig beeinflussen. Solidarität heißt, dass sich Kirche auf den Lebenskontext der Menschen einlässt, besonders mit den Bedürftigen. Mit ihrem Engagement und ihrer Solidarität bestätigt sie, dass diese in der Kirche einen Platz haben und deren Lebensanliegen verstanden werden. Die Bedürftigen werden in die Kirche, die eine Glaubens-, Lebens und Feiergemeinschaft ist hineingenommen und integriert.¹³² Auf der anderen Seite ist praktische Theologie eine Disziplin, die sich insbesondere mit der Praxis, also dem Handeln von Kirche befasst. Kirche im Sinne der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* des 2. Vatikanischen Konzils nicht nur eine Religionsgemeinschaft, sondern ebenso eine Pastoralgemeinschaft, da:

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“¹³³

Die Solidarität mit den Menschen wird von Papst Johannes Paul II. 1999 am Welttag für die Migranten präzisiert. Die Kirche sei demnach *„ihrer (sic!) Natur entsprechend (...)“* solidarisch mit der Welt der Migranten *„(...)in die sie durch die Vielfalt ihrer Sprachen, Rassen, Kulturen und Sitten daran erinnern, dass auch sie ein Pilgervolk ist, überall in der Welt auf dem Weg zur endgültigen Heimat. Diese Aussicht hilft den Christen, jede nationalistische Denkweise aufzugeben und sich engstirnigen ideologischen Schematisierungen zu entziehen. Sie erinnert sie daran, dass das Evangelium im Leben Gestalt annehmen muss, damit es von ihm durchsäuert und beseelt werde,*

¹³¹ Vgl.: Fürst, Gebhard: Zeichen setzen in der Zeit. In: Ernsperger, Bruno (Hrsg.): Kursbuch Pastoral. Leidenschaft für das Leben. Rheinabch 2006. S.108-109.

¹³² Vgl.: Mette, Norbert; S.325-326..

¹³³ Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes*(GS)-Die Kirche in der Welt von heute. 7.12.1965, Artikel 1. Quelle: Rahner, Karl; Vorgrimler: Kleines Konzilskompodium. 31. Auflg. Freiburg 1966. Seite 449.

*um es-auch durch stetes Bemühen-von jenen, den inneren Dynamismus hemmenden, kulturellen Verkrustungen zu befreien.*¹³⁴

Solidarität überwindet nationalstaatliche und menschliche Barrieren und wirkt in und durch die Nachfolge der ChristInnen. Die von Johannes Paul II. angesprochenen Verkrustungen können damit einerseits die eigenen Vorurteile und Ressentiments sein, die wahrscheinlich in jedem Menschen aus Angst gebildet werden können, aber auch verkrustete Gesetze und starre Systeme, die Solidarität verhindernd wirken können. Positiv gedeutet können ungerechte Gesetze, „kulturelle Verkrustungen“ und schlechte Bedingungen Solidarität hervorrufen.

Eine praktische Theologie untersucht wie sich Religion im Laufe der Migration bzw. Wanderschaft transformieren kann. Denn MigrantInnen reisen nicht nur mit ihren Fähigkeiten, Eigentum und ihrem „way of living“ in ein neues Land, sondern:

*„their (sic!) “baggage“ also entails religious ideas and practices, and an interpretation of the world an humanity in it.”*¹³⁵

Die praktische Theologie ist in ihrer Solidarität mit den Fremden und Sorge Fragestellerin nach dem Warum und Wieso in dieser Situation. In diesem Kapitel soll jedoch nicht das Warum und Wieso im Mittelpunkt stehen, sondern die ProtagonistInnen dieser Fragen, nämlich die Fremden selbst. Sie sind es die als MigrantInnen in einem neuen Land als fremd und anders konnotiert werden.

2.1 Theologische Optionen und Überlegungen

Die Fremden, die MigrantInnen sind die zentralen Gestalten bei Solidarität mit den Fremden. Sie sind es, die die

„(...) Aufmerksamkeit und mütterliche Sorge der Kirche auf sich gelenkt haben (sic!). Sie (die Wanderseelsorge, sic!) hat in der Tat im Laufe der Jahrhunderte

¹³⁴ Johannes Paul PP. II.: Botschaft zum Welttag für die Migranten vom 2.2.1999. Quelle: http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/migration/documents/hf_jp-ii_mes_22021999_world-migration-day-1999_ge.html. 15.10.2010, 20:10.

¹³⁵ Baumann, Martin: Migration and Religion. In: The World's Religions. Continuities and Transformations. Edited bei Clarke, Peter B.; Beyer, Peter. Routledge, London/New York 2009. Seite 344.

*nie aufgehört, auf jene Weise denen zu helfen, die, wie Christus und die Heilige Familie von Nazareth auf der Flucht nach Ägypten gezwungen waren, von ihrer Heimat in ferne Länder auszuwandern.*¹³⁶

Die eigenen Wanderschafts- und Fremdheitserfahrungen des Judentums und des Christentums sind grundlegende Komponenten für die weiteren Überlegungen. Sie beeinflussen den religiösen Rucksack und das Sprechen über Fremde und mit Fremden. Wie der Lebenskontext der MigrantInnen für die die Wanderseelsorge, alle pastoralen und diakonalen Dienste der römisch katholischen Kirche den Weg weisen, so sind die eigene Religions- und Glaubensgeschichte für die theologischen Überlegungen und Grundlagen unumgänglich.

Die Solidarität mit den Fremden ergibt sich aus der eigenen Wanderungsgeschichte des Judentums und des Christentums und aus dem Evangelium. Geprägt wurde das Volk Israels durch ihre Exodus-Erfahrung, das Babylonische-Exil, ihre Vertreibung aus Israel, der Zerstreuung der Juden in aller Welt und den Holocaust. Migration ist eine religiöse Grunderfahrung des Judentums, woraus sich die Vorschriften, bezüglich „der Fremden“ und die Fremdheit des Volkes Israel an sich, ergeben. Ein solidaritätsauslösender Faktor für das Christentum ist die Flucht der Heiligen Familie nach Ägypten:

*„Die heimatvertriebene Familie von Nazareth, Jesus, Maria und Joseph, dem Zorn des gottlosen Königs entfliehend, erhebt sich sowohl durch ihre Wanderung nach Ägypten als auch durch ihr Flüchtlingsleben in Ägypten über alle Zeiten und Räume hinweg als Gleichnis Vorbild und Schutz für jede Art von Emigranten, in der Fremde Lebenden und Flüchtlinge, die aus Furcht vor Verfolgung oder unter dem Druck der Not gezwungen werden, ihre Heimat, die lieben Eltern und Verwandten, die teuren Freunde zu verlassen und in die Fremde zu ziehen.“*¹³⁷

Aus dieser Fluchterfahrung heraus resultiert ein generelles Eintreten für Flüchtende, Emigranten und Fremde. Sie erinnern an die Notsituation der Heiligen Familie. Jesus selbst hat seine letzten Lebensjahre als Wandernder verbracht, dafür verließ er Naza-

¹³⁶ Paulus PP. VI.; Puschmann, Bernhard: Motuproprio über die Wandererseelsorge (P); von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzungen. NKD 24, Trier 1971. S.57.

¹³⁷ Die Apostolische Konstitution „Exsul Familie“ (EF) zur Auswanderer- und Flüchtlingsfrage. Verlag „Christ Unterwegs“, München 1955/56. S.15.

reth und seine Familie. Er war durch seinen Weg der Verkündigung für viele fremd geworden, also ein fremder in der eigenen Familie und im eigenen Land.

2.1.1 Die Fremden

Im Alten Testament

Das theologische Sprechen über die Fremden speist sich aus biblischen und historischen Fremdheitserfahrungen. Der Theologe Manfred Görg nennt Israel das fremde Volk, das sich in seinem Selbstzeugnis oft selbst als fremd bezeichnet und sich mit dem eigenen Fremdsein auseinandersetzen muss. Israel ist als nationale Formation von Beginn an ein Art Fremdkörper, der sich neben den Großmächten Ägypten und den Vorderen Orient etablieren muss. In der Geschichte Israels gehört das eigene Fremdsein¹³⁸ zu dessen Existenz.¹³⁹ Beide Aspekte haben mit Aufbruch und Verheißung zu tun. So wird Abraham im Buch Genesis zur Personifizierung des Fremdheitswagnisses in einem positiven Sinne. Er wird von Gott aufgefordert aus dem Land seiner Väter wegzuziehen, in ein Land „(...) *das ich (der Herr, sic!) dir zeigen werde.*“¹⁴⁰ Abrahams Abschied vom Land der Väter und sein Wegzug in ein neues Land stehen repräsentativ für die Auseinandersetzung Israels als Volk mit Fremden. Dieses einschneidende Ereignis stellt eine Verflechtung von Kult, Erbarmen und Recht dar, da mit dem Auszug ein Segen verbunden war, durch den der Umgang mit der Fremde und Fremden als Gestaltungsaufgabe der Menschen verstanden wurde.¹⁴¹ Dieser notwendige Umgang wurde durch die kollektive Fremdheitserfahrung in Ägypten verstärkt. Die Herausführung des Volkes Israel aus Ägypten als Befreiungsgeschehen und der Auszug in ein neues verheißenes Land sind von Gott, als geschichtsmächtigen Befreier, initiierte Erfahrungen der Rettung aus der Fremde und die Hineinführung in ein neues

¹³⁸ Als Fremde müssen die Israeliten in Ägypten und während des Exils ausharren. Darin sind sie zurückgeworfen auf das Fremdsein in der Fremde.

¹³⁹ Vgl.: Görg, Manfred: Fremdsein in und für Israel. In: Die Fremden. Theologie zur Zeit, Band 4. Hrsg. Ottmar Fuchs. Düsseldorf 1988. S.198-202.

¹⁴⁰ Genesis 12,1. . Zitiert nach: Die Bibel in der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Vollständige Ausgabe. Hrsg. Interdiözesaner Katechistischer Fonds. Verlag Österreichisches katholisches Bibelwerk, Klosterneuburg 1980. S.26.

¹⁴¹ Vgl.: Koerrenz, Ralf: Umgang mit Fremdheit und den Fremden. Hebräische Orientierungen. In: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie. Der Evangelische Erzieher: Religion im Integrationsprozess. Heft 2/Juni 2009. 61. Jahrgang. S.168-169.

fremdes Land.¹⁴² Daraus ergeben sich für das menschliche Zusammenleben wichtige Vorschriften, die den Umgang Israels mit Fremden in ihrem eigenen Land regeln. Wie:

„Denn der Herr, euer Gott, ist der Gott über den Göttern und der Herr über den Herren. (...). Er verschafft Waisen und Witwen ihr recht. Er liebt die Fremden und gibt ihnen Nahrung und Kleidung – auch ihr sollt die fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen.“¹⁴³

„Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen.“¹⁴⁴

Fremde in Israel hatten in der unmittelbaren menschlichen Gestaltung des Zusammenlebens Gott an ihrer Seite, der sein Volk aus Ägypten geführt hat. Der Umgang mit Fremden und das menschliche Miteinander stoßen Gottesfragen an, die zu einer Solidarität und einem achtsamen Umgang mit Fremden auffordern.¹⁴⁵

Es gibt auch zahlreiche negative Darstellungen von fremden Völkern die Israel bedrohen oder ambivalente Begegnungen mit Fremden, die in deren Vernichtung münden. Hierbei ist zwischen den unterschiedlichen Bezeichnungen von Fremden zu unterscheiden. Es gibt einerseits den Begriff des Gastes (Ger/ Gerim) und den eines/er AusländerIn (Nokri). Der Gast besitzt gegenüber dem/der AusländerIn Privilegien, wie Versorgung, gerechte Behandlung und die Möglichkeit sich an Sabbatfeiern beteiligen zu können. Der/Die AusländerIn ist zwar was die Gastfreundschaft betrifft gleichgestellt, die Beziehungen zu diesem waren aber nicht auf eine längere Dauer ausgerichtet, im Unterschied zu dem Gast (Ger).¹⁴⁶

Kritisch angemerkt werden muss bei der „Fremden-Debatte“ im Alten Testament, dass die Personengruppe der Fremden nicht homogen war. In den Gesetzestexten in denen

¹⁴² Vgl.: Koerrenz, Ralf; S.169.

¹⁴³ Deuteronomium 10, 17 – 19. Zitiert nach: Die Bibel in der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Vollständige Ausgabe. Hrsg. Interdiözesaner Katechistischer Fonds. Verlag Österreichisches katholisches Bibelwerk, Klosterneuburg 1980. S.190.

¹⁴⁴ Levitikus 19, 33 – 34. Zitiert nach: Die Bibel in der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Vollständige Ausgabe. Hrsg. Interdiözesaner Katechistischer Fonds. Verlag Österreichisches katholisches Bibelwerk, Klosterneuburg 1980. S.125.

¹⁴⁵ Vgl.: Vgl.: Koerrenz, Ralf; S.170.

¹⁴⁶ Vgl.: Görg, Manfred; S.203-205; Dtn 14,21a

es über „die Fremden“ geht, müssen die soziale und historische Situation der Texte und deren Entstehungsgeschichte betrachtet und in die Diskussion hineingenommen werden. Die Fremdthematik im Alten Testament erweist sich damit als heterogene und zu differenzierende Diskussionsbasis rund um das Thema „Fremde“ und Migration.¹⁴⁷

Im Neuen Testament

Fremdheit wird im Neuen Testament theologisch im Brief an die Hebräer und im ersten Brief des Petrus in der Fremdheitsmetapher gewichtig. Ansonsten stehen Fremde und Fremdheit im Zusammenhang mit der Gastfreundschaft und der Aufnahme von Fremden.¹⁴⁸ Das Christentum des Neuen Testaments war *„durch (sic!) ihren besonderen Lebensstil, der Ausdruck der neuen Identität als Christinnen und Christen in Jesus Christus ist, ist die christliche Gemeinde in der antiken Gesellschaft zunächst sozial und religiöse desintegriert.“*¹⁴⁹ Die Gastfreundschaft war Abgrenzung nach außen, von der antiken Welt, und gelebte Praxis der eigenen Identität und Wertevorstellungen. Die christlichen Gemeinden sicherten sich dadurch ihre Identität, ihren Glauben und waren missionarisch tätig.¹⁵⁰ Die Gastfreundschaft war ein Ausdruck der Solidarität und des Glaubens. Gleichzeitig war sie eine Notwendigkeit, da die Reisenden und Missionare eine Unterkunft benötigten und Voraussetzung für die Verbreitung des Christentums.¹⁵¹ Im diesen Zusammenhang ist die Aufforderung Paulus an die Gemeinde von Rom zu verstehen:

*„Seid euch einander in brüderlicher Liebe zugetan, übertrefft euch in gegenseitiger Achtung! (...) Helft den Heiligen, wenn sie in Not sind; gewährt jederzeit Gastfreundschaft.“*¹⁵²

¹⁴⁷ Vgl.: Dallmann, Hans-Ulrich: Das Recht verschieden zu sein. Eine sozioethische Studie zu Inklusion und Exklusion im Kontext von Migration (Öffentliche Theologie; 13). Gütersloh 2002. S.491-493.

¹⁴⁸ Vgl.: Dallmann, Hans-Ulrich; S.517f.

¹⁴⁹ Dallmann, Hans – Ulrich; S.530f.

¹⁵⁰ Vgl.: Dallmann, Hans – Ulrich; S.518f.

¹⁵¹ Vgl.: Kampling, Rainer: Fremde und Fremdsein in Aussagen des Neuen Testaments. In: Die Fremden. Theologie zur Zeit, Band 4. Hrsg. Ottmar Fuchs. Düsseldorf 1988. S.226.

¹⁵² Römer 12, 10 - 13. Zitiert nach: Die Bibel, Einheitsübersetzung. Altes und Neues Testament. Verlag Herder Freiburg, Stuttgart 1980. S.1275.

„Ich empfehle euch unsere Schwester Phöbe, die Dienerin der Gemeinde von Kenchreä: nehmt sie im Namen des Herrn auf, wie es Heilige tun sollen, und steht ihr in jeder Sache bei, in der sie euch braucht (...).“¹⁵³

Die Aufnahme von anderen und fremden ChristInnen war Ausdruck der Bruderliebe (Röm 12, 10) und des konkreten ChristInnen-Seins. Gastfreundschaft war ebenfalls Zeichen für das Christentum als Gemeinde Gottes, der alle ChristInnen angehören. Fremde ChristInnen konnten in anderen Gemeinden die grenzüberschreitende Glaubensgemeinschaft der ChristInnen erfahren. Sie hat damit einen praktischen Charakter, ermöglicht eine Mobilität über die Grenzen hinweg und hilft die eigene Fremdheit der Gemeinden und der einzelnen ChristInnen in der Gemeinschaft zu überwinden. Die Solidarität unter den ChristInnen förderte den Zusammenhalt, aber auch die Abgrenzung nach außen von der Mehrheitsgesellschaft, die an der Gastfreundschaft nicht partizipierte.¹⁵⁴

Die Erfahrungen der eigenen Fremdheit als christliche Minderheit ausgehend von jüdischen Fremdheitserfahrungen in der Diaspora oder im Exil, wirkten sich auf die Texte des Neuen Testaments aus. Der 1. Petrusbrief und Hebräerbrief enthalten neben den Ermahnungen und Aufforderungen zur Ausdauer auch Berichte über die ChristInnenverfolgung und die Fremdheit der ChristInnen in der Mehrheitsgesellschaft. Der Hebräerbrief nimmt die Fremdheitserfahrung Abrahams und Saras als Beispiel für deren Glauben. Die Fremdheitsmetapher ist Zeichen für Glauben, der *„feststehen (sic!) in dem, was man sich erhofft, Überzeugtsein von Dingen, die man nicht sieht.“¹⁵⁵* Die Fremdheit Abrahams und Saras, deren Fortgehen aus der ursprünglichen Heimat und deren Fremdsein ist nach dem Hebräerbrief ein Bekenntnis zu Gott und ihrem Glauben. Aus diesem Glauben ergeben sich wiederum Aufforderungen zu einer nach dem Glauben gelebten Praxis, wie Gastfreundschaft (Hebr 13,1).¹⁵⁶

Der 1. Petrusbrief stellt im Unterschied zum Hebräerbrief die „Fremdheit“ der ChristInnen als Gegenpol zu den „Anderen“ dar. Die ChristInnen sind Fremde und Gäste in der Welt (1. Petr 2, 11), die Christus nachfolgen. Insofern unterscheidet sich die Fremd-

¹⁵³ Römer 16, 1 – 2. Zitiert nach: Die Bibel, Einheitsübersetzung. Altes und Neues Testament. Verlag Herder Freiburg, Stuttgart 1980. Seite 1278.

¹⁵⁴ Vgl.: Kampling, Rainer; S.226 – 230.

¹⁵⁵ Hebräer 11, 1. Zitiert nach: Die Bibel, Einheitsübersetzung. Altes und Neues Testament. Verlag Herder Freiburg, Stuttgart 1980. S.1361.

¹⁵⁶ Vgl.: Dallmann, Hans-Ulrich; S.525f.

heitsmetapher in 1. Petrus darin, dass es hier nicht um ein durch das Fremdsein geändertes Verhalten geht, sondern um die eigene Identität der ChristInnen als Fremde in der Fremde. Sie waren insofern fremd, als dass sie sich durch ihren Glauben und ihrem Verhalten von den „Heiden“ unterscheiden.¹⁵⁷ Die Gemeinden und Jesus erfuhren durch ihren Glauben Ausgrenzung und Fremdheit im eigenen Land oder in der eigenen Familie. Diese werden in Kauf genommen, da es gilt Jesu nachzufolgen und die Prüfungen (1. Petr 4, 12) zu bestehen, um das Reich Gottes sehen zu können.

Die biblische Grundlage der Rede über „die Fremden“ ist heterogen und kritisch zu betrachten. Die Fremdheitstexte aus dem Neuen Testament können antijudaistisch und als Abgrenzung von der Welt gedeutet werden. Sie stehen in der Spannung zwischen dem Wunsch der Gemeinden nach Stabilität und Solidarität, aber auch von Abgrenzung von den Juden und Heiden, die sich nicht anschließen und von denen sie teilweise verfolgt werden. „Die Fremden“ oder die Fremdheit sind somit Ab- und Ausgrenzungsfaktoren. Sie sind jene denen Gastfreundschaft zuteilwird, die nach Vorbild anderer „Fremder“ (Abraham) weiter glauben und gestärkt werden, und Anlass die Gesellschaft und Gesetze nach deren Bedürfnissen anzuwenden.

Die Sorge der Gemeinden für die Fremden kristallisierte *„(...) sich als das Beispiel christlich glaubwürdiger Lebensführung heraus.“*¹⁵⁸ Die Fremden waren in der Alten Kirche nicht nur ChristInnen, im Gegensatz zu vielen biblischen Texten im Neuen Testament, sondern auch Juden und Heiden. Die Fremdenaufnahme in der Gemeinde trug auch zur raschen Ausbreitung des Christentums und zu dessen positiven Anerkennung bei. Die Fremden waren Arme, Bettler, Flüchtende, Arbeitslose usw. Die Aufnahme dieser Menschen in der Gemeinde oder im eigenen Haus wurde als aktive Nachfolge Christi gesehen.¹⁵⁹ Denn Jesus selbst war ein Wandernder, der sich den Ausgestoßenen zugewandt hat. Wie etwa in den Seligpreisungen, wo es heißt:

¹⁵⁷ Vgl.: Dallmann, Hans-Ulrich; S.522-52; 1. Petrus 2,11; 1. Petrus 4,4

¹⁵⁸ Puzicha OSB, Michaela: „Ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen“. Zur Aufnahme der Fremden in der Alten Kirche. In: Die Fremden. Theologie zur Zeit, Band 4. Hrsg. Ottmar Fuchs. Düsseldorf 1988. S.167.

¹⁵⁹ Vgl.: Puzicha OSB, Michaela; S.168-174.

„Selig, die arm sind vor Gott; denn ihnen gehört das Himmelreich. (...) Selig, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn ihnen gehört das Himmelreich.“¹⁶⁰

Jesu Zuwendung zu den Armen, Hoffnungslosen und Ausgeschlossenen war für seine Jünger, NachfolgerInnen und für die in seinem Namen gegründete Kirche richtungsweisend. Jesus, dessen Name Jahweh rettet bedeutet, trat öffentlich auf, verkündete das Reich Gottes und predigte. Seine Taten sind als Zeichen und Beginn der Gottesherrschaft zu deuten. Worte und Taten stimmen überein. Sie zeigen, dass die kommende Herrschaft Gottes über die Innerlichkeit hinaus die Leiblichkeit und die Sozialität der Menschen berührt. Offenbar wird die Entsprechung von Wort und Tat in den Krankenheilungen, anstößigen Freundschaften mit Sündern und einem Zöllner. Die neue Welt Gottes zeigt sich darin bereits fragmentarisch, sie sind Bruchstücke dessen was noch kommen wird.¹⁶¹ Der Kreuzestod und die Auferstehung Jesu kann in diesem Sinne gedeutet werden. Der Tod und dessen Unüberwindbarkeit werden durch die Auferstehung überwunden. Wobei die Auferstehung als nicht empirisch erfassbares Mysterium ein Hoffnungsträger und stellvertretend als Erlösung für alle Menschen gedeutet wird.¹⁶² Anders erklärt ist

„die (sic!) Auferstehung der vorweggenommene Einbruch der endgültigen Befreiung sowie zugleich die Bestätigung des historischen Lebens Jesu und dringende Einladung zu seiner Nachfolge.“¹⁶³

Die Auferstehung, da Leben Jesu, seine Taten und Worte haben die Menschen mit ihren Sünden, Kontexten und Leben im Blickfeld. Die NachfolgerInnen Jesu, also die frühe Kirche mit ihren Gemeinden, nahm sich wie Jesu den Bedürftigen an. Ein Teil der Fürsorge bestand aus der Aufnahme der Fremden oder auch in den Armenspeisungen. Die Aufnahme der Fremden verwirklicht die Weisung Jesu zur Nächstenliebe und in der Perikope über das Weltgericht von Matthäus 25, 31 – 46¹⁶⁴:

¹⁶⁰ Matthäus 5,3-10. Zitiert nach: Die Bibel, Einheitsübersetzung. Altes und Neues Testament. Verlag Herder Freiburg, Stuttgart 1980. Seite 1091 – 1092.

¹⁶¹ Vgl.: Schneider, Theodor (Hrsg.): Handbuch der Dogmatik, Band 1. Auflg. 2., Patmos Verlag Düsseldorf 1995. S. 271-271.

¹⁶² Vgl.: Schneider, Theodor (Hrsg.); S.279 – 284.

¹⁶³ Lois, Julio: Christologie in der Theologie der Befreiung. In: Ellacuría, Ignacio; Sobrino, Jon (Hrsg.): Mysterium Liberationis. Grundbegriffe der Theologie der Befreiung. Band I. Edition Exodus, Luzern 1995. S.235.

¹⁶⁴ Puzicha, Michaela OSB; S.178.

„Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen; (...) Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“¹⁶⁵

Die Sorge und Hinwendung Jesu und seiner NachfolgerInnen zu Menschen ohne gesellschaftlichen Schutz kann auf den heutigen Lebenskontext vieler MigrantInnen übertragen werden. Sie sind es die in aktuellen Debatten und in politischen Prozessen als störend und unwillkommen empfunden werden. Fremd sind sie deshalb, da sie nicht verstanden werden (Sprache), von „außen“ kommen (Grenze), einem noch unbekannt sind und sie durch ihre Fremdheit, das Eigene (Ich) in Frage stellen. MigrantInnen stellen die eigene Nächstenliebe und Toleranz auf die Probe, da es hier heißt im Sinne Jesu und seiner Nachfolge zu handeln, ohne die eigenen Grenzen des Möglichen zu überschreiten.¹⁶⁶

In der Theologie

Die Begegnung mit den Fremden ist in der Theologie, als die Lehre von der Gottesbeziehung des Menschen, ein großes Thema. Das Fremde ist nach Rainer Bucher nicht nur Objekt der Theologie, sondern sogar ihr Prinzip selbst. Es ist ein notwendiges Grundbaustein. Das Fremde kommt in der Theologie *„(...) einerseits als das noch nicht Verstande wie als das in der Weise von Seiendem nicht zu Verstehende (sic!)“¹⁶⁷* vor. Nach Bucher erfährt die Theologie das Fremde als das konkrete andere ihrer selbst doppelseitig: *„als das Fremde des Außen wie als das Fremde im eigenen Inneren.“¹⁶⁸* Das Fremde von außen kann durch theologische Diskurse mit anderen einhergehen, da es andere Orte theologischer Diskurse und Formen über Gott zu reden bzw. nicht zu reden. Das Fremde im eigenen Inneren ist das noch Unklare, das geklärt werden möchte, wie zum Beispiel fremdes Wissen über sich selbst. Das heißt, dass durch eine Außenperspektive Fremdes also noch Unbekanntes oder Ungeklärtes in einem selbst aufkommen kann, das geklärt werden muss. Das wesentlich Fremde ist in der christli-

¹⁶⁵ Matthäus 25,35 – 40. Zitiert nach: Die Bibel, Einheitsübersetzung. Altes und Neues Testament. Verlag Herder Freiburg, Stuttgart 1980. S.1121.

¹⁶⁶ Vgl.: EM Einleitung, Nr.3, S.10.

¹⁶⁷ Bucher, Rainer: Die Theologie, das Fremde. Der theologische Diskurs und sein anderes. In: Die Fremden. Theologie zur Zeit, Band 4. Hrsg. Ottmar Fuchs. Düsseldorf 1988. S.303.

¹⁶⁸ Bucher, Rainer; S.303.

chen Theologie aber der Gottesbegriff. Es gibt zwar Möglichkeiten positiv oder negativ über Gott zu sprechen, aber der Gott der christlichen Theologie ist im Wesentlichen unverfügbar.¹⁶⁹ Vor allem die Frage nach Gott, der unbekannt fremd bleibt, als ein offenes Geheimnis beschäftigt die Theologie. Gott ist als der Verborgene der Offenbare. Also trotz Fremdheit bekannt? Gott als das ganz andere Unverfügbare wird in der Theologie des Areopagita und in der Negativen Theologie von Meister Eckehard in das Ungreifbare gerückt.¹⁷⁰ Dorothea Sattler und Theodor Schneider erklären dies im Handbuch der Dogmatik folgendermaßen:

„Wegen der Andersartigkeit des seins Gottes ist negierendes Reden von Gott eine inhaltlich wertvolle und letztlich notwendige weise der Theologie. Allein das Wissen um das Nichtwissen, das agnostische Moment in aller Glaubenserfahrung, bewahrt die theologische Rede vor der Illusion, Gott definieren zu wollen.“¹⁷¹

Gott als das Andere kann einem als Gläubige/r subjektiv und objektiv fremd erscheinen, so dass man keinerlei Beschreibung oder allgemein gültige Aussage über Gott machen kann. Gott als ein Anderer, der einen fremd und ungreifbar sein kann, von dem es kein Bild und keine Statuen gibt, ist eine Grundlage für das biblisch theologische Reflektieren des Fremden. Die Fremden sind auch ein „Ort“ für eine mögliche Gottesoffenbarung. Die Begegnung, Beschäftigung und Zuwendung mit Fremden, wie zum Beispiel in Genesis 18,2 „Gott zu Gast bei Abraham“ in Gestalt von drei fremden Männern, kann zu einem Ort neuer Gotteserfahrungen werden. Das heißt dass die Begegnung mit Fremden das Verständnis von Gott, wie Gott erfahrbar, spürbar und erlebbar sein kann, verändern.¹⁷²

Das Fremde wurde im Laufe der Geschichte des Christentums definiert und festgelegt. Das Fremde von außen wurde oft als Bedrohung wahrgenommen, zum Beispiel die Heiden oder Juden. Die Abgrenzung vom Fremden und dessen Definition war bis in die Neuzeit ein Monopol der Theologie. Die die nicht in die Gemeinschaft der ChristenIn-

¹⁶⁹ Vgl.: Bucher, Rainer; S.303-304.

¹⁷⁰ Vgl.: Sattler, Dorothea; Schneider, Theodor: Gotteslehre. In: Schneider Theodor (Hrsg.): Handbuch der Dogmatik. Band 1. 2. Auflage. Düsseldorf 1995. S.85-86.

¹⁷¹ Vgl.: Sattler, Dorothea; Schneider, Theodor; S.87.

¹⁷² Vgl.: Lybæk, Lena [Hrsg.]; Geldbach, Erich: Gemeinschaft der Kirchen und gesellschaftliche Verantwortung: Die Würde des Anderen und das Recht anders zu denken. Festschrift für Professor Dr. Erich Geldbach. LIT Verlag, München 2004. S.430.

nen kommen wollten wurden ausgeschlossen.¹⁷³ Bis die Theologie und Kirche ab der Neuzeit selbst in Frage gestellt wurden und selbst fremd wurden. Nun waren es theologieunabhängige Diskurse, wie Philosophie, Religionswissenschaft und Soziologie die die Theologie selbst als ein Fremdes betrachteten.¹⁷⁴

2.1.2 Fazit

Die Fremden in der Theologie sind, wie die MigrantInnen selbst, keine homogene Gruppe, sondern beziehen sich auf das Außen (Volksgruppen, Wissenschaft...), das Innen (das mir selbst noch unbekannt) und Gott. Zu beachten ist bei der Rede über die Fremden, dass das Attribut „fremd“ als eine Zuschreibung auf Grund eines subjektiven Empfindens oder sozialen Konstrukts ist. Zuerst ist der/die Andere, der/die mir fremd sein kann oder fremd werden kann. Die Fremden sind somit nicht von sich aus fremd, sondern wegen eines Zugangs eines Anderen zu ihnen. Bedacht werden sollte hier in Rückblick auf das Kapitel 1., das den Lebenskontext der MigrantInnen zu beschreiben versucht, dass die Zuschreibung „fremd“, „MigrantIn“ und „Fremde“ eben Zuschreibungen von außen auf eine bestimmte Menschengruppe ist, die bestimmt werden sollen. Fremde sind jene, die nicht zu den Nicht-Fremden, also Bekannten gezählt werden. Sie sind demnach auch eine politische Kategorie, siehe Fremdengesetzgebung oder Fremdenpolizei. Die Fremden sind theologisch relevant, da die Art und Weise wie man sich als Kirche und ChristInnen den Fremden widmet Aufschluss darüber gibt, wie man die eigenen Wurzeln, Erfahrungen des Volkes Israel und der frühen ChristInnen und die konkrete Nachfolge Jesu praktisch und theoretisch heute lebt. So wenden sich auch die Dokumente über eine MigrantInnenpastoral bzw. Wanderseelsorge den Fremden, MigrantInnen und Wanderern zu, nämlich im Bewusstsein der eigenen Tradition.

¹⁷³ Vgl.: Sundermeier, Theo: Die Religionen und die Fremden. In: Sundermeier, Theo (Hrsg.): Bausteine für eine Xenologie. Den Fremden Wahrnehmen (Studien zum Verstehen fremder Religionen; Bd. 5). Gütersloh 1992. S.198-199.

¹⁷⁴ Vgl.: Bucher, Rainer; S.304-309.

2.2 Grundlagen für eine Solidarität mit den Fremden

Eine MigrantInnenpastoral, die gesamtkirchlich von Bedeutung sein möchte, inhaltlich wie auch rechtlich, braucht einen umfassenden Begründungszusammenhang. Die Grundlagen der drei ausgewählten kirchlichen Dokumente ergeben sich einerseits aus der Bibel, aus der katholischen Soziallehre, Enzykliken, den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils und nachkonziliaren Stellungnahmen des Heiligen Stuhls.

2.2.1 Katholische Soziallehre

Die katholische Soziallehre ist eine Grundlage der „Sorge für die Fremden“, also der Position der katholischen Kirche zu Fragen der Migration. Die drei ausgewählten kirchlichen Dokumente über Wanderseelsorge, Ausländer- und Flüchtlingsfragen, beschäftigen sich auch mit den Sozialenzykliken und der Soziallehre, die ihnen eine wichtige Basis liefern. Aktuelle Fragen der Zeit werden in der katholischen Soziallehre thematisiert. Rerum Novarum, die erste Sozialenzyklika von Papst Leo XIII von 1891, handelte über die damals dringende Frage nach einer gerechten Lösung für die ArbeiterInnen, die durch die industrielle Revolution zu einer großen Maße verarmt und entrechtet waren. Papst Leo XIII. *„(...) verteidigt nicht nur die Würde und die rechte der menschlichen Arbeit, sondern schützte auch angelegentlich die Arbeiter, die in fernen Ländern den notwendigen Lebensunterhalt verdienen.“*¹⁷⁵ Migration, Asyl, Flucht, Auswanderung, WanderarbeiterInnen und Solidarität sind wichtige Themen, die in den neueren Sozialenzykliken und in der Pastoralkonstitution Gaudium et Spes behandelt werden.

Das Recht auf Auswanderung und Asyl wird in der Enzyklika von Papst Johannes XXI-II. Pacem in Terris vom 11. April 1963 folgendermaßen formuliert:

„Zu den Rechten der menschlichen Person gehört es auch, sich in diejenige Staatsgemeinschaft zu begeben, in der man hofft, besser für sich und die eigenen Angehörigen sorgen zu können. Deshalb ist es Pflicht der Staatslenker, an-

¹⁷⁵ Pius PP. XII.: Exsul familia vom 01.08.1952. 1., II, Nr.14. In: Gentrup: Theodor: Die Apostolische Konstitution „Exsul Familia“ zur Auswanderer- und Flüchtlingsfrage. Mit Text Übersetzung, Kommentar. München 1955/56. Seite 21.

*kommende Fremde aufzunehmen und, soweit es das wahre Wohl ihrer Gemeinschaft zulässt, dem Vorhaben derer entgegenzukommen, die sich einer neuen Gemeinschaft anschließen wollen.*¹⁷⁶

Das Recht auf Auswanderung ergibt sich aus der Würde des Menschen, der nach dem Abbild Gottes erschaffen wurde. Der Mensch muss demnach die Möglichkeit haben sein Leben in Würde gestalten zu können. Das persönliche Recht auf Auswanderung wird ebenfalls von Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Laborem Exercens* vom 14. September 1981 beständig. Da der Mensch ein Recht auf Arbeit besitzt und von Gott einen „Arbeitsauftrag“ (Genesis 3, 19) bekam, hat der Mensch als Konsequenz davon ebenfalls ein Recht auf Auswanderung. *Laborem Exercens* 23 folgert aus dem Recht zu arbeiten das Recht auf Auswanderung, dennoch betont es die mit der Emigration entstehenden Probleme.¹⁷⁷

Das Recht sein Leben frei und der individuellen Würde nach gestalten zu können wird auch bei der Botschaft von Papst Johannes Paul II. anlässlich des 87. Welttags der Migranten 2001 erwähnt:

„(...) Recht auf Auswanderung betrachtet werden. Die Kirche gesteht dieses Recht jedem Menschen zu, und zwar in zweifacher Hinsicht, einmal bezüglich der Möglichkeit sein Land zu verlassen und zum anderen hinsichtlich der Möglichkeit, in ein anderes Land einwandern zu können, um bessere Lebensbedingungen zu suchen.“¹⁷⁸

Das Recht auf Asyl, das mit dem Recht auf Auswanderung eng verbunden ist, meint die Aufnahme von EmigrantInnen, wenn diese verfolgt werden, ihnen Gefahr droht, ihre Gesundheit und ihr Überleben im Heimatland nicht gewährleistet werden kann.¹⁷⁹

Dieses fundamentale Recht darf laut Papst Johannes Paul II nicht geschmälert wer-

¹⁷⁶ Johannes PP. XXIII: Enzyklika „*Pacem in Terris*“, 11.04.1963. III, Nr.57. Quelle: http://www.vatican.va/holy_father/john_xxiii/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_11041963_pacem_ge.html, 22.10.2010, 23:32.

¹⁷⁷ Johannes Paul PP. II.: Enzyklika „*Laborem Exercens*“, 14.09.1981. Deutsche Übersetzung. Quelle: http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_14091981_laborem-exercens_ge.html, 25.09.2010, 15:09. Artikel 23.

¹⁷⁸ Johannes Paul PP. II.: Botschaft von Papst Johannes Paul II zum 87. Welttag der Migranten. Seelsorge für die Migranten – Ein Weg zur Erfüllung der Sendung der Kirche in unserer Zeit. Quelle: http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/migration/documents/hf_jp-ii_mes_20010213_world-migration-day-2001_ge.html, 25.9.2010, 14:49.

¹⁷⁹ Vgl.: Fernández Molina, Cristina: *Katholische Gemeinden anderer Muttersprache in der Bundesrepublik Deutschland. Kirchenrechtliche Stellung und pastorale Situation in den Bistümern im Kontext der europäischen und deutschen Migrationspolitik*. Band 2: *Aus Religion und Recht*. Berlin 2005. Seite 63.

den, auch wenn es politische Bestrebungen von Staaten in diese Richtung gibt, wie Limitierungen und Restriktive Asylgesetze:

“While moments of economic recession can make the imposition of certain limits on reception understandable, respect for the fundamental right of asylum can never be denied when life is seriously threatened in one's homeland.”¹⁸⁰

Zurückgeführt werden das Recht auf Auswanderung und Asyl auf die grundsätzliche Würde des Menschen selbst. Diese ist dem Menschen in der Schöpfung und durch seine Abbildhaftigkeit gegeben (bereits weiter oben erwähnt). Die Richtschnur der katholischen kirchlichen Soziallehre ist dabei, laut der Enzyklika Mater et Magistra von Papst Johannes XIII. vom 15. Mai 1961, der Mensch:

„(...) der Mensch der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein. Und zwar der Mensch, sofern er von Natur aus auf Mit-Sein angelegt und zugleich zu einer höheren Ordnung berufen ist, die die Natur übersteigt und diese zugleich überwindet. Dieses oberste Prinzip trägt und schützt die unantastbare Würde der menschlichen Person.“¹⁸¹

Die unantastbare Würde der Menschen wird bei Michael Blume S.V.D. verbunden mit den Menschenrechten, die im Menschen verwurzelt sind. Wird die Würde des Menschen verletzt, wird auch Gott, als Schöpfer ignoriert.¹⁸² Diese Grundsätze der katholisch kirchlichen Soziallehre werden in den Dokumenten zu einer kirchlichen MigrantInnenpastoral aufgenommen und sind für den Begründungszusammenhang für eine kirchliche MigrantInnenpastoral von großer Bedeutung. Migration fordert die kirchliche Soziallehre heraus grundsätzliche Themen wie Menschenwürde, Gastfreundschaft, Aufnahme und Schöpfung in einem neuen Horizont zu betrachte. Das weltweite Phänomen Migration braucht eine aktuelle und zeitgemäße Rezeption, die das Wohl der Menschen in den Mittelpunkt rückt, nicht wirtschaftliche und politische Interessen. Dazu

¹⁸⁰ Pontifical Council for the Pastoral Care of Migrants and Itinerant People and Pontifical Council “Cor Unum,“: Refugees: A Challenge to Solidarity. Vatikan Stadt 1992. Nr. 6. Quelle: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/corunum/documents/rc_pc_corunum_doc_25061992_refugees_en.html, 22.10.2010, 23:38.

¹⁸¹ Johannes PP. XIII.: Enzyklika Mater et Magistra, vom 15. Mai 1961. Quelle: http://www.vatican.va/holy_father/john_xxiii/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_15051961_mater_ge.html, 27.09.2010, 11:27. IV, Nr.219-220.

¹⁸² Vgl.: Blume S.V.D., Rev. Fr. Michael A.: Migration and the Social Doctrine of the Church. In: People on the Move, Nr. 88-89, Rom 2002.

gehört unter anderem die Frage nach der Verortung des Menschen in Gesellschaft und Staat. Aber auch politische Begriffe wie Grenze und Staatsbürgerschaft müssen sozialetisch reflektiert und angefragt werden, da sie im Kontext von Migration neue Bedeutungen, theoretisch und für die MigrantInnen selbst, bekommen.

Neuere sozialetische Diskurse fragen nach der Identität der MigrantInnen. Identität ist dabei keine Festschreibung oder Definition, sondern die Frage nach dem Du. Die Frage nach der Identität der MigrantInnen wird zum Beispiel bei der Kategorisierung von MigrantInnen sichtbar. So gibt es MigrantInnen, Menschen mit Migrationshintergrund, eine erste und zweite Generation von MigrantInnenkindern usw. Dabei sollen diese Identitätszuschreibungen das Sprechen über die Fremden vor allem erleichtern. Identität, als ethische Kategorie, ist eine auf die eigenen Vorstellungen von Freiheit; Glück und Lebenserfüllung bezogene. Sie ist „(...) auf den Respekt vor der Andersheit, der Individualität und Fremdheit einer anderen Person gerichtet, die einzig in Verständigungsprozessen (im Erzählen der jeweiligen Lebenskontexte und –geschichten) überbrückt werden kann.“¹⁸³ Identität als ein sozialetisches Prinzip kann ausschlaggebend für weiterfolgende Überlegungen sein.¹⁸⁴

2.2.2 Das Zweite Vatikanische Konzil

Die katholische Kirche, als Gemeinschaft von Gläubigen, erfährt „(...) sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden.“¹⁸⁵ Die Kirche streicht während des II. Vatikanums hervor eine „Kirche in der Welt von heute“¹⁸⁶ zu sein. Darum sind Sorgen und Angst, aber auch Hoffnung und Freude der Menschen auch diejenigen der Kirche, die zu allen Völkern gesandt ist. Nach *Gaudium et Spes* ergibt sich daraus, dass die Kirche und die verschiedenen Kulturen, die Anliegen und Bedürfnisse

¹⁸³ Haker, Hille: Identität und Migration. Ein ethischer Kommentar zu Walter Welschs Beitrag „Die Ambivalenz von Identitätsdiskursen“. In: Becka, Michelle; Rethmann, Albert Peter (Hrsg.): Ethik und Migration. Gesellschaftliche Herausforderungen und sozialetische Reflexion. Verlag Schöningh, Paderborn 2010. S. 77.

¹⁸⁴ Siehe Kapitel 3.5

¹⁸⁵ GS Nr.1.

¹⁸⁶ Titel der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes*.

der Anderen beachten müssen.¹⁸⁷ Kulturen, Völker und Religionen kommen so miteinander in Berührung. Die katholische Kirche, da sie

„(...) an kein politisches, wirtschaftliches oder gesellschaftliches System gebunden ist, kann die Kirche kraft dieser ihrer Universalität ein ganz enges Band zwischen den verschiedenen menschlichen Gemeinschaften und Nationen bilden.“¹⁸⁸

Die Kirche ist nach Gaudium et Spes zu allen Völkern gesandt und verkündet die Botschaft Christi in der Vorstellungswelt und Sprache der verschiedenen Völker. Sie ist als Kirche universal, also an keine Rasse oder Nation gebunden, kann dadurch aber mit den verschiedensten Kulturformen eine Gemeinschaft eingehen. Die Pastorkonstitution, die die Situation des Menschen in der Heutigen Welt zum Anlass nimmt, erwähnt in vielfacher Weise ambivalente Zeichen der Zeit mit denen sich Menschen und die Kirche von heute beschäftigen muss.

„Noch niemals verfügte die Menschheit über so viel Reichtum, Möglichkeiten und wirtschaftliche Macht, und doch leidet noch ein ungeheurer Teil der Bewohner unserer Erde Hunger und Not, gibt es unzählige Analphabeten. Niemals hatten die Menschen einen so wachen Sinn für Freiheit wie heute, und gleichzeitig entstehen neue Formen von gesellschaftlicher und psychischer Knechtung (...)“¹⁸⁹

Das Verhältnis von Kirche und Kulturen wird durch die Zielsetzung der Kirche maßgeblich bestimmt. Das Volk Gottes, zu dem alle Menschen gerufen sind, muss sich über die ganze Welt und durch alle Zeiten ausbreiten. Die gesamte Menschheit und alle Völker sind mit all ihren Gütern, Anlagen, Fähigkeiten und Sitten, soweit diese gut sind, zur Nachfolge Christi und zum Reich Gottes berufen.¹⁹⁰ Die Kirche versteht sich in ihrem Selbstverständnis als eine Kirche der Einheit und Universalität. Auf der Ebene der Gesamtkirche gibt es somit keine „Ausländer“, da alle ChristInnen zu der einen universalen Kirche gehören und diese an kein wirtschaftliches, politisches oder gesellschaftliches

¹⁸⁷ GS Nr. 6.26.

¹⁸⁸ GS Nr.53.

¹⁸⁹ GS Nr.4.

¹⁹⁰ Vgl.: Dogmatische Konstitution: Lumen Gentium (LG) über die Kirche. 21.November 1964. Nr.13. Quelle: http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19641121_lumen-gentium_ge.html, 21.10.2010, 20:35.

System gebunden ist.¹⁹¹ Im Horizont der pastoralen Konzepte und Richtlinien für eine MigrantInnenseelsorge sind die Teilkirchen hervorzuheben, die unter anderem den Anderssprachigen katholischen Gemeinden eine Heimat geben. In jeder Partikularkirche ist nach dem Konzilsdekret Christus Dominus der Heilige Geist wirksam und in jeder ist die katholische Kirche in ihrer Einheit und Universalität gegenwärtig.¹⁹² Die Bischöfe der Partikularkirchen sollen sich um alle besorgt zeigen¹⁹³ und sich bemühen „(...) deren Bedürfnisse (Anm.: der Gläubigen) in Anbetracht der sozialen Verhältnisse, in denen sie leben, gebührend kennenzulernen. Dazu mögen sie geeignete Mittel, besonders das der soziologischen Untersuchung, anwenden.“¹⁹⁴

Die „besondere Sorge“ der Kirche gilt allgemein Gläubigen, die „(...) wegen ihrer Lebensbedingungen die allgemeine ordentliche Hirtensorge der Pfarrer nicht genügend in Anspruch nehmen können oder sie vollständig entbehren.“¹⁹⁵ In der Pastoralkonstitution Gaudium et Spes wird Migration unter dem Aspekt sozialökonomischer Unterschiede und Fortschritt behandelt. Eine gerechte Entlohnung und Behandlung wird für alle ArbeitsmigrantInnen eingefordert, die aufgrund des wirtschaftlichen Fortschritts emigrieren. Ebenso werden die Aufnahmeländer aufgefordert sie nicht als „bloße Produktionsmittel“¹⁹⁶ zu behandeln

„(...) sondern haben ihnen als menschliche Personen zu begegnen und sollen ihnen helfen, ihre Familien nachzuziehen (...) sollen auch ihre Eingliederung in das gesellschaftliche Leben des Aufnahmelandes und seiner Bevölkerung begünstigen. Soweit wie möglich sollte man jedoch in ihren Heimatländern selbst Arbeitsgelegenheiten schaffen“¹⁹⁷

Das Zweite Vatikanische Konzil beschäftigt sich zwar mit Migration und Fremde, die Erwähnungen dazu finden sich jedoch immer nur am Rande der Konzilstexte. Migration ist demnach ein Zeichen der Zeit das beachtet werden sollte, es wird aber nicht näher darauf eingegangen. Genauer Stellungnahmen und Beachtung findet Migration in an-

¹⁹¹ Vgl.: GS Nr. 53

¹⁹² Vgl.: Dekret Christus Dominus, über die Hirtenaufgaben der Bischöfe. Nr.11. Quelle: http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decree_19651028_christus-dominus_ge.html, 22.10.2010, 20:40.

¹⁹³ CD 11: „Um alle sollen sie sich besorgt zeigen, gleich welchen Alters, welchen Standes, welcher Nationalität sie sind, um die Einheimischen sowohl als auch um die Zugezogenen und die Fremden.“

¹⁹⁴ CD 16

¹⁹⁵ CD 18

¹⁹⁶ GS 66

¹⁹⁷ GS 66

deren Dokumenten, wie die in den Instruktionen zur Seelsorge unter den Wandernden oder bei den Botschaften anlässlich des Welttages für Migranten und Flüchtlinge.

2.3 Fazit

Die theologischen Überlegungen und Optionen führen bei der Rede über die MigrantInnen zu einer grundlegenden Solidarität, die sich hier als Solidarität für die Fremden herauskristallisiert. Ohne ein fundamentales Ja zu den Armen und „Bedeutungslosen ist jedes Handeln, Schreiben und Reden über die MigrantInnen „Grundlos“. Die Ausgangspunkte der Sorge und der Solidarität für die Fremden sind die Taten und Worte Jesu, die das von ihm verkündigte Reich Gottes schauen lassen, die Solidarität mit den Armen, die eigene Wanderungsgeschichte des Judentums und des Christentums. Sie sind Gründe und Ausgangspunkte, das Fundament davon ist das absolute Ja Gottes zum Menschen in der Schöpfung.

„Gott schuf also den Menschen, als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie. Gott segnete sie, und Gott sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und vermehret euch, bevölkert die Erde, unterwerft sie euch, und herrscht über die Fische (...).“¹⁹⁸

Daraus ergibt sich für alle ChristInnen und für die römisch katholische Kirche ein Handlungsauftrag. Erfüllt werden kann dieser in der Achtung und Bewahrung der Schöpfung. Darin erfährt die Solidarität und die Sorge ihre Ausrichtung, nämlich auf die gesamte Schöpfung. Die auf spezielle Weise den Fremden zugewandte Sorge und Solidarität ist eine Spezifizierung des Segens Gottes. Die „Zielgruppe“, die MigrantInnen und wandernde Menschen, brauchen eine auf sie abgestimmte Überlegungen und Praxis. Eine Wanderseelsorge, die die „Zielgruppe“ nicht verfehlen möchte, braucht einerseits demographische, sozialwissenschaftliche und politische Informationen um eine angemessene Praxis empfehlen und durchführen zu können. Andererseits soll der Rede über die MigrantInnen und eine Wanderseelsorge immer schon biblisches, theologisches und philosophisches Schauen vorausgehen. Die Fremdheitserfahrungen im

¹⁹⁸ Genesis 1, 27 – 28. Zitiert nach: Die Bibel, Einheitsübersetzung. Altes und Neues Testament. Verlag Herder Freiburg, Stuttgart 1980. Seite 17.

Alten und Neuen Testament können nach dem Sozialethiker Christoph Hübenthal als Modelle verstanden werden „(...) wie die kollektiven Erfahrung des Fremd- und Andersseins Solidarisierungseffekte hervorruft (...).“¹⁹⁹ Das gemeinsame Ursprungsmerkmal des Judentums und des Christentums ist die Fremdheitserfahrung, die sie als Gemeinschaften in ihrem moralischen Handeln für andere fruchtbar machen. Die größte Herausforderung für eine christliche Sozialethik ist für Hübenthal demnach das Potential dieser biblischen „Modelle“ in den gegenwärtigen Migrationsdiskurs einzusetzen und für diesen zu übersetzen.²⁰⁰ Eine Wanderseelsorge hat also den/die Wandernde im Blickpunkt, aber dabei immer schon die eigene Wanderschaftsgeschichte und den Umgang mit Wandernden und Fremden als Hintergrund.

¹⁹⁹ Hübenthal, Christoph: „Denn ihr seid selbst fremde gewesen“. Sozialethische Anmerkungen zum Migrationsdiskurs. In: Becka, Michelle; Rethmann, Albert Peter (Hrsg.): Ethik und Migration. Gesellschaftliche Herausforderungen und sozialethische Reflexion. Verlag Schöningh, Paderborn 2010.S.23.

²⁰⁰ Vgl.: Hübenthal, Christoph; S.23.

3. Pastorale Richtlinien und Konzepte für MigrantInnen ausgewählten Dokumenten der katholischen Gesamtkirche

3.1 Anfragen

Die ausgewählten kirchlichen Dokumente werden ob ihrer pastoralen Richtlinien und Konzepte für MigrantInnen befragt. Dabei soll untersucht werden ob die Rahmenbedingungen der MigrantInnen, also deren Lebenskontext, beachtet werden. Die genaueren Anfragen an die kirchlichen Dokumente lauten:

- Wie wird Migration wahrgenommen? Welche Veränderungen in der Wahrnehmung von Migration und von Migration als Phänomen erschließen sich aus den kirchlichen Dokumenten?
- Welches Bild/welche Bilder von MigrantInnen werden in den kirchlichen Dokumenten benützt?
- Welche Strukturen und Richtlinien für eine MigrantInnenseelsorge gibt es?

Die Fragen nach der Wahrnehmung von Migration und dem MigrantInnenbild fließen in die dritte Frage nach den Strukturen und Richtlinien ein. Die Verbindung von Migration und MigrantInnen mit den pastoralen Strukturen und Richtlinien soll die AdressatInnenorientierung der Dokumente prüfen. Im Zusammenhang mit den pastoralen Richtlinien und Konzepten für eine „MigrantInnenpastoral“ bedeutet dies nachzufragen, ob und wie die Rahmenbedingungen der MigrantInnen beachtet und einbezogen wurden.

Exsul familia, De pastorali migratorum cura und Erga migrantes caritas Christi geben pastorale Richtlinien für eine MigrantInnenpastoral vor. In ihrem Selbstverständnis nehmen sie die Migration und Wanderungsgeschichte der Menschen wahr. Zu erfragen ist jedoch ob der Lebenskontext, also die Gesamtheit der Rahmenbedingungen, in den Dokumenten beachtet wird. Von Bedeutung ist dies, da die pastoralen Konzepte und Richtlinien Antwort auf das Phänomen Migration sein wollen.

3.2 Exsul Familia

Übersicht

Die apostolische Konstitution *Exsul Familia* über die geistliche Betreuung der AuswanderInnen²⁰¹ aus dem Jahr 1952 ist in ihrem Selbstverständnis ein päpstliches Schreiben. Es ist demnach ein gesetzlich und moralisch bindendes Dokument, das unmittelbar vom Papst ausgehende Normen verkündet und eine kirchliche Gesetzgebung enthält. *Exsul Familia* (EF)²⁰² wurde am 1. August 1952 von Papst Pius XII. promulgiert und enthält eine umfangreiche Darstellung einer Seelsorge für die MigrantInnen. Die Besonderheit von EF liegt im umfassenden normativen Teil, der „Normen für die geistige Betreuung der Auswanderer“²⁰³ enthält. Die Grundstruktur von EF gliedert sich in zwei Teile:

1. Der Geschichtlicher Teil (Titulus primus) zeigt die Tätigkeit der Kirche für Flüchtlinge, Auswanderer, Gefangene und Vertriebene im Laufe der Jahrhunderte.
2. Normativer Teil (Titulus alter) stellt neue Anordnungen und Normen für die Seelsorge der Auswanderer zusammen.²⁰⁴

Die Konstitution befasst sich in den beiden Hauptteilen mit der Auswanderung und den damit verbundenen Auswirkungen auf das Glaubensleben der Menschen. Das Thema Auswanderung wird als Gegenstand der kirchlichen Wirksamkeit behandelt, dass heißt insofern Auswanderung den Glauben, die Seelsorge und die Kirche in ihrer Geschichte und ihrer Tätigkeit beeinflusst. Insofern meint kirchliche Wirksamkeit einerseits die Auswirkungen auf Kirche und ihre Strukturen, als auch das „aktiv Werden“ von Kirche als tätige Solidaritätsgemeinschaft.²⁰⁵ EF dient nach Theodor Gentrup auch als Antwort auf die Frage „(...) *was die katholische Kirche in der Vergangenheit für die Ausgewanderten, Vertriebenen und Flüchtlinge getan habe, und was sie in Zukunft für sie zu tun*

²⁰¹ In EF wird Auswanderer ohne Binnen – I für beide Geschlechter verwendet. In dieser Diplomarbeit, wird der Begriff, außer in direkten Zitaten, gendergerecht geschrieben.

²⁰² Zitiert nach der deutschen Übersetzung von Theodor Gentrup. EF wird nach der laufenden Nummerierung zitiert und angegeben. In: Gentrup, Theodor: Die Apostolische Konstitution *Exsul Familia*. Zur Auswanderer- und Flüchtlingsfrage. München 1955-56. S.15-64.

²⁰³ Gentrup, Theodor; S.48.

²⁰⁴ Vgl.: Gentrup, Theodor; S.11-15.

²⁰⁵ Vgl.: Gentrup, Theodor; S.127.

gedenke.²⁰⁶ Dabei wird betont, dass es auch die Absicht von EF ist Maßnahmen und Wohltätigkeit der Kirche und ihren MitarbeiterInnen aufzuzeigen. Das Thema der Rechtfertigung vor GegnerInnen der Kirche, die nach EF die Unternehmungen der Kirche bekämpfen, wird aufgegriffen. EF scheint dabei betont auf positive Beispiele und MitarbeiterInnen zurückzugreifen, um den GegnerInnen, die nicht näher angeführt werden, einen Art Rechenschaftsbericht abzugeben.²⁰⁷

Die Konstitution widmet sich dem Thema Auswanderung fast rein theoretisch. Es wird kaum eine Theologie der Auswanderung oder eine ausführliche theologische Argumentation der *„von (sic!) mütterlichen Sorge der Kirche für die Auswanderer“*²⁰⁸ ausgebildet. Der theologische Ursprung von EF liegt in der Vertreibung der Heiligen Familie nach Ägypten, die in der Einführung der Konstitution kurz angeführt ist und als theologische Grundkomponente für die gesamte Konstitution dient. Die Wanderung nach Betlehem und die anschließende Flucht dienen

*„(...) über alle Zeiten und Räume hinweg als Gleichnis Vorbild und Schutz für jede Art von Emigranten, in der Fremde Lebenden und Flüchtlingen, die aus Not gezwungen werden, ihre Heimat, die lieben Eltern und Verwandten, die teuren Freunde zu verlassen und in die Fremde ziehen.“*²⁰⁹

Der Antrieb für die Sorge für die AuswanderInnen liegt im Heilsauftrag Christi, des Sohnes des barmherzigen und allmächtigen Gottes, den er der Kirche übertragen hat. Diese machte es im Laufe der Geschichte zu ihrer Aufgabe Flüchtlinge und AuswanderInnen zu unterstützen, im Gedächtnis der eigenen Wanderungswurzeln. Die theologische Grundlage von EF lässt sich knapp in drei Grundkomponenten gliedern:

1. Gott, als ein allmächtiger barmherziger Gott,
2. dessen Sohn auch im Bereich der Auswanderung und Flucht „(...) auch in diesem Bereich des Kummers der Erstgeborene unter vielen Brüdern wäre und ihnen vorausginge.“²¹⁰ Damit verbunden ist die Vertreibungs- und Wanderungsgeschichte der Heiligen Familie.

²⁰⁶ Gretrup, Theodor; S.127.

²⁰⁷ Vgl.: EF 1., II., Nr. 70, S.46.

²⁰⁸ EF 1., S.17.

²⁰⁹ EF Nr. 1, S.15.

²¹⁰ EF Nr. 1, S.15.

3. Der Heilsauftrag der Kirche, der ihr von Christus übertragen wurde, ist im Lauf der Geschichte durch die Tätigkeit der Kirche im Dienst der wandernden Menschen Realität geworden.²¹¹

Die Theologischen Grundkomponenten werden durch Rückgriffe auf Kirchenväter, positive Beispiele im Laufe der Kirchengeschichte und aktuelle Entwicklungen verstärkt und weitergeführt. Das „Gedächtnis“, „*was (sic!) die Kirche (...) in frühester Zeitgewirkt hat (...)*“²¹² und Beispiele des hl. Augustinus oder hl. Ambrosius werden oft wiederholt und verstärken dabei nochmal den Eindruck einer Rechtfertigung vor GegnerInnen. Die Absicht und der Zweck der Konstitution EF ist es auf Basis der Theologischen Grundkomponenten Auswanderung theoretisch normativ und historisch aufzuarbeiten. Das Hauptaugenmerk liegt beim normativen Teil, dem eine historische Übersicht vorgeht. Im Blick sind die geistliche Betreuung der AuswanderInnen, Zuständigkeiten, Möglichkeiten und Probleme. Die Theologie der Konstitution bildet dabei immer den Wurzelgrund und die Urmotivation der Kirche und ihrer MitarbeiterInnen sich für AuswanderInnen zu engagieren.

Geschichtliche Übersicht

EF ist eingebettet in das „Gedächtnis“ der Kirche, also in die vorausgehende aktive Solidarität im Laufe der Kirchengeschichte. Dabei werden Autoritäten wie Kirchenväter und das IV. Laterankonzil von 1215 zitiert und als Grundlage für EF genommen. Als Konstitution stellt EF eine Neuheit dar, da sie sich erstmals allein der Auswanderung und den damit verbundenen notwendigen Normen zuwendet. EF nimmt Bezug auf die Massenauswanderung nach Europa nach Amerika gegen Mitte des 19. Jahrhunderts²¹³, den Zweiten Weltkrieg und die damit verbundenen Vertreibungen, Umsiedlungen und Zerstörungen.²¹⁴ Der von EF beachtete Zeitabschnitt liegt zirka zwischen 1850 bis 1951. Die Emigration nach Amerika war von Mitte des 19. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts eine Massenbewegung. In EF wird sie mit Möglichkeit des Gütererwerbs, der Armut der Landbevölkerung und der erhöhten Mobilität erklärt.²¹⁵ Von der Mas-

²¹¹ Vgl. EF Nr. 1-3; 1., Nr. 4-5, S.15-18.

²¹² EF 1., I., Nr.4-5, S.17-18.

²¹³ Vgl.: EF 1., II., Nr. 14, S.21.

²¹⁴ Vgl.: EF 1., II., Nr. 52, S.34.

²¹⁵ Vgl.: EF 1., II., Nr. 14, S.21.

senauswanderung nach Übersee waren besonders Deutschland, Länder Süd- und Osteuropas und Irland betroffen. Waren es zu Beginn der Kolonialzeit weltanschauliche und religiöse Gründe, die zur Emigration zwangen, wie konfessionelle Verfolgung, waren es ab dem 19. Jahrhundert vor allem wirtschaftliche Motive. Die transatlantische Auswanderung aus Europa hatte ihre Gründe in der industriellen Revolution, einer Überbevölkerung, einem verstärkten Nationalismus in ganz Europa, der viele zur Auswanderung zwang und im Streit um mehr politische Freiheiten.²¹⁶ Europa war von Beginn des 19. bis in das 20. Jahrhundert von Auswanderung geprägt. Es wanderten bis zum Beginn des ersten Weltkrieges mehr als 50 Millionen EuropäerInnen nach Nord- und Südamerika, wobei der Großteil zwischen 1861 und 1929 emigrierte. Einen anderen großen Wanderungsstrom gab es zwischen 1815 und 1929, in diesem Zeitraum emigrierten zirka 10 Millionen Menschen nach Südrussland und Sibirien, und zwischen 1880 und 1921 wanderten 2,5 Millionen Juden aus Russland und Osteuropa nach Westen. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts gab es Massenfluchten durch die beiden Weltkriege. Die Zahl der Flüchtlinge nach dem Ersten Weltkrieg wird auf 9,5 Millionen geschätzt.²¹⁷ Ein weiterer Flüchtlingsstrom kam aus der Sowjetunion nach der Oktoberrevolution und dem Ausbürgerungsbeschluss von 1921. Die Revolutionsflüchtlinge waren durch ihre Ausbürgerung staatenlos und völkerrechtlich zu keinem Staat zuordbar.²¹⁸ Der Zweite Weltkrieg und die politischen und rassistischen Verfolgungen zuvor führten zu einem enormen Anstieg der Zwangsmigration durch Verfolgung, Flucht, Zwangsarbeit, Kriegsdienst, Verschleppung und Ausweisung.²¹⁹ Man nimmt an, dass zirka 30 Millionen Menschen vertrieben wurden und am Ende des Zweiten Weltkrieges

²¹⁶ Vgl.: Friedrich, Wolfgang-Uwe: Vereinigte Staaten von Amerika. Eine politische Landeskunde. Beiträge zur Politik und Zeitgeschichte. Opladen 2000. S.18-19.

²¹⁷ Vgl.: Brechtken, Magnus: Migration, II. Geschichtlich. In: Betz, Hans Dieter u.a.: Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Band 5. 4. Aufl. Tübingen 2002. S.1217-1218.

²¹⁸ Vgl.: Nuscheler, Franz; S.32.

²¹⁹ Vgl.: Brechtken, Magnus; S.1217–1218.

21 Millionen Displaced Persons²²⁰ in Europa lebten.²²¹ Insgesamt wurden geschätzte 60 Millionen Menschen zur Flucht gezwungen.²²²

Die großen Entwurzelungsgeschichten der Menschheit sind der historische Hintergrund von EF. Die historische Verwurzelung und Verwebung von Wanderung und Kirche wird im ersten Abschnitt herausgestrichen. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass sich die Sorge der Kirche für die AuswanderInnen bereits in der frühen Kirche heraus entwickelt hat. Dafür stehen die Zeugnisse der Kirchenväter und die frühen Konzilstexte. Die jüngeren historischen Ereignisse weltweit haben das Bewusstsein der Kirche für die Menschen auf Flucht, in Wanderung und Auf Arbeitssuche wieder geschärft. Die jüngere Geschichte ist auch der Anlass und die Motivation für die Konstitution EF, die einerseits die aktive, als auch die normative Seite der Kirche in Bezug auf Migration heraushebt. Als Beispiel dient dabei die Gründung der Katholische Internationale Kommission für Auswanderung in 1951 in Folge der Aufbauarbeiten und der Friedenswiederherstellung in Genf. Die Aufgabe dieser Kommission war es in den Nachkriegsjahren die Kommunikation unter den katholischen Gesellschaften und Vereinigungen zu verbessern und Hilfsmaßnahmen zu koordinieren.²²³

Papst Pius XII

Die Apostolische Konstitution EF ist in ihrem Selbstverständnis ein päpstliches Schreiben mit normativem Charakter von Papst Pius XII. Papst Pius XII nennt sich zu Beginn der Konstitution selbst:

„Pius Bischof, Diener der Diener Gottes, zum immerwährenden Gedenken.“²²⁴

Das Pontifikat von Papst Pius XII. erstreckte sich von 1939 bis 1958, folglich von Beginn des zweiten Weltkrieges bis in die späte Nachkriegszeit hinein.

²²⁰ Displaced persons kurz DP's war die Bezeichnung der Amerikaner für landfremde, nicht deutschsprachige Personen; dazu zählten ZwangsarbeiterInnen und „FremdarbeiterInnen“ der NS-Zeit, befreite Insassen der Konzentrationslager als auch Juden unterschiedlicher Nationalitäten. Vgl.: <http://tucnak.fsv.cuni.cz/~calda/Documents/1940s/Displaced%20Persons%20Act%20of%201948.html>, 8.11.2010, 17:00.

²²¹ Vgl.: Düvell, Franck: Europäische und internationale Migration: Einführung in historische, soziologische und politische Analysen. Europäisierung - Beiträge zur transnationalen und transkulturellen Europadebatte, Band 5. Hamburg 2006. S.58.

²²² Vgl.: Nuscheler, Franz; S.32.

²²³ Vgl.: EF 1., II., Nr. 53, S.35-36.

²²⁴ EF

„Wir waren kaum auf den Römischen Stuhl erhoben, als, wie gut bekannt, mit täglich verschärften Mutwillen ein maßloses Streben nach nationaler Ausdehnung, ein hochfahrendes Rassenherrentum und eine entfesselte Begierde nach gewalttätigem, nicht rechtmäßigem Erwerb fremder Gebiete allen sichtbar hervortraten.“²²⁵

Seinem Wappenspruch *Opus Iustitiae pax* – der Friede ist das Werk der Gerechtigkeit – wollte er in der päpstlichen Friedensinitiative umsetzen. Die Friedensinitiative sollte die politische Krise zwischen England, Frankreich, Italien, Polen und Deutschland entspannen. Die Friedenskonferenz zwischen den Staaten scheiterte jedoch an den jeweiligen Regierungen. Papst Pius XII. versuchte durch Gebetsaufforderungen, Friedensappelle und jene Friedensinitiative den Krieg zwischen den Großmächten zu verhindern. Seine Versuche scheiterten einerseits an den verhärteten Fronten und dem gegenseitigen Misstrauen der Großmächte, andererseits auch an der geringen Erfolgchance, der den päpstlichen Friedensplänen von vornherein gegeben wurde.²²⁶

Der Papst selbst geht in EF auf seine Versuche und die schwierige politische Lage Europas ein. Wobei er die Anstrengungen, Versuche und die Hindernisse, die der Kirche und seinen Bestrebungen entgegenstanden, besonders hervor streicht. Wie bereits oben erwähnt hat EF einen Rechtfertigungscharakter, der auch in seiner eigenen Darstellung seiner Amtsperiode durchkommt. Es wird mehrmals betont, dass die katholische Kirche nicht versagt hat und alles Erdenkliche für die Menschen in Not getan hat.²²⁷ Diese Argumentation von Pius XII. wird bereits von Theodor Grentrup 1955 als Rechenschaftsbericht interpretiert, der den GegnerInnen der Kirche beweisen soll, dass *„(...) der Apostolische Stuhl zusammen mit den Katholiken seine Pflicht gegenüber den Zeitnöten nicht versäumt hat.“²²⁸* Dabei wird auf die KritikerInnen, die Papst Pius XII. wegen seiner zögerlichen und leisen Kritik am zweiten Weltkrieg und an Hitler selbst verurteilten, Bezug genommen. Die strenge Unparteilichkeit des Papstes, der die Einheit der Kirche über nationale Gegensätze hinweg zu wahren versuchte, und seine leise Diplomatie, die als zu zaghaft und vorsichtig gewertet wurde, sind bis heute Hauptkritikpunkte. Der Hauptanklagepunkt ist jedoch, dass es Papst Pius XII. verabsäumt hatte die Vernichtung der Juden dezidiert zu verurteilen und einzuschreiten.

²²⁵ EF 1., II., Nr. 52, S.34.

²²⁶ Vgl.: Schmid, Johanna: Papst Pius XII. begegnen. Augsburg 2001. S.15-17. 58-60.

²²⁷ Vgl.: EF, 1., II, Nr. 52-53, S.34-36.

²²⁸ Grentrup, Theodor; S.130. Vgl.: EF, 1., II., Nr. 70, S.46.

Zwar erwähnte der Papst die unschuldig Toten und Verletzten, die wegen ihrer Volkzugehörigkeit oder Abstammung ermordet wurden. Der Heilige Stuhl verurteilte jedoch nie Deutschland und sprach die Vernichtung der Juden nie direkt an.²²⁹ Aufgrund seines hohen Ideals der Neutralität kam es zu schwerwiegenden Versäumnissen in der Außen- und Friedenspolitik des Papstes.

Neben den erwähnten Kritikpunkten ist die humanitäre Hilfe für Kriegsoffer, die Unterstützung der Juden bei der Emigration, die Öffnung der kontemplativen Klöster für Juden und das Verbergen von Juden in den Häusern des Vatikans in Rom zu erwähnen. Diese wurde vom Informationsbüro, das für den Suchdienst für Vermisste und der Nachrichtenüberbringung der Kriegsgefangenen zuständig war und dem Päpstlichen Hilfswerk, das die caritative Maßnahmen koordinierte, geleitet.²³⁰ Pius XII. unterstützte ebenfalls die deutsche Militätopposition durch Kontakte mit der britischen Regierung bei ihren Umsturzplänen, als auch die Alliierten. Trotzdem kam es nach seinem Tod zu einer Diskussion um seine Rolle im Zweiten Weltkrieg und dem Holocaust. Das stille Verhalten des Papstes und seine leise Diplomatie während und nach dem Zweiten Weltkrieg sind ausschlaggebend für die Debatte.²³¹

3.2.1 Wahrnehmung von Migration

Migration wird in EF als Begrifflichkeit nicht verwendet. Der Überbegriff für alle Menschen auf Flucht, Vertriebene, Menschen auf Wanderschaft, PilgerInnen, Fremde und Ankömmlinge ist der der AuswanderInnen. Wobei „Auswanderer“ synonym verwendet wird zu dem Begriff „Emigranten“. Es ist anzunehmen, dass dabei der gleiche Wortsinn gebraucht wird. EF unterscheidet dabei mehrere Arten der Auswanderung:

„(...) Vorbild und Schutz für jede Art von Emigranten, in der Fremde Lebenden und Flüchtlinge, die aus Furcht vor Verfolgung oder unter dem Druck der Not

²²⁹ Vgl.: Schmid, Johanna; S.14-16. Vgl.: Blet, Pierre: Papst Pius XII. und der Zweite Weltkrieg: aus den Akten des Vatikans. Paderborn 2000. S.292-293.

²³⁰ Vgl.: Schmid, Johanna; S.15.

²³¹ Wassilowski, Günther: Pius XII. In: Betz, Hans Dieter u.a.: Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Band 6. Auflg. 4. Tübingen 2002. S.1217-1378.

*gezwungen werden, ihre Heimat, die lieben Eltern und Verwandten, die teuren Freunde zu verlassen und in die Fremde zu ziehen.*²³²

EF versteht Auswanderung als ein Wanderungsgeschehen, egal ob aufgrund von Flucht oder Arbeitssuche, das einen Menschen von zu Hause in ein anderes Gebiet, einen anderen Staat oder Kontinent wegführt. Die Auswanderung der Menschen wird als Anlass für eine spezifische Seelsorge genommen. Die Menschen auf Wanderschaft und die Menschen, die in der Fremde leben, sollen betreut und in ihrem Glauben und ihrer Zugehörigkeit zur Kirche bestärkt werden. Im Vordergrund stehen die geistliche Betreuung und die Spendung der Sakramente. Die Seelsorge für die Auswanderer soll dabei von einem Priester mit der gleichen Sprache geleistet werden.²³³

Die Auswanderung wird in EF vielfach als ein Wegziehen von einer bekannten Umgebung in eine neue fremde, aufgrund verschiedener Gründe. Als Auswanderungsgründe werden in EF genannt:

- Arbeitssuche
- Armut
- Pilgerschaft
- Entdeckung neuer Gebiete–Kolonialisierung
- Flucht
- Vertreibung
- Verfolgung
- Gefangenschaft
- Missionierung
- Seefahrt

Die Auswanderungsanlässe sind meist negativ. EF erwähnt kaum Beispiel von positiver freiwilliger Migration, außer Pilgerschaft oder wenn Familien auf der Suche nach neuen Anbauflächen auswandern.²³⁴ Auswanderung wird als eine Maßnahme dargestellt um den Lebenskontext zu verbessern oder auch um das eigene Leben zu schützen. Erklärt werden kann dies durch den Lebenskontext der Menschen damals, die von

²³² EF Nr. 1, S.15.

²³³ Vgl.: EF 1., I., Nr. 4-11, S.17-20.

²³⁴ Vgl.: EF 1., I., Nr. 10, S.18-19; vgl.:P. Pius XII.: Radiobotschaft zu Pfingsten am 1. Juni 1941. Zitiert nach: Grentrup, Theodor; S.130. Vgl.: EF, 1., II., Nr. 70, S. 39.

Hunger, Kriegen, wirtschaftlichen Nöten und religiöser oder ethnischer Verfolgung geprägt wurde. Ab Nummer 56, am Ende des ersten Abschnittes, erfolgt eine Wendung in der Wahrnehmung von Auswanderung. Sie wird nun als ein natürliches Recht der Menschen betrachtet, das mit Gründung von Niederlassungen einhergeht und gegenüber unfreiwillige Auswanderungsformen durch Totalitarismus, Imperialismus und Nationalismus geschützt werden muss.²³⁵

Der Lebenskontext der AuswanderInnen wird in EF mit einbezogen. Dabei wird das Phänomen der Auswanderung einerseits mit diesem Lebenskontext und den Rahmenbedingungen der Menschen erklärt, andererseits wird der neue Lebenskontext der AuswanderInnen in ihrer neuen Heimat als Anlass für eine spezifische Seelsorge und Betreuung genommen. Das Wissen um die gegenseitige Verwebung von Auswanderung und Lebenskontext ist in EF gegeben, auch wenn es sich dabei vorwiegend um „negativ motivierte“ Auswanderung handelt. Also Auswanderung aufgrund von Krieg, Hunger, Armut, Überbevölkerung oder Verfolgung. Ein Beispiel dafür ist die transatlantische Auswanderung im 19. Jahrhundert:

„Als sich gegen Mitte des 19. Jahrhunderts den dürftig Lebenden eine vorher nie gekannt Gelegenheit zum Gütererwerb bot und riesige Menschengaren aus Europa, vor allem aus Italien, nach Amerika zogen, wandte die katholische Kirche für das geistige Wohl der Auswandernden erhöhte Sorge und Mühe auf. Sie hatte nämlich aus Liebe zu ihren Kindern die dem fortschreitenden Leben der Völker und den neuen Zeitumständen angepaßten Formen des Apostolates nicht nur unverzüglich gebilligt, sondern auch eifrigst ins Werk gesetzt (...).“²³⁶

An diesem Beispiel werden der oben genannte Lebenskontext der Auswandernden und die Wahrnehmung von Auswanderung von Seiten Pius XII. sichtbar. Die Gründe der Auswanderung, also die Gelegenheit zum Gütererwerb, Armut und das fortschreitende Leben der Völker, und die daraus resultierenden Folgen für die Seelsorge, nämlich einen den Zeitumständen angepasste Form, gehen Hand in Hand. Auswanderung ist Folge eines bestimmten Lebenskontexts, die wiederum eine neue zeitgemäße Seelsorge und geistliche Betreuung brauchen. Infolgedessen erzählt die historische Darstellung des ersten Abschnittes von den Vorgehensweisen der Vorgänger von

²³⁵ Vgl.: EF 1., Nr. 56-58, S.38-41.

²³⁶ EF 1., II., Nr. 14, S.21.

Papst Pius XII. in der Neuzeit, in welcher Weise sie tätig wurden, welche Hilfsmaßnahmen sie setzten und von welchen Auswanderungsformen ihre Amtszeit geprägt wurde. Auswanderung ist dabei verbunden mit einem bestimmten Papst oder Organisation, einem Zeitabschnitt und den damit einhergehenden Folgen und Maßnahmen.²³⁷ Das Phänomen der Migration wird nicht für sich allein wahrgenommen, sondern in dessen jeweiligen Kontext betrachtet.²³⁸

Die Wahrnehmung von Migration in EF ändert sich radikal unter der Amtszeit von Papst Pius XII. Zuvor war Migration ein Phänomen, das neuere Handlungsfelder für die katholische Kirche mit sich bringt und neue Seelsorgeräume eröffnet. Die weltumfassende Bedeutung von Migration ist bereits im Blick. So werden die Auswanderung und Flucht von ChristInnen registriert, jedoch bleibt der Blick auf die ChristInnen, besonders auf die KatholikInnen. Mit Pius XII. und den Folgen des Ersten und Zweiten Weltkrieges ändert sich die Betrachtung. Durch die religiösen und ethnischen Verfolgungen, den Holocaust, die Vertreibungen und das Kriegsgeschehen weitet sich der Blick.

„(...) hinsichtlich des Standes oder der Volkszugehörigkeit kein Unterschied gemacht wurde. Auch den vertriebenen und schwer verfolgten Juden haben Wir nach Kräften geholfen.“²³⁹

Auswanderung betrifft nun nicht mehr nur Regionen oder einzelne christliche Gemeinden, sondern einen ganzen Kontinent. In Folge des Zweiten Weltkrieges errichtete Papst Pius XII. zwei Ämter, eines zum „(...) Ausfindigmachen der Gefangenen sowie für das Senden und Empfangen von Nachrichten und andere Auskunftstellen organisieren.“²⁴⁰ Das zweite Amt unterstützte die „(...) Unglücklichen und Elenden irgendwo in der Welt (...).“²⁴¹ Die spezielle Sorge um den Glauben und die geistliche Betreuung der AuswanderInnen wird in eine universale Sorge für Menschen in Not umgewandelt. Mehrmals wird darauf hingewiesen, dass die Nationalität, der Stand und das Alter der Flüchtenden nichtig wären in Hinblick auf die Not der Menschen. Zwar wird die Sorge ausgeweitet und betont, dass die katholische Kirche jenseits der nationalstaatlichen Grenzen agiert. Papst Pius XII. betont der Hirte aller Gläubigen zu sein.²⁴² Die Religion

²³⁷ Vgl.: EF 1., II., Nr. 21-22, S.23-24.

²³⁸ Vgl.: EF 1., II., Nr. 41-42, S.30-31.

²³⁹ EF 1., II., Nr. 52, S.34-35.

²⁴⁰ EF 1., II., Nr. 52, S.35.

²⁴¹ EF 1., II., Nr. 52, S.35.

²⁴² Vgl.: EF 1., II., Nr. 58, S.40-41.

und die Religionszugehörigkeit der Menschen werden nicht erwähnt. Die Frage bleibt offen, ob nun alle Menschen oder nur die KatholikInnen oder ChristInnen angesprochen werden und ob die Sorge für die Auswanderer alle Menschen trifft. Einzig erwähnt wird die Unterstützung der vertriebenen Juden. Die Vermutung liegt nahe, dass mit dem Überbegriff Flüchtlinge oder Vertriebene lediglich katholische Flüchtlinge und Vertriebene gemeint sind.²⁴³

Ende des ersten Abschnittes wird das Recht der Familien auf Erwerb eines Lebensraumes mit Auswanderung verbunden. Papst Pius XII. verbindet in der Radiobotschaft von 1941 Auswanderung mit der menschlichen Arbeit, wie Ackerbau, die im wirtschaftlichen und staatlichen Interesse steht, und der Suche einer Familie nach einer neuen Heimat mit dem Recht der Familie einen Lebensraum zu erwerben. Die Auswanderung erreicht so ihren „(...) von der Natur beabsichtigten und von der Erfahrung bestätigten Zweck, nämlich eine gleichmäßigere Verteilung der Menschen auf der Erdoberfläche, die zum Nutzen aller von Gott geschaffen wurde.“²⁴⁴ Der Vorschlag, dass unterbevölkerte Nationen Menschen aus überbevölkerten Nationen aufnehmen sollen sticht besonders hervor, da dieser auch in aktuellen Debatten rund um das Thema Zuwanderung und Migration vertreten ist.²⁴⁵ Auswanderung bekommt durch die Verbindung mit Familie und der Gestaltung der Erde eine positive aktiv aufbauende Konnotation, die ihr in den sonstigen Beispielen gefehlt hat. Kritisiert werden auch die Lehren des Totalitarismus, des Imperialismus und des Nationalismus verurteilt:

„(...) die ja, während sie auf der einen Seite das natürliche recht auf Auswanderung und auf Gründung von Niederlassungen willkürlich einengen, auf der anderen Seite die Leute zum Wandern zwingen, die Einwohner gegen ihren Willen deportieren und die Bürger von Familie, Haus und Vaterland in nichtswürdigster Weise wegzuführen sich unterstehen.“²⁴⁶

Durch den Zweiten Weltkrieg wurden die Themen Auswanderung, Vertreibung und die Frage nach der Heimat und den Schutz der Menschen brisanter denn je. Auf diesem Hintergrund ist die gesamte Konstitution und ihre Wahrnehmung von Migration zu lesen und zu deuten. Migration wird in EF in dessen historischen Beispielen und Maß-

²⁴³ Vgl.: EF 1., II., Nr. 54-55.

²⁴⁴ P. Pius XII.: Radiobotschaft zu Pfingsten am 1. Juni 1941. Zitiert nach: Grentrup, Theodor; S.130. Vgl.: EF 1., II., Nr. 70, S.39.

²⁴⁵ Siehe Kapitel 1.

²⁴⁶ EF 1., II., Nr. 58, S.41.

nahmen der Kirchen für die AuswandererInnen, später dann durch die beiden Weltkriege wahrgenommen. Dabei steht die Sorge für die Menschen im Mittelpunkt. Migration ist für EF somit nicht von den damit verbundenen Sorgen, Nöten und Folgeerscheinungen, wie Verlust des Glaubens, abzukoppeln.

3.2.2 MigrantInnenbild

EF differenziert in ihrer historischen und normativen Abhandlung über die geistliche Betreuung der AuswanderInnen einen umsorgten Personenkreis, den EF mit dieser Konstitution erreichen möchte. EF hält eine spezifische Seelsorge für alle Fremden und Ausgewanderten als notwendig. Dafür unterscheidet die Konstitution verschiedene Gruppen²⁴⁷:

- Profugi: Flüchtlinge, die wegen einer Bedrohung an Körper, Leben oder Freiheit die Heimat verlassen mussten.
- Expulsi/extrusi/extorres/exsules: Vertriebene, Verjagte und Ausgewiesene
- Deportati/nefarie ablati, deducti in captivitate: gewaltsam Verschleppte
- Coacti populi alioque deducti: zwangsweise Umgesiedelte
- Qui in custodiae locis exsulem vitam degunt: InsassInnen eines Konzentrationslagers oder einer ähnlichen Einrichtung
- Peregrinantes/migrantes: friedliche PilgerInnen und Reisende
- Emigrantes: Auswandernde, z.B.: aus wirtschaftlichen Gründen
- De una in aliam suae nationis regionem emigrantes: Binnenwanderung aus wirtschaftlichen Gründen
- Maritimi: Seefahrende zwischen den Kontinenten²⁴⁸

Diese Personengruppen werden unter den Überbegriff der „Auswanderer“, der emigrantes, zusammengefasst. Die Auswandernden umfassen jenen Personenkreis, der nach EF speziell zu betreuen ist. Menschen, die aus welchen Gründen auch immer, auswandern oder zur Wanderung gezwungen werden, brauchen eine speziellere

²⁴⁷ Die lateinischen Bezeichnungen der Gruppen wurden der Unterteilung nach Theodor Grentrup entnommen, da nur die deutsche Übersetzung als Arbeitsgrundlage genommen wurde.

²⁴⁸ Unterteilung nach: Grentrup, Theodor; S.151.

geistliche Betreuung als andere, die sesshaft bleiben. Unterschieden werden die oben genannten Auswanderungsgruppen, aber auch, speziell im normativen Teil von EF, zwischen Ankömmlinge, Fremde und Auswärtsgeborene. Ankömmlinge und Fremde halten sich für eine Dauer im Ausland auf, wovon Auswärtsgeborene unterschieden werden, die nur temporär ihre Heimat verlassen.²⁴⁹

Das Bild der MigrantInnen ist von der Sorge um deren geistliche Betreuung, Sakramentenspendung, aber auch um deren Aufnahme in der neuen Heimat geprägt. Migration wird in Hinblick auf Emigration, also Auswanderung, behandelt. Der Personenkreis in EF ist demnach einer, der alle Menschen, die emigrieren behandelt. Diese sind wegen der der „(...) heimatvertriebenen Familie von Nazareth (...)“²⁵⁰ und deren Fluchtgeschichte im Blickfeld der „(...) mütterlichen Sorge der Kirche für die Auswanderer“²⁵¹. Die Motivation und die Betrachtungsweise der Ausgewanderten in EF sind beinahe gleichbedeutend. Im Vordergrund steht der Trost, die Pflege der moralischen Lebensführung und des Glaubens, die Hilfe bei Hindernissen in der neuen Heimat:

„Damit nun die Beweggründe des Trostes und die Leuchtkraft des Vorbilds nicht abnehmen, vielmehr in den mühebeladenen Vertriebenen und Ausgewanderten die einzige Zuflucht und die christliche Hoffnung stärken könnten, mußte die Kirche mit unermüdlicher Sorge vor allem darauf bedacht sein, die moralische Lebensführung zu pflegen und den von den Vätern ererbten Glauben in ihnen unversehrt zu bewahren. Zugleich war es notwendig, gegen die neuen, in fremden Ländern auftauchenden Hindernisse, die man früher weder kannte noch vorausgesehen hatte, ebenbürtige Mittel anzuwenden und wirksame Hilfen zu bieten, besonders gegen die Tücken böswilliger Leute, die leider mehr zum geistigen Ruin als zum materiellen Wohlergehen den Verkehr mit den Ausgewanderten eifrig suchen.“²⁵²

Dieser kurze Abschnitt zeigt, in welche Richtung die Betrachtungsweise von EF in Hinblick auf die Ausgewanderten geht. Einerseits muss die Kirche in Rückblick auf die Heilige Familie die Emigranten betreuen, andererseits bietet die Kirche Trost und Zuflucht an. Der Beweggrund des Trostes wird nicht aus der Nächstenliebe oder der Lie-

²⁴⁹ EF Nr. 2., IV., Nr. 39-40, S.59-60.

²⁵⁰ EF Nr. 1, S.15.

²⁵¹ Überschrift des ersten Abschnittes: EF 1., I., S.17.

²⁵² EF Nr. 2, S.16.

be Gottes zu den Menschen, sondern aus der Tradition und dem Beispiel der Heiligen Familie, woraus sich auch der Titel *Exsul Familia* erschließt. Zu beachten ist, dass in der Konstitution von einer Selbstverpflichtung der Kirche ausgegangen wird. So „(...) mußte die Kirche mit unermüdlicher Sorge (...)“²⁵³ die Ausgewanderten betreuen. Die Flucht- und Wanderungsgeschichte der Heiligen Familie wird mit der Allmacht und Barmherzigkeit Gottes verbunden. Der wesensgleiche Sohn Gottes wurde als „ (...) *Erstgeborenen (sic!) unter vielen Brüdern (...)*“²⁵⁴ erkannt, also als einen der das Leid der Auswanderung und Flucht selbst am eigenen Leib erlebt hatte, und galt so als Beispiel für die vielen individuellen Wanderungserlebnisse. Jesus Christus als eine Art „erster Auswanderer“ ist für die Kirche und ihre Handlungen Beweggrund und Vorbild. Anzufragen bleibt aber trotzdem ob diese Traditionslinie, die einzige Motivation für eine kirchliche Sorge sein kann.

Das MigrantInnenbild ergibt sich ebenfalls in ihren Grundzügen aus der oben angeführten Passage aus EF. Die Ausgewanderten sind in einer sensiblen Lage fern von Heimat und Familie und damit anfällig moralische und religiöse Grundeinstellungen zu verlieren. Daraus ergibt sich unter anderem die Pflicht der Kirche die moralische Lebensführung zu pflegen, den Glauben der Väter unversehrt zu bewahren und bei möglichen Hindernissen, die sich den Ausgewanderten stellen, Hilfe zu leisten. Die Ausgewanderten gelten als gefährdete Personengruppe. Sie sind es, denen die Kirche geeignete geistliche Betreuung und Begleitung geben muss, um das Leben in der neuen Heimat gestalten zu können, dazu gehört auch die Beobachtung der sozialen, sittlichen und religiösen Lage der Ausgewanderten. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass sich ausgewanderte ArbeiterInnen nicht mehr trauen ließen, worauf eine Instruktion zur Eheschließung herausgegeben wurde, die es ermöglichte auch durch Stellvertreter getraut zu werden.²⁵⁵

Die AuswanderInnen standen, so lässt es sich aus EF schließen, unter Beobachtung. Die Motivation war, den Glauben und die Moral der Ausgewanderten zu schützen und zu erhalten. Daraus ergibt sich ein MigrantInnenbild, das die Ausgewanderten zwar ihr Heimat und ihre Familie verließen, sich damit auch aus diesem System lösten, dass sie aber dem System Kirche und Glaube nicht den Rücken kehren konnten. EF berichtet

²⁵³ EF Nr.2, S. 16.

²⁵⁴ EF Nr. 1, S. 16.

²⁵⁵ EF 1., I., Nr.24, S.25-25.

von zahlreichen Hilfsmaßnahmen, Organisationen, von Missionaren und Priestern, die sich den Ausgewanderten annahmen, aber eben auch davon, dass die Ausgewanderten als Teil der Kirche verstanden wurden. Positiv herauszustreichen ist, dass sich die katholische Kirche damit als universale Weltkirche hervorgetan hat, die sich um Gläubige auf der ganzen Welt annimmt und die herausfordernde Situation der Ausgewanderten als Chance für neue Formen der Seelsorge und Betreuungsstrukturen annimmt.

Das Bild der MigrantInnen ändert sich wie die Wahrnehmung von Migration mit dem zweiten Weltkrieg, der nicht nur ChristInnen bzw. KatholikInnen betraf. In EF wird von den Massen von Ausländern, leidenden Kindern, den Unglücksfällen und Mühsalen hervorgerufen durch den Krieg und den Gefangenen, Flüchtenden und Vertriebenen gesprochen. Zu beachten ist, dass nur hinsichtlich der Juden und deren Verfolgung, von keinen anderen Religionsgemeinschaften sonst, von direkter Hilfe gesprochen wird. Ansonsten wird allgemein von den Flüchtenden oder den Vertriebenen gesprochen, ohne genauere Unterscheidungen ob es sich um eine Sorge für christlich-katholische Personen handelt, oder ob alle, also auch Personen anderer Religionen angesprochen sind. Es bleibt der eigenen Interpretation überlassen, ob man aus der Aussage „(...) wobei hinsichtlich des Standes und der Volkszugehörigkeit kein Unterschied gemacht wurde.“²⁵⁶ interpretiert, dass auch zwischen den einzelnen Religionen und Religionsgemeinschaften nicht gewertet wurde. Das Bild der MigrantInnen wird dabei durch Krieg und dessen Folgen geprägt.²⁵⁷

Jene AuswanderInnen im Blickfeld von EF sind entweder christlich katholische EmigrantInnen, die aus unterschiedlichsten Motivationen auswandern, oder gewaltsam Vertriebene, Flüchtende, Gefangene, also unfreiwillig zur Migration gezwungene Menschen. Gemeinsam ist ihnen, dass sich die Sorge und die Bemühungen von EF auf deren geistliches, aber auch körperliches Wohlergehen richten. Sie sollen auch fern der Heimat von Priestern, Missionaren oder Hilfswerken betreut werden können, damit sie die Traditionen und den Glauben der Väter nicht verlieren. Der Personenkreis in EF besteht EmigrantInnen, die es zu „umsorgen“ gilt und die die Hilfe der Kirche benötigen. Ambivalent hierbei ist, dass in der gesamten Konstitution von den direkten Bedürfnissen der EmigrantInnen gesprochen wird. Die EmigrantInnen selbst kommen mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Forderungen nie zu Wort. Sie bleiben eine Masse

²⁵⁶ EF I, Nr.

²⁵⁷ Vgl.: EF 1., II., Nr. 52-64, S.34-44.

an hilfsbedürftigen Personen. Dieses Bild kann jedoch auch an der Erzählweise des ersten historischen Abschnittes von EF liegen. Der historische Teil der Konstitution hat die Absicht, die Taten und Hilfswerke der Päpste und von Organisationen herauszustreichen. Der Zweck ist es Rechenschaft gegenüber KritikerInnen abzulegen. Die Emigrantinnen selbst werden im Licht und Tradition der Heiligen Familie betrachtet, die Protektion brauchen.

3.2.3 Strukturen und Richtlinien

Der zweite Teil-der normative Teil-von EF ist in 6 Kapitel unterteilt und gibt praktische Richtlinien für die Seelsorge der AuswanderInnen. Die maßgebliche Rolle unter den AkteurInnen der MigrantInnenseelsorge nimmt die Konsistorialkongregation ein. Sie behandelt Fragen zur Auswanderung und die Richtlinien für auswanderungswillige Priester. Mehrfach betont wird, dass die Konsistorialkongregation für die AuswanderInnen des Lateinischen Ritus zuständig ist. Ihre Kompetenz wurde ausschließlich für diese beschränkt.²⁵⁸

„Unsere Hl. Konsistorialkongregation hat die Aufgabe, und sie ist allein dafür zuständig, alles zu ermitteln und in die Wege zu leiten, was dem geistlichen Wohle der irgendwohin sich begebenden Auswanderer des lateinischen Ritus dient (...).“²⁵⁹

Die Zuständigkeit für die MigrantInnenseelsorge und für die ausgewanderten Priester des lateinischen Ritus liegt allein bei der Konsistorialkongregation. Ihr steht auch zu nationale Pfarreien für Ausgewanderte zu errichten, wie auch Missionaren für die AuswanderInnen und Schiffskapläne zu ernennen.²⁶⁰ Sie bestimmte ihre Ernennung und ihren Einsatzort. Die Kompetenz des Ortsordinarius wurde dadurch nicht geschwächt, da dieser die Missionaren und Kapläne beauftragen musste, sofern diese ein Mandat der Konsistorialkongregation hatten.²⁶¹ Wert gelegt wurde, dass die Priester die Sprache und/oder Nationalität der zu betreuenden AuswanderInnen hatten und vor der Er-

²⁵⁸ Vgl.: EF 2., I., Nr.1 §1, §2; Nr. 2 §1, S.48-49.

²⁵⁹ EF 2., I., Nr. 1 §1, S.48.

²⁶⁰ Vgl.: EF 2., I., Nr. 3 §1.1°; Nr.5 §1.1°, S.49-50.

²⁶¹ Vgl.: EF 2., IV., Nr. 32-34, S.58.

nung und Beauftragung eine Feststellung „(...) über *Leben, Sitten und Tauglichkeit des Kandidaten* (...)“²⁶² erfolgt hatte.²⁶³ Damit ist verbunden, dass sich die Konsistorialkongregation der Schwierigkeiten und möglichen Hindernisse, die sich für die Priester und Missionaren ergeben könnten und der Wichtigkeit der Sprache und Nationalität bewusst waren. Die geistliche Betreuung von AuswanderInnen konnte nur durch Geistliche oder Missionaren erfolgen, die deren Gebräuche, Sprache oder Nationalität teilten.

Ein Delegat für die Werke der Auswanderung soll sie geistliche Betreuung der Ausgewanderten aller Nationalitäten fördern und verwalten, die Verbindung mit den zuständigen Organisationen und Ämtern suchen und über „(...) *den wirtschaftlichen und geistigen Zustand der Missionen und über die Befolgung der kirchlichen Ordnung von Seiten der Auswanderermissionare und Schiffskapläne* (...)“²⁶⁴ berichten. Der Delegat verfügt damit über weitreichende Kompetenzen und eine Ordnungsfunktion. Desweiteren werden die Kompetenzen und Pflichten der „Direktoren, Auswanderungsmissionare und Schiffskapläne“ festgelegt, deren hauptsächliche Pflicht es war die Sakramente zu spenden, Festtage zu verkünden, den Messritus gemäß des hl. Kanons durchzuführen und die Pfarrbücher zu führen. Der Direktor hatte gegenüber den Missionaren und Schiffskaplänen eine Art „Aufsichtspflicht“. Er musste der Konsistorialkongregation mindestens einmal im Jahr Bericht erstatten, die Abläufe und Einhaltung der Riten, Messen und Amtshandlungen hüten und „(...) *über alle Angelegenheiten, die das geistige Wohl der Auswanderer ihrer Nation und Sprache betreffen*.“²⁶⁵ Überlegungen anstellten.²⁶⁶ In EF wollte der Gesetzgeber, also die Konsistorialkongregation, den Ortsbischof ebenso Richtlinien in die Hand geben für den Fall, wenn die Errichtung von Pfarreien nach Gesichtspunkten der Sprache und Nationalität nicht zu empfehlen wäre. Dann sollte der Ortsbischof einen beauftragten Auswanderermissionar bestimmen, mit gleicher Sprache oder Nation, der sich der Seelsorge für die MigrantInnen annehmen sollte. Nach Theodor Grentrop wäre die Errichtung einer Sprach- oder Nationalpfarrei das allgemein übliche Vorgehen, von dem aus wirtschaftlichen, seelsorglicher oder politischen Gründen abgesehen werden kann. Die Errichtung von National- oder Sprachpfarreien ist nur für bedeutende Sprachgruppen entscheidend, da diese die Möglichkeit haben sollen in

²⁶² EF 2., I., Nr. 5 §1.1°, S.50.

²⁶³ Vgl.: EF 2., I., Nr. 5 §1.1°-2°, S.50-51.

²⁶⁴ EF 2., II., Nr. 16, S.54.

²⁶⁵ EF 2., III., Nr. 20 1°, S.55.

²⁶⁶ Vgl.: EF 2., III., Nr. 18-31, S.54-58.

ihrer eigenen Muttersprache beichten zu können. Ansonsten sollen sie dazu aufgefordert werden an den landesüblichen Gottesdiensten und religiösem Leben teilzunehmen.²⁶⁷ EF geht es demnach um die Regelung der MigrantInnenpastoral, die durch die „Migrantenmissionare oder –kapläne“ ausgeübt werden sollte und von Sonderfällen.²⁶⁸

Auffallend ist die herausragende Stellung der italienischen AuswanderInnen, denen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, da sie „(...) *zahlreicher als die übrigen auswandern* (...)“.²⁶⁹ Die Kapitel V. und VI. widmen sich ausschließlich den italienischen Bischöfen, Priestern und AuswanderInnen. Sie enthalten ein Partikulargesetz für Italien und sind besonders bedacht darauf, dass die Frage der Auswanderung in allen Organisationen und von allen Bischöfen in Italien behandelt wird. Die Italienischen AuswanderInnen sollen durch italienische Priester betreut und unterwiesen werden.²⁷⁰ Um die Ausbildung der Priester für die italienischen AuswanderInnen zu sichern wurde ein päpstliches Priesterkolleg errichtet, das die Ausbildung der Priester, die sich um die geistliche Betreuung der Ausland-Italiener kümmern wollte, sicherstellte.²⁷¹ Gleichermaßen wurden die Heimatpfarrer in Italien ermahnt „(...) *daß sie sich ihrer ausgewanderten Gläubigen weiter annehmen*.“²⁷²

Das Prinzip der geistlichen Betreuung von EF ist durch den Einsatz von Priestern, Missionaren und Kaplänen derselben Muttersprache und Nationalität geprägt. Diese sind für die geistliche Betreuung und die Sakramentenspendung der Ausgewanderten zuständig. Bewährt hat sich diese Praxis bereits in der Geschichte und der Erfahrung der Kirche:

*„(...) daß nämlich die Seelsorge für die Ankömmlinge und Fremden besseren Erfolg zeitigt, wenn sie von Priestern der gleichen Nation oder Sprache ausgeübt wird (...)“*²⁷³

Sprache und Nation werden bei der Beschreibung der Kompetenzen der Delegaten, Auswandermissionare und Schiffskapläne vielfach herausgestrichen. Nation und Sprache werden immer gemeinsam, nie getrennt voneinander angeführt. Wahrscheinlich

²⁶⁷ Vgl.: Grentrup, Theodor; S.108-109.

²⁶⁸ Vgl.: EF 2., IV., Nr. 32-35, S.58-59.

²⁶⁹ EF 2., V., Nr. 41, S.60.

²⁷⁰ Vgl.: EF 2., V., Nr. 45 §1, Nr. 51, Nr. 53. S.61. 62-63

²⁷¹ Vgl.: EF 2., VI., Nr. 52 §1-2, S.62.

²⁷² EF 2., V., Nr. 46, S.61.

²⁷³ EF 1., I., Nr. 11, S.19.

um nationalistische Tendenzen, die im Abschnitt 1. von EF kritisiert wurden, zu verhindern. Die Betonung liegt auf der möglichst großen Nähe der Priester zu ihren zu betreuenden Gläubigen. Die Ausgewanderten sollen auch im Ausland von Priestern und den zuständigen Ortsbischöfen betreut und unterstützt werden. Durch den normativen Teil von EF soll vor allem der jeweils zuständige Bischof geeignete Vollmachten und Richtlinien bekommen „(...) damit er den auswärts Geborenen, seien es Ankömmlinge oder Fremde, den geistlichen Beistand nicht anders und nicht minder als den übrigen Diözesanen gewähren könne.“²⁷⁴

Die Strukturen und Richtlinien befassen sich stark mit den Normen, die eine möglichst abdeckende geistliche Betreuung der Ausgewanderten sichern sollte. Die Ausgewanderte, Fremden oder Ankömmlinge haben die Freiheit den Auswanderermissionar in der eigenen Sprache oder den dort ansässigen Ortspfarrer aufsuchen und in Anspruch nehmen zu können.²⁷⁵ Impliziert ist dabei jedoch, dass es genügend Auswanderermissionare und Ortspfarrer gibt. Das Interesse des normativen Teils liegt darin die Seelsorge für möglichst viele AuswanderInnen und Fremde zu gewährleisten.

2.3.1 Zusammenfassende Reflexionen

EF erachtet eine spezifische Seelsorge für Fremde und Ausgewanderte notwendig an. Dazu hat sie zahlreiche Normen und Instanzen erneuert und geistliche Betreuung setzt sich zusammen aus der Sakramentenspendung, der religiösen Unterweisung, Hilfeleistungen im Ausland durch Organisationen oder Auswanderermissionare, dem allgemeinen Einsatz der Kirche für Gerechtigkeit und für das Recht auf Auswanderung. Die Erläuterungen dazu finden sich in beiden Abschnitten, wobei der erste Abschnitt sich den historischen Entwicklungen und Erfahrungen, der zweite normative Abschnitt sich den Richtlinien, Kompetenzen und Bestimmungen für eine ausreichende Seelsorge für Ausgewanderte widmet.

Die Konstitution betont im besonderen Maße die Bedeutung der MigrantInnenseelsorge, einerseits in Hinblick auf die eigene Tradition, andererseits um die Religion und das

²⁷⁴ EF 1., III., Nr. 71, S.47.

²⁷⁵ EF 2., IV., Nr. 39-40, S.59-60.

damit verbundenen Erbe zu bewahren. Die MigrantInnen werden differenziert je nach „Auswanderungslage“ dargestellt. Sie bleiben im Allgemeinen aber eine zu Betreuende Gruppe, ohne selbst in der Konstitution jemals zu Wort zu kommen. Der Charakter der Konstitution ist bindende und unmittelbar vom Papst ausgehend. Dadurch enthält sie einen Akt der kirchlichen Gesetzgebung über die Sorge für die AuswanderInnen. Die Sorge für die AuswanderInnen und die möglichen Maßnahmen stehen im Mittelpunkt, nicht die AuswanderInnen selbst. Ihr Lebenskontext wird als Ausgangspunkt für ihre Emigration gesehen, der ihnen oft keinen anderen Weg als das Verlassen der Heimat lässt.

Die pastoralen Richtlinien setzen bei den Priestern an, die dieselbe Sprache oder Nationalität der Ausgewanderten haben sollten. Die Priester werden ernannt und bekommen vom Ortsbischof die MigrantInnenseelsorge übertragen. Die MigrantInnen haben die Freiheit diese aufzusuchen, werden aber dazu aufgefordert auch an den landesüblichen Messen und Feiern teilzunehmen. Die pastoralen Richtlinien und die Sorge für die MigrantInnen erschließen sich aus der Wanderungsgeschichte der Heiligen Familie, insbesondere die Jesu Christi und dem Heilsauftrag der Kirche. Eine theologische Aufarbeitung von Wanderung, Fremdheitserfahrungen oder der damals aktuellen Migrationsbewegungen findet in EF nicht statt, da die Ausrichtung normativ ist.

EF war für ihre Zeit richtungsweisend und fortschrittlich. Ambivalent sind jedoch ihre einseitige Betrachtung der MigrantInnen selbst, die in der gesamten Konstitution zu umsorgende Personen und im normativen Abschnitt fast nur noch EmpfängerInnen der Seelsorge bleiben.

3.3 De Pastoralis migratorum cura

Übersicht

Die Kongregation für die Bischöfe verfasste die *Instructio de pastoralis migratorum cura*-Instruktion zu Seelsorge unter den Wandernden²⁷⁶-mit der Absicht „(...) die Apostolische Konstitution „*Exsul Familie*“ in zweckmäßiger Weise auf einen neuen Stand zu bringen.“²⁷⁷ Die Instruktion wird nach ihren Anfangsworten mit *Nemo est* (NE) abgekürzt genannt. Sie wurde am 22. August 1969 veröffentlicht und trat am 1. Oktober 1969 in Kraft, nachdem dass vorausgehende Motuproprio von Papst Paul VI. *Pastoralis migratorum cura* (P)vom 15. August 1969 die Instruktion der Bischöfe anerkannt hatte.²⁷⁸ Das Motuproprio bestätigte die Instruktion und zeigt die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Dokumentes auf. Die Kirche war sich vor, während und nach dem Zeiten Vatikanischen Konzils im Klaren, dass die Menschen unterwegs eine angemessene und wirksame geistliche Betreuung benötigen, diese soll durch die Kirche gestaltet und die Wanderungsprobleme untersucht werden. Die Sorge für die Ausgewanderten, wandernden oder vertriebenen Menschen ergibt sich aus der vorausgegangenen Apostolischen Konstitution EF und dem Dekret Christus Dominus (CD). CD beauftragt die Bischöfe sich mit den Fragen der Wanderung zu beschäftigen und sich den Gläubigen hinzuwenden, „(...) die wegen ihrer Lebensbedingungen die allgemeine ordentliche Hirtensorge der Pfarrer nicht genügend in Anspruch nehmen können oder sie vollständig entbehren. Dazu gehören zahlreiche Auswanderer, Vertriebene und Flüchtlinge, Seeleute und Luftfahrer, Nomaden und ähnliche Gruppen.“²⁷⁹

Es sollen für diese sollen geeignete Seelsorgsmethoden entwickelt werden, um deren geistliche Betreuung zu fördern. Nach CD sollen sie sich besorgt zeigen „(...) gleich welchen Alters, welchen Standes, welcher Nationalität sie sind, um die Einheimischen sowohl als auch um die Zugezogenen und die Fremden.“²⁸⁰ Die veränderten Wanderungsphänomäne zwingen nach dem Motuproprio und dem Zweiten Vatikanischen

²⁷⁶ Zitiert nach der von den deutschen Bischöfen approbierten Übersetzung. Abgekürzt mit Nemo est-NE- und P, für das Motuproprio von Papst Paul VI.. In: Paulus PP. VI.; Puschmann, Bernhard: Motuproprio über die Wandererseelsorge; von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzungen. NKD 24, Trier 1971.

²⁷⁷ NE Einleitung, S.63.

²⁷⁸ NE Einleitung, S.63.

²⁷⁹ CD 18

²⁸⁰ CD 16

Konzil zu einer Normen Überprüfung, was in NE geschieht. Papst Paul IV. beauftragte die Bischofskongregation die pastoralen Normen zu überarbeiten und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.²⁸¹

Die Instruktion NE umfasst insgesamt 7 Kapitel und 61 Nummern. Sie hat einen gesetzlichen Charakter, da sie erneuerte praktische Normen vorlegt. NE gibt Richtlinien für die Gesetzgebung und Verwaltungstätigkeit der Bischöfe vor und entwickelt das gängige Recht weiter. Die Rechtsformen für die MigrantInnenpastoral werden in NE erstmals geordnet und in ihrer Vielfalt dargestellt. Der CIC 1983 bezieht sich auf diese Rechtsformen.²⁸²

- Kapitel I.: Allgemeine Grundsätze-es werden allgemeine Prinzipien für die MigrantInnen entfaltet, wie Menschenrechte, Pflichten und Rechte der MigrantInnen und der Aufnahmeländer.
- Kapitel II.: Die Kongregation für die Bischöfe-Klärung der Zuständigkeitsfrage, der Zusammenarbeit unter den Sekretariaten, der Durchführungsbehörden und der Aufgaben der einzelnen Räte und Kommissionen.
- Kapitel III.: Die nationalen Bischofskonferenzen-Errichtung bischöflicher Kommissionen für Wanderungswesen und Klärung der Aufgaben.
- Kapitel IV.: Die Oberhirten-Zweiteilung der Ortsordinarien in Herkunfts- und der Einwanderungsländer, dadurch Aufgabenverteilung.
- Kapitel V.: Die Auswandererkapläne oder-missionare und ihre Delegaten-Klärung der Kompetenzen und Aufgaben.
- Kapitel VI.: Mitglieder religiöser Genossenschaften-Regelung der Mithilfe, Eignung und Anstellungsbedingungen an Religiösen.
- Kapitel VII.: Die Beteiligung des Laien-Laienapostolat in Verbindung mit Migration, Stärkung der Laienmitarbeit.

Die Instruktion NE befasst sich mit den notwendigen Erneuerungen und Erfordernissen, die moderne Wanderungen und das Zweite Vatikanische Konzil mit sich gebracht haben. Sie schreibt die Apostolische Konstitution in diesem Sinne weiter und ergänzt sie. Migration hat durch die wachsende Mobilität und den damaligen Wirtschaftsaufschwung eine andere Qualität bekommen. Menschen wanderten in einem schnelleren

²⁸¹ Vgl.: P, S.61.

²⁸² Vgl.: Paulus PP. VI.; Puschmann, Bernhard; S.11.

Rhythmus als noch 1952. Durch den technisch-wirtschaftlichen Fortschritt, Wirtschaftsbünde und –netze und neuere Kommunikationsmittel wurde Reisen einfacher. Standen 1952 noch hauptsächlich Flüchtlinge, Vertriebene und Heimatlose im Blickfeld, sind es 1969 alle „(...) *die sich außerhalb ihres Vaterlandes oder ihrer Volksgemeinschaft befinden und aus triftigen Gründen einer besonderen Obsorge bedürfen.*“²⁸³ Aufgrund dieser Neurungen braucht es eine angepasste geistliche Betreuung der Wandernden. Die Absicht der Instruktion NE ist es, die Seelsorge für die AuswanderInnen angemessener und wirksamer zu gestalten. Damit impliziert ist auch, dass EF überarbeitet werden muss und es neue zeitgemäße Formen der geistlichen Seelsorge brauchte.

NE widmet sich dem Thema Migration und der MigrantInnenseelsorge unter dem allgemeinen Aspekt der Rechte und Pflichten der einzelnen Migrations-AkteureInnen, dazu gehören die Ausgewanderten selbst, sowie die Nationen, Bischöfe, Priester, religiöse Genossenschaften und die Laien. Ausgegangen wird von einem allgemeinen Überblick über aktuelle Migrationsbewegungen und deren Auswirkungen und Folgen für die Beteiligten, hin zu einem langen normativen Teil, der Migration vor allem mit einem strukturellen systematischen Blick wahrnimmt. Die Theologie hinter der Sorge für die MigrantInnen erfasst sich aus dem Motuproprio:

*„Die Wanderseelsorge hat (...) die Aufmerksamkeit und mütterliche Sorge der Kirche auf sich gelenkt. Sie hat in der Tat im Laufe der Jahrhunderte nie aufgehört, auf jede Weise denen zu helfen, die, wie Christus und die Heilige Familie von Nazareth auf der Flucht nach Ägypten gezwungen waren, von ihrer Heimat in ferne Länder auszuwandern.“*²⁸⁴

Ähnlich wie EF wird von der Heiligen Familie ausgehend auf die Sorge für die Ausgewanderten, Vertriebenen oder Flüchtenden geschlossen. Die heimatvertriebene Familie und Jesus selbst dienen als Beispiele und Vorbilder schlechthin für alle, die ihre Heimat verlassen müssen. Der Sohn Gottes teilt damit dieselben Schicksale wie die Menschen. Anders als bei EF wird Migration und die geistliche Betreuung der MigrantInnen als Auftrag für das gesamte Gottesvolk gesehen. Der „(...) *brüderliche Beitrag des Gottesvolkes (...)*“²⁸⁵ und von allen „(...) *die Anteil haben an der Menschenwürde,*

²⁸³ NE I., Nr.15, S.81.

²⁸⁴ P, S.57.

²⁸⁵ NE I., Nr. 14, S.81.

und besonders jene, die sich des christlichen Namens rühmen (...)“²⁸⁶ sollen ihren Beitrag leisten. Die theologische Idee dahinter ist nach *Populorum Progressio* die Mithilfe zu einem menschenwürdigen Leben.²⁸⁷ Die Instruktion NE ist in ihrem theologischen Selbstverständnis her vom Zweiten Vatikanischen Konzil geprägt, wo sie auch ihre Wurzeln und Anregungen her hat. Sie versteht sich in der Tradition der Apostolischen Konstitution EF und als Antwort auf CD, die von den Bischöfen eine weiterführende Beschäftigung mit Migration und der geistlichen Betreuung der AuswanderInnen forderte. Theologisch relevant ist auch die in CD, dem Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, dass die Bischöfe Sorge tragen sollen über alle Kirchen und über die Lage der menschlichen Gesellschaft, die als Nachfolger des Apostels Petrus mit voller Seelsorgsgewalt zu allen Gläubigen gesandt sind.²⁸⁸ Das theologische Hauptaugenmerk liegt damit auf den Bischöfen, die durch ihr Amt und ihrer Nachfolge ihr Apostolat gegenüber allen Gläubigen erfüllen sollen. So fällt die primäre Verantwortung und Zuständigkeit für die MigrantInnen auf die Ortskirchen und den verantwortlichen Bischof.²⁸⁹ Die Instruktion NE wurde im Geist und im Auftrag des Zweiten Vatikanischen Konzils verfasst. Dadurch wurde die Verantwortung für die MigrantInnen breiter gefasst als noch in EF, deren Kompetenzaufteilung noch stark an der Konsistorialkongregation hing. Die Theologie von NE ist damit zweipolig, einerseits gibt es einen Rückbezug auf EF, das nochmals gewürdigt wird, andererseits gibt es durch das Zweite Vatikanum einen starken Trend in Richtung Moderne und den Einbeziehung der Zeichen der Zeit, die sich auf die geistige Betreuung auswirken.

Theologisch bedeutsam ist der persönliche Glaube der MigrantInnen selbst. Durch ihren Glauben, ihre religiöse Tradition und Bildung sind sie den Migrationserlebnisse, Aufgaben und möglichen Probleme besser gewachsen.²⁹⁰ Migration kann jedoch nach NE auch dazu führen, dass „(...) dem religiösen Leben großen Schaden (...)“²⁹¹ zugeführt wird. Dabei geht es um die Lockerung der christlichen Lebensführung oder den Verlust des Glaubens. NE argumentiert mit der Verbindung des kulturellen Erbes mit dem Glauben der MigrantInnen. Gerät das Erbe der MigrantInnen in Gefahr ist auch ihr

²⁸⁶ NE I., Nr. 14, S.81.

²⁸⁷ PAUL PP. VI.: Enzyklika *Populorum progressio* über die Entwicklung der Völker. 26. März 1967. Schlussmahnung, Nr. 82. Quelle: http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/encyclicals/documents/hf_p-vi_enc_26031967_populorum_ge.html, 14.11.2, 17:16.

²⁸⁸ Vgl.: CD Nr. 2-3.

²⁸⁹ NE III., Nr. 22-23, S.91-97.

²⁹⁰ Vgl.: NE IV, Nr.26, S.103.

²⁹¹ NE I, Nr. 4, S.69.

Glaube davon betroffen. Die Kirche übernimmt die Verantwortung für die Rechte und den Glaube der Menschen, aufgrund ihres Heilsauftrags und um der Menschheit die heilsbringende Erlösung zu bringen.²⁹²

Geschichtliche Übersicht

Die Instruktion und das Motuproprio wurden in der Zeit nach dem Zweiten Vatikanum-1962 bis 1965, während des Kalten Krieges, des Ost-West Konfliktes, der Studentenrevolution, der Dekolonisierung Afrikas und einer wachsenden Konjunktur in Europa verfasst. All diese Ereignisse stellen die neuen wirtschaftlichen, technischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen seit den Nachkriegsjahren dar. Der von NE und P betrachtete Zeitraum ist jener der Nachkriegszeit ab zirka Mitte der 1950iger Jahre bis zum Beginn der GastarbeiterInnen-Ära ab Mitte der 1960iger Jahre.

Nach dem Zweiten Weltkrieg und den Jahren des Wiederaufbaus kam es zu einer steigenden Konjunktur in Europa, wobei West-Deutschland eine treibende Kraft war. Die Teilung Deutschlands in Osten und Westen und der kommunistische Ostblock teilte Europa in zwei Wirtschafts-, Gesellschafts- und Politiksysteme. Hinzu kamen der Konflikt zwischen den USA und der Sowjetunion, dem Kalten Krieg, und der Vietnamkrieg in den 1960igern. Diese Spannungen und die folgenden Stellvertreterkriege, zum Beispiel in Korea oder Vietnam, sorgten wieder für neue Fluchtbewegungen.²⁹³ In Europa gab von 1950 bis 1970 eine starke Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung. Dies hängt einerseits mit der ethnischen Migration zusammen, so wanderten Volksdeutsche aus der Sowjetunion nach Westdeutschland. Auf der anderen Seite gab es eine verstärkte Arbeitsmigration, durch die sogenannten GastarbeiterInnen. Diese wurden ab den 1950igern von Staaten aktiv angeworben. Die GastarbeiterInnen stammten aus den südlichen Teilen Europas, der Türkei oder (ehemaligen) Kolonien, die an der positiven wirtschaftlichen Lage nicht Teil hatten. In vielen Fällen wurden zwischen den Herkunfts- und den Aufnahmeländern Abkommen geschlossen, die die Rekrutierung legten.²⁹⁴ Die ausländischen ArbeitsnehmerInnen und der Familiennachzug brachten

²⁹² Vgl.: NE I, Nr. 4, S.69.

²⁹³ Vgl.: Stöver, Bernd: Der kalte Krieg. Auflg. 2. München 2003. S. 32. 65-67.

²⁹⁴ Vgl.: Fassmann, Heinz; Münz, Rainer: Migration in Europa. Historische Entwicklungen, aktuelle Trends, politische Reaktionen. Frankfurt 1996. S.16. 20-22.

aber auch neue Fragestellungen mit sich, da man nicht erwartet hatte, dass die ArbeiterInnen blieben. Das Konzept der Kurzzeit Gast-ArbeiterInnen ging nicht auf.²⁹⁵

Von Relevanz waren der steigende Tourismus und die nach dem zweiten Weltkrieg forcierte Entwicklungshilfe.²⁹⁶ Nach den Kriegsjahren war es durch den wirtschaftlichen Aufschwung für viele Menschen wieder möglich transnational zu reisen. Da die Grenzen und die Nationen ab Mitte der 1950iger gefestigt waren und die Mobilität stieg war eine Reiseflexibilität wieder gegeben. Die Reiseintensität der Menschen stieg, ebenso wie die Automobilisierung an. Daraus entstand eine Hochphase des Tourismus.²⁹⁷ Größere Bedeutung bekam ebenfalls die Entwicklungshilfe. Durch den Wiederaufbau Europas gab es großes Interesse andere Länder ebenfalls am Wohlstand und Fortschritt teilhaben zu lassen. Die Entwicklungshilfe sollte als Hilfe zur Selbsthilfe nachhaltig menschenwürdige Lebensbedingungen sichern und die Menschenrechte realisieren. Die Zielsetzung der ersten Entwicklungshilfekonzepte hatte hauptsächlich wirtschaftliche Interessen. So sollten das Wachstum und die Modernisierung in den so genannten Entwicklungsländern angekurbelt werden.²⁹⁸

Das Zweite Vatikanische Konzil von 1962 bis 1965 wurde von Papst Johannes XXIII. Einberufen, da es zu Beginn seiner Amtszeit zu einer Häufung von Erneuerungs- und Reformideen kam. Das Zweite Vatikanum sollte dazu beitragen, dass sich die Kirche selbst für die Welt und die Moderne öffnete und das Bild einer geschlossenen Festung überwinden konnte. Das Konzil war von Beginn an pastoral ausgerichtet. Sie „(...) *sollte sich allen Fragen stellen, die ihr selbst und in der Welt von heute gestellt werden.*“²⁹⁹ Das Konzil beschäftigte sich als Kirchen-Konzil mit der Kirche in der Welt von heute. Die Fülle der Konzilsdekrete, Sitzungen, Phasen und Krisen stehen für eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen. Das Konzil behandelte allgemein betrachtet:

1. das grundsätzliche Selbstverständnis der Kirche in der dogmatischen Konstitution über die Kirche

²⁹⁵ Vgl.: Fassmann, Heinz; Münz, Rainer; S.22-23.

²⁹⁶ Vgl.: Paulus PP. VI.; Puschmann, Bernhard; S.19.

²⁹⁷ Vgl.: Freyer, Walter: Tourismus, Einführung in die Fremdenverkehrsökonomie. Auflg. 8. München 2006. Seite 15.

²⁹⁸ Vgl.: Ihne, Hartmut: Einführung in die Entwicklungspolitik. Auflg. 2. Hamburg 2006. Seite 10.

²⁹⁹ Rahner, Karl; Vorgrimler, Herbert: Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Auflg. 35. Freiburg 2008. S.24.

2. das innere Leben der Kirche (Liturgie, Lehramt, Offenbarung, Leitungsfunktionen etc.)
3. die Sendung der Kirche nach außen³⁰⁰

Die aktuellen Fragen der Zeit, sofern sie religiöse Bedeutung hatten, wurden mit Fragen nach Gotte, Jesus, einem gelingendem Leben und der Liebe zu Gott und den Nächsten verbunden. Sie wurden von der Kirche selbst aus der Kirche heraus beantwortet. Das Konzil war ein pastorales Konzil und so am Menschen selbst interessiert. Die Vergegenwärtigung von aktueller Zeit, Tradition und Geschichte macht die Besonderheit des Zweiten Vatikanums aus, das ausgehend von den eigenen Wurzeln die Zeichen der Zeit für die Kirche, die Gläubigen und alle Menschen zu deuten und klären versucht.³⁰¹

3.3.1 Wahrnehmung von Migration

Migration wird in NE vor allem im ersten Kapitel unter der Prämisse der neuen Wanderphänomene betrachtet, die eine Anpassung des Begriffes Wanderung und der Seelsorge für die Wandernden an die Zeit mit sich bringt. Der Begriff „Migration“ wird in der Instruktion NE nicht verwendet, dafür synonym Wanderung oder Auswanderung. Bereits in der ersten Nummer der Instruktion wird auf die Beweggründe der Menschen, den Fortschritt und die wachsende Mobilität eingegangen:

„Jeder weiß, daß die Mobilität der Menschen von einer Nation zur anderen aus vielfältigen Gründen einfacher geworden ist und einen schnelleren Rhythmus angenommen hat. Der rasche technisch-wirtschaftliche Fortschritt, die Beziehung der Menschen und der Nationen zueinander, die immer mehr wachsende gegenseitige Verflechtung (...) haben in der Tat neue weitgespannte Räume geschaffen und haben den Initiativen vergangener Zeiten neue Aspekte hinzugefügt.“³⁰²

³⁰⁰ Rahner, Karl; Vorgrimler, Herbert; S. 24

³⁰¹ Vgl.: Rahner, Karl; Vorgrimler, Herbert; S. 24-27.

³⁰² NE I., Nr. 1, S.63-65.

Die Wanderung hat neue Qualitäten bekommen durch die erhöhte Mobilität, kulturell-politisch-wirtschaftliche Vernetzung der Nationen, Arbeitsmigration, Migration in die Städte und vieles mehr. Menschen wandern leichter und schneller, was NE auch positiv deutet. Dazu kommen neuere Berufsfelder, die im Zuge der steigenden Mobilität und Entwicklung entstanden sind, wie Flugpersonal. Sie beeinflussen ebenso die neueren Migrationsphänomene und die Wahrnehmung derer.³⁰³

Die engere Zusammenarbeit der Nationen und Menschen in Wirtschaft, Technik und Kultur wirkt sich Migrations-förderlich aus. Die Verflechtungen über Grenzen und Nationen hinweg und modernere Kommunikationsmittel erleichtern den Austausch und die Auswanderung. Netzwerke, welcher Art auch immer, können in einer von modernen Technologien bestimmten Welt, leichter bestehen, als noch in der Zeit von EF. Eine Vernetzung von Wirtschaftsräumen eröffnet auch neue Kommunikationsräume, die sich wiederum förderlich auf das Verhältnis der Menschen untereinander auswirken können. Dadurch entsteht die Anregung die Menschheitsfamilie zu einen, sich gegenseitig Kennenzulernen und die weltweite Zusammenarbeit weiter auszubauen. Die Menschheitsfamilie bekommt durch diese neuen Entwicklungen neue Chancen sich zu einen.³⁰⁴ Hieraus entsteht ein Auftrag für das gesamte Gottesvolk, da sich angesichts von Migration neue Probleme ergeben können. Wanderung erfordert „(...) *den brüderlichen Beitrag des Gottesvolkes für die Ein- und Auswanderer, sowohl innerhalb wie auch über deren Grenzen hinweg.*“³⁰⁵

Probleme ergeben sich aus dem Zusammenleben mit Fremden und der Aufnahme von Ausgewanderten. In Bezug auf die ausländischen ArbeitnehmerInnen, den GasterbeiterInnen, und deren Aufnahme in Nation und Gesellschaft wird die damalige Arbeitsmigration angesprochen. Der wirtschaftliche Aufstieg vieler Länder verlangte nach mehr Arbeitskräften als im eigenen Land vorhanden waren. Gelöst wurde dieser Mangel durch ausländische Arbeitskräfte, die nach NE häufig als bloße „Produktionsmittel“ behandelt wurden.³⁰⁶ Entlastet werden diese laut NE durch Nächstenliebe, Gerechtigkeit, dem Vermeiden von Diskriminierungen und der Achtung der Einheit von Familie.³⁰⁷ Die angesprochenen Probleme, die aus der Mobilität der Menschen entstehen

³⁰³ Vgl.: NE III., Nr. 24.1., S.97-99.

³⁰⁴ Vgl.: NE I., Nr. 3, S.65-67.

³⁰⁵ NE I., Nr. 14, S.81.

³⁰⁶ Vgl.: NE VII., Nr. 57, S.135. Vgl.: GS III, 1., Nr. 66.

³⁰⁷ Vgl.: NE VII., Nr. 57, S.133-135.

können werden mit einem Ziel, nämlich dem einer geeinten Menschheit verbunden. Im Blick ist die Erneuerung der Welt, die durch das Apostolat der Einzelnen erreicht werden soll. So sollen Wahrheit, Liebe und Gerechtigkeit für alle erfüllt werden.³⁰⁸

Der Ein- und Auswanderungsbegriff von NE benennt allgemein all jene „(...) *die sich außerhalb ihres Vaterlandes oder ihrer Volksgemeinschaft befinden* (...)“.³⁰⁹ Die Motivation zur Auswanderung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, dabei unterscheidet NE zwischen freiwilliger und erzwungener Migration³¹⁰:

- Freiwillige Migrationsgründe. Studium, Arbeitssuche, ArbeitsnehmerInnensuche, Tourismus, Entwicklungszusammenarbeit, Wissenschaft, Beruf...
- Unfreiwillige Migrationsgründe: Vertreibung, Flucht, rechtliche oder politische Mitarbeit, Arbeitslosigkeit...

Dahinter steht die Beachtung des Lebenskontexts der MigrantInnen, der sich entweder förderlich bekräftigend oder hemmend auf die Auswanderungsgründe auswirken können. Freiwillige Migration hat in NE den Charakter einer freien Entscheidung, die vom einzelnen oder der Familie getroffen werden kann. Unfrei ist der Mensch bei der Frage ob auswandern oder nicht, wenn er/sie keine anderen Möglichkeiten außer Auswanderung sieht oder aufgrund seines Lebenskontexts keine anderen Auswahlmöglichkeit hat.³¹¹ Kritisch betrachtet werden von NE die politischen und wirtschaftlichen Hintergründe, die Menschen zur Auswanderung veranlassen könnten. Der Lebenskontext der Menschen wird von vielen Umständen beeinflusst, die teilweise selbst nicht beeinflussbar sind, wie etwa die Wirtschaftslage oder das politische System eines Staates. Sie wirken sich Migrations-fördernd aus, jedoch ohne für ein menschenwürdiges Leben förderlich zu sein. NE spricht in der Tradition der Enzyklika *Pacem in terris*, dass „(...) das Kapital die Arbeit suche, nicht aber die Arbeit das Kapital.“³¹² Der Staat habe, um die wirtschaftliche Sicherheit der Menschen zu gewährleisten, dafür zu sorgen, dass Menschen nicht aus Arbeitslosigkeit zur Auswanderung gezwungen werden. Das dahinterstehende Recht ist das auf Auswanderung, das auf einer freien Entscheidung des Menschen gründen soll. Ausgehend von EF wird das Recht auf Auswanderung als natürliches Recht beschrieben. Grundsätzlich soll jeder Mensch die Möglichkeit haben

³⁰⁸ Vgl.: NE I., Nr. 2, S.65-67. Nr. 14, Seite 79-81. VII, Nr. 56-57, S.133-135.

³⁰⁹ NE I., Nr. 15, S.81.

³¹⁰ Vgl. NE I., Nr. 1, S.65. Nr. 15, S.81.

³¹¹ Vgl.: NE I., Nr. 7, Seite 71-72. Nr. 9, S.75.

³¹² *Pacem in Terris* III., Nr. 56.

materielle und geistige Güter zu besitzen und sich vollenden können. Das Recht auf Auswanderung ist von Relevanz, wenn der Staat wegen Überbevölkerung oder wegen fehlender Mittel seinen EinwohnerInnen diese Güter und Möglichkeiten nicht mehr zur Verfügung stellen kann. Die Aufgabe des Staates ist es die Würde, das Recht auf Güter und Vollendung seiner EinwohnerInnen zu fördern. Kann er das nicht mehr „(...) *hat der Mensch das recht auszuwandern, sich im Ausland eine neue Heimstätte zu suchen und sich menschenwürdiges Lebensbedingungen zu verschaffen.*“³¹³ Dieses Recht gilt für Einzelne und wie auch für Familien, die bei ihrem Vorhaben behördlich und geistlich unterstützt werden sollen. NE verbindet diese recht mit einer Mahnung der Behörden, die dieses Recht verletzen würden, wenn die Menschen an der Ein- oder Auswanderung hindern würden.³¹⁴

Im Blick von NE sind folgend aus dem Recht auf Auswanderung auch die Entwicklungsländer und das Problem des „brain drain“. Zwar haben die BürgerInnen das Recht auszuwandern, die damit verbundenen Probleme, nämlich die Auswanderung der Intellektuellen oder der finanziell Begüterten, können sich für ein Land jedoch schädlich auswirken. Verlassen die „Brains“ das Land ist auch das Gemeinwohl eines Landes davon betroffen. Deshalb sollen die wirtschaftlich und technisch hochentwickelten Länder die sogenannten „Entwicklungsländer“ im Dienste des Gemeinwohls unterstützen.³¹⁵ Die Idee der Entwicklungshilfe wird durch diese Instruktion nochmals gestärkt.

Hintergrund der umfassenden Schau auf die Migrationsphänomene und den Lebenskontext der MigrantInnen ist die Anpassung der Normen und der geistlichen Betreuung der AuswanderInnen. Migration kann den Verlust des Glaubens, des menschlichen und kulturellen Erbes oder auch die Gefahr die christliche Lebensführung zu lockern oder gar aufzugeben. Die Kirche, die „(...) *eine besondere und ständige Sorge um ihre Kinder, die (...) ihren Wohnsitz verlassen und in andere Gebiete ziehen (sic!)*“³¹⁶ hat, fühlt sich aufgrund ihres Heilsauftrags und der Tradition den Wandernden verpflichtet. Zum religiösen Beistand sind alle Gläubigen aufgerufen, auch die Laien und religiösen Genossenschaften. Die Angemessenheit an Zeit, Ort oder Migrationsform, soll die religiöse Beziehung der Wandernden stärken. NE versucht die Wandernden durch Seelsorge eine Sicherheit zu bieten und mit ihren angepassten Strukturen zu unterstützen. Ihre

³¹³ NE I., Nr. 7, S.71.

³¹⁴ Vgl.: NE I., Nr. 7, S.72.

³¹⁵ Vgl.: NE I., Nr. 8, S.73.

³¹⁶ NE I. Nr. 4, S.69.

Aufgabe ist es den Wandernden die Tröstung der Religion anzubieten und sich für ihre Rechte einzusetzen.³¹⁷ Die vielseitige Gestalt von Migration bringt es mit sich, dass die Formen des religiösen Beistandes angepasst sein müssen.

„Die Art und Weise, die rechtlichen Formen und die angemessene Dauer des religiösen Beistandes für die Auswanderer müssen im allgemeinen und in jedem einzelnen Fall besonders überlegt und den verschiedensten Verhältnissen angepaßt werden.“³¹⁸

Migration wird von NE in ihrer vielseitigen Form wahrgenommen und angenommen. Anhand der Verknüpfung von Seelsorge, Migrationsfolgen und –ursachen, versucht NE eine zeitgemäße geistliche Betreuung für die MigrantInnen zu schaffen. Im Unterschied zu EF stehen keine Rechtfertigungen oder historischen Prozesse im Vordergrund, sondern der Wille der Erneuerung. Dieser wird in der modernen Wahrnehmung von Migration sichtbar. Die Wanderphänomene der Zeit werden als Anlass für eine Erneuerung, Anpassung und Erfüllung des göttlichen Auftrags gesehen, zu denen alle Gläubigen berufen sind. Auffallend ist, dass NE nicht mehr bloß unfreiwillige Migration wahrnimmt, sondern die freiwillige Migration als das Ideal darstellt und das damit verbundene recht auf Auswanderung verteidigt. Freiwillige Migrationsformen bringen wiederum neue Herausforderungen für die MigrantInnenpastoral mit sich, zum Beispiel Flugpersonal. Mit der Form verändern sich auch Dauer und Intensivität der Wanderung. NE versucht Migration umfassend und in dessen aktueller Widersprüchlichkeit und Prägung darzustellen, da sich die Seelsorge auf den Menschen von heute bezieht. Die Instruktion NE zeigt sich durch die Beobachtung und Nennung neuer Migrationsphänomene als ein modernes Dokument. Das dahinterliegende Interesse ist jedoch nicht soziologisch, sondern pastoral, da es um die geistliche Betreuung und „Verpflegung“ der MigrantInnen geht.

3.3.2 MigrantInnenbild

³¹⁷ Vgl.: NE I. Nr. 4, S.69.

³¹⁸ NE I., Nr. 12, S.77.

Im Blickfeld von NE sind nicht mehr nur die Vertriebenen und Heimatlosen aufgrund von Kriegsgeschehnissen, sondern auch die im Ausland beschäftigten ArbeiterInnen, EntwicklungshelferInnen und TouristInnen. Das MigrantInnenbild hat sich aufgrund der neuen Migrationsphänomene geweitet, wobei jedes Phänomen wieder je eigene Problemstellungen und geistliche Betreuungsform mit sich bringt.

Die Instruktion NE nennt folgende MigrantInnen:

- Ausländische ArbeitnehmerInnen
- Flüchtlinge und Vertriebene
- StudentInnen
- TouristInnen
- Nomaden
- Seeleute und Flugpersonal
- ExpertInnen auf technischen Gebiet
- Freiwillige (EntwicklungshelferInnen, Missionare...)

Im Vordergrund der Instruktion stehen die ausländischen Arbeitskräfte, die Flüchtlinge und Vertriebene und die Nomaden, Seeleute und das Flugpersonal. Die als ausländischen Arbeitskräfte oder ArbeitnehmerInnen bezeichnete MigrantInnengruppe ist unter dem Begriff der „GastarbeiterInnen“ bekannter.³¹⁹ NE erwähnt diese mehrmals und fordert einen fairen Umgang und eine gerechte Aufnahme dieser Menschen.

„Jedoch wird auch die Zahl derer immer größer, die heim und Vaterland verlassen, um sich, von der industriellen Entwicklung und vom städtischen Leben angezogen, anderswo niederzulassen. Sie werden darin noch bestärkt durch die verbesserte internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichen Gebiet und die Möglichkeit, anderswo leichter Arbeit zu finden.“³²⁰

Der Hintergrund liegt in der damals steigenden Zahl ausländische ArbeiterInnen, den GastarbeiterInnen, die von den Firmen und den Staaten selbst angeworben wurden. Sie sollten einen Ausgleich zum ArbeiterInnenmangel schaffen. Erst später realisierten die Firmen und Staaten, dass die Männer und Frauen nicht nur vorübergehend ge-

³¹⁹ Vgl.: Kapitel 1.3

³²⁰ NE I., Nr. 1, S. 65.

kommen waren, sondern ihre Familien nachgeholt und sich niedergelassen hatten.³²¹ Die Dauer ihres Aufenthalts war theoretisch begrenzt. Daraus entstand auch eine neue seelsorgliche Herausforderung. Die ArbeiterInnen sollten auch während ihres kurzen Aufenthalts auf eine geistliche Betreuung rückgreifen dürfen und ihre Religion auch im Ausland leben können. Die Formen des religiösen Beistandes sollten an die Bedürfnisse, Dauer des Aufenthalts, Sprache, Ritus oder Art der Auswanderung angepasst werden.³²² Den ausländischen ArbeiterInnen wurden auch die Gruppen der StudentInnen und PraktikantInnen zugerechnet.³²³ Die Instruktion bestärkt nicht nur die Flexibilisierung der Seelsorge, sondern auch die Rechte der ausländischen ArbeitnehmerInnen. Sie sollten nicht als bloße Produktionsmittel behandelt werden, sondern als jene HelferInnen betrachtet werden, die beim Aufbau einer neuen und größeren Gemeinschaft beitragen.³²⁴ NE ruft das Gottesvolk auf einen „(...) *brüderlichen Beitrag (...) für die Ein- und Auswanderer (...)*“³²⁵ zu leisten. Jede Form von Diskriminierung oder soziale Ächtung wird von NE verurteilt. Die Menschen sind vielmehr dazu aufgerufen ihre Sorgspflicht gegenüber diesen AuswanderInnen ernst zu nehmen. Dabei wird von Unterstützung in den Bereichen Wohnung, Arbeit, Ausbildung, soziale Sicherheit oder Familienzusammenführung gesprochen.³²⁶

Ambivalent ist die Bezeichnung der ausländischen Arbeitskräfte als „Helfer“. Als HelferInnen sind sie nicht gleichberechtigt mit den anderen ArbeiterInnen, sondern ZuarbeiterInnen oder Hilfskräfte, die nicht auf der gleichen Ebene stehen wie inländische ArbeiterInnen. Helfer sind jene, die das Erreichen eines Ziels ermöglichen oder jemanden einen Teil der Arbeit abnehmen.³²⁷ Die ausländischen ArbeiterInnen stehen somit in einer Konfliktsituation, sie sind einerseits HelferInnen beim Aufbau, werden als solche jedoch oft nicht geachtet, sondern als Produktionsmittel gesehen.³²⁸ Sie sind Fremde, die nach NE das Brauchtum des Landes achten und die Sprache lernen sollen. Andererseits haben sie die eigene Religion, Sprache und Kultur in ehre zu halten.³²⁹ Die

³²¹ Herbert, Ulrich: Die Geschichte der Gastarbeiter in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München 2001. S.202-2004. 212. 217-218.

³²² Vgl.: NE I., Nr. 12, S.77.

³²³ Vgl. NE I., Nr. 13, S.79.

³²⁴ Vgl.: NE VII., Nr. 57, S.133-135.

³²⁵ NE I., Nr. 14, S.81.

³²⁶ Vgl.: NE VII., Nr. 57-58, S.133-137.

³²⁷ Vgl.: Artikel: helfen. In: Wermke, Matthias (Hrsg.): Duden. Das Bedeutungswörterbuch. Auflg. 3. Band 10. Mannheim 2002. S. 465.

³²⁸ Vgl.: NE I., Nr. 10, S. 75.

³²⁹ Vgl.: NE I., Nr.11, S.75-77.

ausländischen ArbeiterInnen sind keine reinen Arbeitsmittel, sondern besitzen Rechte und Pflichten, die sie während ihres Aufenthaltes einhalten und nutzen können.

Das Erlernen der Sprache wird aber an die Dauer des Aufenthaltes und an die Eingliederung in die Gesellschaft gekoppelt. Die Wandernden sollen sich bemühen die Sprache des Landes zu erlernen „(...) damit sie sich leichter in die neue Gesellschaft eingliedern können, falls ihr Aufenthalt dort länger andauert oder endgültig ist.“³³⁰ Die Frage ob damit auch die ausländischen ArbeitnehmerInnen gemeint sind, deren Aufenthaltsdauer begrenzt ist, bleibt offen.

Das allgemeine MigrantInnenbild wird in Bezug auf EF weiter differenziert.³³¹ Sie sind nicht mehr reine Empfänger einer geistlichen Betreuung, sondern verpflichtet sich in das Aufnahmeland einzugliedern und deren Sprache zu erlernen. Herausgestrichen werden dabei die Rechte und Pflichten der MigrantInnen, aber auch die der Aufnahmegesellschaft, die ihren Beitrag zu einer menschenwürdigen Aufnahme der MigrantInnen leisten soll. Neu ist die Förderung von EinwanderInnen-Verbände und die Aufforderung von NE sich bereits bestehenden Verbänden oder Gewerkschaften anzuschließen.³³² Die MigrantInnen sollen durch den Anschluss an neue oder bestehende Verbindungen ihre Interessen vertreten und Anschluss an die Gesellschaft des Aufnahmelandes finden. Die Zusammenarbeit und das Zusammenleben haben in der Instruktion NE einen hohen Stellenwert. Nur durch die gegenseitige Aufnahme und Annahme kann eine friedliche und harmonische Gemeinschaft von EinwanderInnen und Einheimischen entstehen. Trotzdem ist die Seelsorge für die Ein- und AuswanderInnen der Hauptantrieb für NE, egal aus welcher sozialen Schicht diese stammen.

„(...) befinden sich doch alle in besonderen Lebensbedingungen, die sich stark von den in der Heimat gewohnten unterscheiden, so daß sie den Beistand der Ortspfarrer entbehren müssen. Daher bemüht sich die Kirche mit mütterlicher Sorge, ihnen eine geeignete, zusätzliche Seelsorge zu sichern.“³³³

Die Sorge für die MigrantInnen ist ähnlich wie bei EF Quelle für die Seelsorge. Ähnlich wie in EF geht es NE darum, die MigrantInnen in der Fremde zu begleiten und den

³³⁰ NE I., Nr. 11, S.75.

³³¹ Die Flüchtlinge und Vertriebenen sind eine weitere wichtige der MigrantInnengruppe in der Dokumentation von NE. Auf diese Gruppe wird jedoch nicht weiter eingegangen, da sie bereits in 3.2.1 bei der „unfreiwilligen Migrationsform“ Platz bekommen hatte. Siehe Kapitel 3.2.1.

³³² Vgl.: NE VII., Nr. 61, S.139.

³³³ NE I., Nr. 15, S.81.

göttlichen Auftrag, also allen die Erlösung zu bringen, zu erfüllen. Im Blickfeld von NE stehen somit die christlichen katholischen MigrantInnen mit ihrem Glauben und Traditionen, in denen sie von der Kirche durch die Seelsorge bestärkt werden sollen. Die Migrantinnen christlichen Glaubens arbeiten ebenso wie die Kirche an der Ausbreitung des Gottesreiches mit, wenn sie die Seelsorge, wie in NE vorgesehen annehmen und die Grundsätze beachten. Neben den ChristInnen wird auch das Zusammenleben mit den Gläubigen von anderen Konfessionen, Nicht-ChristInnen oder Glaubenslosen angesprochen. Durch Migration kommt es zu Beziehungen mit Gläubigen von anderen Konfessionen oder Atheistinnen oder gar zu einer vermehrten Durchsetzung des christlichen oder katholischen Milieus durch VertreterInnen anderer Konfessionen.³³⁴ Interessant ist hierbei die Teilung in katholisches oder christliches Bekenntnis, da der katholische Glaube nicht weniger christlich ist, als von anderen christlichen Gemeinschaften oder Kirchen. Ebenso weist die erwähnte vermehrte „Durchsetzung“ durch andere Konfessionen darauf hin, dass es nicht mehr selbstverständlich ist katholisch oder christlich zu sein, da es nun andere Milieus gibt die von „neuen“ Konfessionen geprägt sind. NE bemüht sich um ein vielseitiges MigrantInnenbild abseits der vorhergegangenen apostolischen Konstitution EF, auf die sie sich mehrmals bezieht. Alle Gläubigen des lateinischen Ritus und wenn nötig auch die der Ostkirche sollen durch eine geeignete WanderInnenseelsorge gefördert werden. Der Personenkreis für den die Kirche eine seelsorgliche Sorge trägt umfasst alle katholischen, orthodoxen oder unierten Gläubigen.³³⁵ Zu erfragen wäre hier ob die WanderInnenseelsorge ebenfalls für protestantische oder andere christliche Gläubige offensteht.

Ebenfalls anzufragen wäre auch ob der Auftrag des gesamten Gottesvolkes allen MigrantInnen oder den katholischen Migrantinnen gilt. Angesprochen werden nach *Populaorum progressio* Nr. 82 nämlich alle ChristInnen, die ihre Anstrengungen verdoppeln sollen um allen den Weg zu einem menschlichen Leben zu eröffnen.³³⁶ Ob jedoch „allen“ allen ChristInnen oder KatholikInnen oder ALLE Menschen meint bleibt offen.

³³⁴ Vgl.: I., Nr. 13, S.79.

³³⁵ Vgl.: NE II., Nr. 16, S.83.

³³⁶ Vgl.: PP Schlussmahnung, Nr. 82. Vgl.: NE I., Nr. 14, S.81.

3.3.3 Strukturen und Richtlinien

NE steht für die Neuentwicklung und Überarbeitung von vorhandenen Normen und Richtlinien. Die Bischofskongregation wurde durch das Dekret Christus Dominus (CD) - über die Hirtenaufgabe der Bischöfe - beauftragt neue geeignete Seelsorgsmethoden zu entwickeln und vorhandene anzupassen. Die veränderten Wanderungsphänomene zwangen nach dem Motuproprio und dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu einer Normen Überprüfung, was in NE geschah.³³⁷ Die Bischofskongregation übernahm nach Wunsch des Dekrets CD die Aufgabe der Konsistorialkongregation, die zuvor für die Wanderungsangelegenheiten zuständig war. Dies geschah um nach CD besser an den Erfordernissen der Zeit, Gegenden und Riten stärker angepasst zu sein.³³⁸ Die Zuständigkeit für die MigrantInnenpastoral und die damit verbundenen Fragen stehen seit der Instruktion NE im Kompetenzbereich der Ortskirche. Dahinter lag das Interesse des Heiligen Stuhls geeignete Verantwortungsbereiche und Personenkreise zu beauftragen und Kompetenzen zu verteilen.

Die Kongregation für die Bischöfe hat nach NE die Aufgabe „(...) *alles zu leiten, einzuplanen, zu koordinieren und zu fördern, was die geistliche Betreuung der Gläubigen des lateinischen Ritus, wohin diese auch immer wandern, betrifft.*“³³⁹ Dazu gehört die Errichtung von Prälaturen für größere soziale Gruppen, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sekretariaten den religiösen Instituten und den Amt für Wanderungsfragen, sowie die Bildung einer Studienkommission. Die Studienkommission hat eine beratende und informierende Funktion innerhalb der Bischofskongregation. Mit dieser Zuständigkeitsvergabe soll die WanderInnenseelsorge neu organisiert und verbessert werden.³⁴⁰ Die Bischofskongregation hat dabei die Aufgabe die Zuständigkeiten zu bündeln und wenn nötig zu verteilen. Nach NE fällt aber ein Großteil der Verantwortung auf die Ortskirche und die nationalen Bischofskonferenzen, die direkt von den Migrationsvorgängen betroffen sind. Damit werden sie zu wesentlichen Akteuren in der MigrantInnenpastoral. Die Bischofskonferenzen sollen dazu bischöfliche Kommissio-

³³⁷ Vgl.: P, S.61.

³³⁸ Vgl.: CD II. Nr. 9. Vgl.: Puschmann, Bernhard: Kommentar. In: Paulus PP. VI.; Puschmann, Bernhard: Motuproprio über die Wandererseelsorge; von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzungen. NKD 24, Trier 1971. S.43.

³³⁹ NE II., Nr. 16.1, S.83.

³⁴⁰ Vgl.: NE II., Nr. 16-21, S.83-91.

nen bilden oder einen Promotor für das Wanderungswesen bestimmen. Ihre Aufgabe ist es die Ein- oder Auswanderung wahrzunehmen und die Bischofskonferenz zu unterstützen. Die nationalen Bischofskonferenzen setzten pastorale Maßnahmen um, bilden Missionare aus, errichten Schulungsseminare für Priester, binden Laien und Orden ein und halten Kontakt zu anderen Bischofskonferenzen. Die Kongregation für die Bischöfe erhält von diesen Kommissionen Informationen über jeweilige Migrationsvorgänge.³⁴¹ Neuere Wanderungsphänomene stellen auch die Bischofskonferenzen vor neue Aufgaben. Sie sind nicht mehr nur für die Seelsorge der MigrantInnen zuständig, sondern ebenso für psychologische, finanzielle und organisatorische Aufgabenstellungen, die Migration mit sich bringen. Um die Gläubigen für Migration und die Probleme der MigrantInnen zu sensibilisieren und um Hilfsmittel zu beschaffen, soll die nationale Bischofskonferenz oder die Ortsordinarien jedes Jahr einen „Tag des Wanderers“ ansetzen.³⁴²

NE unterscheidet zwischen den nationalen Bischofskonferenzen und den Bischöfen, die wiederum in Ortsordinarien der Herkunftsländer und der Einwanderungsländer differenziert werden. Als Ortsordinarien werden in NE die Ortsbischöfe genannt, die in ihrer Diözese die Hauptverantwortung für die MigrantInnenpastoral tragen. Die Bischöfe der Herkunftsländer werden von NE als erste angesprochen. Ihnen soll die Errichtung eines Amtes für Auswanderung für die AuswanderInnen selbst vor und nach ihrer Auswanderung möglich sein, wenn notwendig. Ähnlich wie in EF werden die Heimatpfarrer aufgefordert den Gläubigen eine religiöse Bildung zu vermitteln. Während und nach der Migration sehen sich die MigrantInnen vor Aufgaben und neuen Gefahren. Ihr Glaube und religiöses Wissen kann in den neuen Situationen unterstützend wirken.³⁴³ Nach NE sollen die Bischöfe der Herkunftsländer geeignete AuswanderInnen-Seelsorger gewonnen werden, die die Bischofskonferenzen unterstützen sollen.

Die Bischöfe der Einwanderungsländer werden von NE hervorgehoben, wobei dabei nicht nur Struktur- und Leitungsfunktionen besprochen werden, sondern auch die Verantwortung aller Gläubigen für die EinwanderInnen. Die Instruktion schlägt die Errichtung Einwanderungsreferaten vor. Sie sollen dem Bischof, aber auch den Ortspfarrern

³⁴¹ Vgl.: NE III., Nr. 22-23, S.93-97.

³⁴² Vgl.: NE III., Nr. 24, S.97-101.

³⁴³ Vgl.: NE IV.A, Nr. 26, S.103.

unterstützend zur Seite stehen.³⁴⁴ Neben den Ortspfarrern und den sprachkundigen Missionaren, haben die Laien eine wichtige Rolle. Die Aufnahme der EinwanderInnen ist Aufgabe aller ChristInnen. Sie werden in NE dazu ermahnt sich um die EinwanderInnen, egal welchen Glauben sie haben, zu kümmern und niemanden ihren Beistand zu verweigern.³⁴⁵ Aber auch die Ortspfarrer sind aufgefordert sich um alle Gläubigen auf dem Pfarrgebiet zu sorgen und seinen Seelsorgeauftrag zu erfüllen. Um den Auftrag der Priester zu unterstreichen verwendet die Instruktion NE ein Gerichtsbild:

„Er muss ja eines Tages vor Gott Rechenschaft über die Erfüllung seines Auftrages ablegen.“³⁴⁶

Die EinwanderInnen sollen wenn möglich auch von Priestern derselben Nationalität oder Sprache betreut werden. Die geistliche Betreuung soll ebenso für ChristInnen anderer Riten oder die nicht in voller Gemeinschaft mit der Katholischen Kirche stehen gewährleistet werden. Angepasst Liturgie- und Seelsorgeformen sollen *„(...) den Gewohnheiten und Erfordernissen der betreffenden Gläubigen angepaßt werden.“³⁴⁷* Folgende Formen oder Modelle sind zur Durchführung der tatsächlichen Seelsorge möglich:

1. Errichtung von Personalpfarreien für eine große Gruppe an EinwanderInnen einer Sprache.
2. „Missio cum cura animarum“-Mission mit fester Seelsorge-für EinwanderInnen, die sich noch nicht fest niedergelassen haben.
3. Eingliederung einer Mission mit fester Seelsorge in eine Territorialpfarre, wenn die Pfarrei und die Seelsorge von Mitgliedern derselben Ordenskongregation betreut werden.
4. Seelsorge durch einen Kaplan oder Missionar derselben Sprache
5. Ernennung des EinwanderInnen-Seelsorgers (siehe 4.) einer großen EinwanderInnenengruppe zum Kaplan oder Kooperator einer oder mehrerer Pfarren.
6. Seelsorge durch sprachkundige Priester für Gläubige, die in internationalen Organisationen arbeiten.³⁴⁸

³⁴⁴ Vgl.: NE IV.B, Nr. 29, S.105.

³⁴⁵ Vgl.: NE IV.B, Nr. 30.1-3, S.105.

³⁴⁶ NE IV.B, Nr. 30.3, S.105.

³⁴⁷ NE IV.B, Nr. 33, S.107.

³⁴⁸ Vgl.: NE IV.B, Nr. 33.1-6, S.111.

Die Seelsorge für die EinwanderInnen soll so gut es geht an deren Lebenskontext angepasst sein. So wendet sich zum Beispiel die Mission mit fester Seelsorge an EinwanderInnen die noch keinen festen Wohnsitz gefunden haben. Damit können SaisonarbeiterInnen oder wandernde Menschen betreut werden, die ansonsten aus dem herkömmlichen Territorialpfarrei-System fallen würden. In der Seelsorge für die EinwanderInnen muss vieles erst bedacht und aufgebaut werden. Merkbar ist dies in NE bei der Frage, wo die eingewanderten Menschen mit ihren Kaplänen oder Missionare liturgische Feiern abhalten können. Die Räume für die Gottesdienste sollen nach Möglichkeit in Kapellen oder in Kirchen gefunden werden. Wenn nötig soll der Bischof einer geeignete Kirche, eine Pfarrkirche nicht ausgeschlossen, finden. Der Platzmangel der MigrantInnen zeigt sich in der Platzsituation, aber auch darin dass für sie EinwanderInnenheime errichtet werden sollen, in denen sie Platz für Freizeit, Ruhe und Rat haben sollen.³⁴⁹ Die EinwanderInnen befinden sich in den Diözesen in einer gewissen Abhängigkeitssituation von den Ortspfarrern und Bischöfen, die für die neuen Gläubigen erst Platz und Struktur schaffen müssen.

Die oben erwähnten Auswanderungskapläne oder Missionare sind für die eingewanderten Gläubigen in einer Diözese zuständig. Je nach Sprache oder Nationalität bekommen Einwanderungsgruppen einen eigenen für sie zuständigen Kaplan oder Missionar. Sie werden ähnlich wie in EF erst nach der Feststellung ihrer Befähigung zugelassen. Dafür durchlaufen sie drei Instanzen:

1. Erlaubnis ihres Ortsordinarius
2. Empfehlung der Bischofskonferenz des Herkunftslandes an die des Bestimmungslandes
3. Seelsorgesauftrag des Ortsbischofs im Bestimmungsland³⁵⁰

Während seines Dienstes als AuswanderInnenkaplan oder –missionar bleibt der Heimatdiözese zugehörig, untersteht aber in der Jurisdiktion dem Ortsbischof seiner Einsatzdiözese.³⁵¹ Die Rechte und Pflichten der Seelsorger richten sich nach dem jeweilig gewählten Seelsorgsmodell.³⁵² Grob beschrieben werden können ihre Rechte und Pflichten mit der Vollmacht eines „herkömmlichen Priesters“, wobei es zu speziellen

³⁴⁹ Vgl.: NE IV.B, Nr. 34.1-3, S.111.

³⁵⁰ Vgl.: NE V., Nr. 36.2-4, S.113.

³⁵¹ Vgl.: NE V., Nr. 37, S.113-115.

³⁵² Siehe Seite 119-120. Die Rechte und Pflichten der Seelsorger werden nicht näher ausgeführt werden, da sie den Rahmen der Diplomarbeit sprengen würden.

Bevollmächtigungen kommen kann, wie die zur Notfirmung.³⁵³ Den AuswanderInnenseelsorgern ist ein, von der Bischofskonferenz des Herkunftslandes und des Bestimmungslandes, gewählter Delegat übergeordnet. Dieser ist für die priesterliche Lebensführung und Amtsadministration der Seelsorger zuständig. In seine Zuständigkeit fällt es die Missionar und Kapläne zu besuchen, ihnen bei Seelsorgefragen zur Seite zu stehen, einen Jahresbericht zu erstellen und bei Personalfragen mit dem Bischof zusammenzuarbeiten.³⁵⁴

Neben den Seelsorgern widmet die Instruktion NE 2 Kapitel den Mitgliedern religiöser Gemeinschaften und Laien, die aufgerufen sind bei der Betreuung und Aufnahme der MigrantInnen mitzuwirken. Die Ordensgemeinschaften sind nach NE besonders geeignet bei der MigrantInnenpastoral mitzuarbeiten, da sie viele Mitglieder aus verschiedenen Nationen haben.³⁵⁵ Die Instruktion erwähnt Kongregationen, die sich bereits den MigrantInnen zugewandt haben. Die übrigen Ordensgemeinschaften werden dazu angehalten sich sozial zu engagieren.³⁵⁶ Das Apostolat unter den AuswanderInnen soll durch die Zusammenarbeit der Ortsbischöfe, der männlichen und weiblichen Ordensgemeinschaften, des Weltklerus und den Laienorganisationen weiter ausgebaut werden. Der Beteiligung der Laien hat ihren Ursprung in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* Nr.26 und dem Dekret über das Laienapostolat. Die Laien sollen sich auf dem Hintergrund der Migration der EinwanderInnen annehmen.

„Die Wanderungen bringen immer, sowohl vom Standpunkt derer, die ihr Land verlassen, wie aus Sicht jener, die in ihrer Heimat Fremde aufnehmen, neue Formen des Zusammenlebens mit zunächst unbekanntem Personen mit sich. Hier beginnt die Aufgabe der Laien (...).“³⁵⁷

Sie sollen die EinwanderInnen aufnehmen und ihnen zur Seite stehen bei alltäglichen Fragen nach Wohnung, Arbeit und soziale Sicherung unterstützen. Laien sind ein wichtiger Teil bei der Seelsorge und der ersten Kontaktaufnahme mit den EinwanderInnen. Das Apostolat der Laien ist direkt mit ihrem Alltagsleben verbunden, da sie mit EinwanderInnen in Freizeit, Kirche oder Studium Kontakt haben.³⁵⁸ Den Laien werden

³⁵³ Vgl.: NE V., Nr. 39.4.a, S.117.

³⁵⁴ Vgl.: NE V., Nr. 44-51, S.123-127.

³⁵⁵ Vgl.: NE VI., Nr. 52, Seite

³⁵⁶ Vgl.: NE VI., Nr. 53.1-2, S.127-129.

³⁵⁷ NE VII., Nr. 57, S.135-137.

³⁵⁸ Vgl.: NE VII., Nr. 57-59, S.133-137.

zahlreiche positive Kompetenzen zugeschrieben, die sie aufgrund ihres Lebenskontexts von den Kaplänen und Missionaren unterscheidet. Dadurch haben die Laien eine wichtige Stellung in der Seelsorge und Betreuung der EinwanderInnen, aber auch in der öffentlichen Meinungsbildung. Ihnen soll Mitsprache und Mitarbeit in Diözesanen- oder Pfarr-Seelsorgeräte möglich sein.³⁵⁹ Zusammenhänge bilden sich damit auch für die katholischen Verbände, die für und am besten mit den MigrantInnen Unterstützungen anbieten sollen.³⁶⁰

3.3.4 Zusammenfassende Reflexionen

Die Instruktion der Kongregation für die Bischöfe über die Seelsorge unter den Wandernden bringt viele neue und entsprechende Änderungen für die MigrantInnenpastoral. Die Argumentation ist in Rückblick auf die Apostolische Konstitution EF noch an die Tradition und die vorhergehenden Dekrete und das Zweite Vatikanische Konzil gebunden. Trotzdem gibt es einen Trend in Richtung Öffnung der Seelsorge und Betreuung für Nicht-ChristInnen, einen stark ökumenischen Charakter und moderne angepasste Seelsorgsmodelle. NE bündelt die Bedeutung und die Notwendigkeit einer MigrantInnenpastoral mit dem Lebenskontext der MigrantInnen. Die Instruktion orientiert sich an dem Lebenskontext der MigrantInnen. Deren spezifischer Lebensform, Bedürfnisse und die Rahmenbedingungen von Migration sind der Anlass für eine Normenüberprüfung. Die Wanderungsphänomene, aber auch die MigrantInnen selbst, haben sich seit EF verändert. Die Kongregation für die Bischöfe möchte durch NE den Erfordernissen der Zeit besser entsprechen.³⁶¹ Dieser Selbstanspruch der Instruktion wird zu einem großen Teil erfüllt.

NE beleuchtet die Pluralisierung und die Veränderungen der Migrationsvorgänge und der Gesellschaft. Die Notwendigkeit einer spezifischen MigrantInnenpastoral steigt dadurch noch mehr. Durch die Normen und Vorschläge versucht die Instruktion die Bischöfe, Missionare, Kapläne und Priester für Migration zu sensibilisieren. Wobei sie stärker als noch in EF die Laien und Orden mit einbindet. Das gesamte Volk Gottes hat

³⁵⁹ Vgl.: NE VII., Nr. 59-60, S.137.

³⁶⁰ Vgl.: NE VII., Nr. 61, S.137-139.

³⁶¹ Vgl.: NE Einleitung, S.63.

zu einem funktionierenden Miteinander beizutragen und alle sollen sich um die MigrantInnen annehmen. Beachtenswert dabei sind die Ermahnungen der Priester und der Laien, dass zum Beispiel EinwanderInnen als Produktionsmittel und nicht als HelferInnen behandelt werden.³⁶² Oder die Belehrung der Priester, dass sie vor Gott über die Erfüllung ihrer Aufgaben Rechenschaft ablegen müssen.³⁶³ Auffällig ist jedoch noch immer der Sprachgebrauch der Instruktion. Die ausländischen ArbeiterInnen, also die GastarbeiterInnen, werden als HelferInnen betrachtet, nicht als vollständige MitarbeiterInnen am Wohlstand des Landes.

Zu beobachten ist eine weitgehende „Demokratisierung“ der Seelsorge. Nicht mehr nur Priester und Bischöfe sind für die Seelsorge zuständig, sondern jedeR verantwortungsvolle ChristIn. Wobei es trotzdem zu keiner Gleichstellung kommt, sondern die Laien zur Mithilfe und Unterstützung der Priester aufgefordert sind.³⁶⁴ Die pastoralen Richtlinien gehen von der Kongregation für die Bischöfe zu den Laien, was sich an der Ordnung der Kapitel zeigt. Die Laien stehen an letzter Stelle, im letzten Kapitel. Man kann hier ein Vorgehen von der höchsten hierarchischen Einheit zur „niedrigsten“ sehen, also von der Leitungsinstanz zur ausführenden Instanz.

Die Verknüpfung von Migration und Religion wird in NE stärker wahrgenommen als noch in EF. Religion kann sich durch den Migrationsvorgang, Gefahren, Probleme und in der neuen Heimat verändern. Im schlimmsten Fall werden die religiösen Traditionen und die eigene Kultur aufgegeben. NE unterstreicht die Bedeutung der eigenen Kultur, Sprache, Religion und Tradition. Diese machen den Menschen in seiner Eigenheit aus und müssen auch in der Fremde bewahrt werden. Die MigrantInnenpastoral kann die MigrantInnen bei der Erhaltung dieser unterstützen. Dabei wird sichtbar, dass sich die Instruktion stark um den gesamten Menschen annimmt und nicht mehr „nur“ um dessen religiöse Versorgung.

Die Instruktion NE stellt in vielen Erläuterungen und Richtlinien einen Brückenschlag in die Moderne dar. Sie betrachtet die MigrantInnen in ihrem spezifischen Lebenskontext und versucht diesen gerecht zu werden, auch wenn sie dabei noch tief in der Tradition verwurzelt bleibt. Die pastoralen Richtlinien und Konzepte für eine MigrantInnenpastoral werden den ausgewanderten Personen insofern gerecht, als dass neuere Entwick-

³⁶² Vgl.: NE VII., Nr. 57, S.135.

³⁶³ Vgl.: NE IV.B, Nr. 30.3, S.105.

³⁶⁴ Vgl.: NE VII, Nr. 58, S.135.

lungen mit einbezogen werden und die MigrantInnen verstärkt wahrgenommen werden.

3.4 Erga migrantes caritas Christi

Übersicht

Das jüngste Dokument der drei kirchlichen Dokumente ist die Instruktion *Erga migrantes caritas christi*-Die Liebe Christi zu den Migranten-vom Päpstlichen Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs.³⁶⁵ Die Instruktion „Die Liebe Christi zu den Migranten“ (EM) wurde am 3.Mai 2004 veröffentlicht, 35 Jahre nach dem Motu proprio Papst Pauls VI. *Pastoralis migratorum cura* und der entsprechenden Instruktion *De Pastoralis migratorum cura*. EM widmet sich der Migration heute und ihrer Auswirkungen auf die Kirche und MigrantInnenpastoral. Die Grundstruktur setzt sich aus vier Kapitel zusammen, deren Themen sind: Migration in der Welt und Kirche und rechtlich-pastoralen Weisungen.

- Einleitung: Migration in der Welt von heute
- 1. Teil: Migration als Zeichen der Zeit als Sorge der Kirche
- 2. Teil: Migration und Pastoral der Aufnahme
- 3. Teil: Mitarbeiter einer Pastoral der Communio
- 4. Teil: Strukturen missionarischer Pastoral
- Schluss: Universalität der Mission
- Rechtlich-pastorale Weisungen

EM ist von ihrem Selbstverständnis eine Antwort auf die neuen Migrationsströme und deren Besonderheiten, durch die eine Anpassung und Erneuerung der Seelsorge heute notwendig wird.

„So will sie eine kirchliche Antwort auf die neuen pastoralen Bedürfnisse der Migranten sein, um sie ihrerseits dazu zu führen, die Erfahrungen ihrer Migration nicht nur in eine Gelegenheit des Wachstums in ihrem eigenen christlichen Leben, sondern auch der Neuevangelisierung und der Mission umzuwandeln.“³⁶⁶

³⁶⁵ Zitiert nach der deutschen Übersetzung; Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 165. Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs: Instruktion *Erga migrantes caritas christi* (Die liebe Christi zu den Migranten), vom 3.Mai 2004. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.

³⁶⁶ EM Vorstellung, S. 5.

Im Zentrum der Instruktion stehen die heutige Situation der MigrantInnen und ihre Bedürfnisse, die sich durch den Wandel der Migrationsvorgänge und der Rahmenbedingungen verändert haben. Migration wird als ein signifikantes Zeichen der Zeit erkannt, dass die Sorge der Kirche für die MigrantInnen vor neue Herausforderungen stellt. Aus der Mobilität der Menschen ergeben sich für die Kirche Aufforderungen bestehende Richtlinien und die Betrachtung des Phänomens Migration an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Die Überarbeitung der bestehenden Richtlinien erschließt sich aus der Veränderung der Migrationsvorgänge und aus dem Wandel der Herangehensweise an das Phänomen Migration. Es werde soziologische und wirtschaftliche Begründungen für die gesteigerte Mobilität der Menschen herangezogen, die sich auf die MigrantInnenpastoral und die Sichtweise von Migration auswirken. Aktuelle Migrationsvorgänge werden differenziert dargestellt und unter dem Aspekt der Pluralisierung von Religionen und Weltanschauungen betrachtet.³⁶⁷ Darunter versteht EM die Einbeziehung von Wirtschaft und Politik in ihre Argumentation. Die Instruktion fordert eine gerechte Behandlung aller MigrantInnen und die Vermeidung aller Diskriminierungen auf wirtschaftlicher und politischer Ebene. Sie ermahnt die Staaten zu einer internationalen Zusammenarbeit und zur Notwendigkeit die Pluralität an Kulturen als Reichtum anzuerkennen.³⁶⁸

Große Teile der Instruktion beschäftigen sich mit den theologischen Aspekten der Migration, im Gegensatz zu den vorhergehenden Dokumenten, die die Richtlinien und Normen für eine MigrantInnenpastoral in den Mittelpunkt gestellt haben, und mit den Auswirkungen von Migration auf die Pastoral der Kirche. Der Glaube, die Theologie und die Pastoral der katholischen Kirche werden durch die sich ständig verändernde Migration herausgefordert und aufgefordert bestehende Denkmuster zu überarbeiten. Daraus ergibt sich die Suche nach den Gründen von Migration, nach einer internationalen Wirtschaftsordnung für eine gerechtere Verteilung von Gütern und eine ökumenische-interreligiöse Sicht. Die Antriebe für die Sorge der Kirche für die MigrantInnen ergeben sich neben den beobachteten Veränderungen in den Migrationsvorgängen auch aus dem Glauben, der Tradition und der Theologie der katholischen Kirche.

³⁶⁷ Vgl. EM Einleitung, Nr. 4-11, S.11-17.

³⁶⁸ Vgl.: EM Einleitung Nr. 7-8; S.14; Nr. 29.30, S.28-29.

„Die Liebe Christi zu den Migranten drängt uns (vgl. 2 Kor 5,14) von neuem ihre Probleme aufzugreifen, die nunmehr die ganze Welt betreffen.“³⁶⁹

Die katholische Kirche sieht in den MigrantInnen das Bild Jesu, der selbst ein Wandernder war und die Aufnahme von Fremden hervor strich:

„Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen; (...) Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“³⁷⁰

Wie in EF und NE wird im Fremden Christus selbst sichtbar, der durch seine Flucht-, Wanderungs- und Auferstehungsgeschichte selbst ein Fremder war. Neu ist, dass nicht mehr die Flucht der Heiligen Familie, sondern Maria, als Bild der wandernden Frau, erwähnt wird. Sie wird als Madonna des Weges, die fliehen und in der Fremde gebären musste, verehrt.³⁷¹

Die MigrantInnen stellen durch ihre Lebensumstände und ihr Leiden eine ständige Herausforderung für die Liebe der Gläubigen dar, die dazu aufgefordert werden die MigrantInnen und „(...) die von den Migrationen herführenden Übel zu heilen.“³⁷² Alle Gläubigen sind dazu aufgefordert sich mit Migration und den Wanderenden anzunehmen.³⁷³ Migration wird in Verbindung mit der Sünde und den biblischen Ereignissen wie Exodus als ein Leiden dargestellt. Dieses Migrationsleid provoziert den Glauben der Menschen, der Heilsplan Gottes aber weiterhin ausgeführt.³⁷⁴ Die theologische Argumentation geht von der Heilsgeschichte der Kirche, als der Kirche von Pfingsten, in der die Fremden als Zeichen der Begegnung der Völker betrachtet werden. Das österliche Geheimnis erfüllt sich in dieser Begegnung und in den Fremden. Die ChristInnen folgen Jesus und werden durch die Nachfolge selbst Durchreisende auf der Erde, demnach Fremde, wo immer sie sich aufhalten. Fremde, also MigrantInnen, sind Zeichen des Universalismus, das ein grundlegendes Element in der katholischen Kirche

³⁶⁹ EM Einleitung, Nr. 1, S.9.

³⁷⁰ Matthäus 25,35 – 40. Zitiert nach: Die Bibel, Einheitsübersetzung. Altes und Neues Testament. Verlag Herder Freiburg, Stuttgart 1980. Seite 1121. Vgl.: EM I., Nr. 12, S.17.

³⁷¹ Vgl.: EM I., Nr.15, S.19. Vgl.: Redemptoris Mater II., 1., Nr. 25.

³⁷² EM I., Nr. 12, S.17.

³⁷³ Vgl.: EM Einleitung, Nr. 3, S.10.

³⁷⁴ Vgl.: EM I., Nr.14, S.18-19.

darstellt.³⁷⁵ Migration ist ein Zeichen der Hoffnung, die die Umwandlung der Welt vorantreibt.

„Die Migrationen können wie ein Verweis auf diese große Schar und Vorwegnahme der endgültigen Begegnung der gesamten Menschheit mit Gott und in Gott sein.“³⁷⁶

Demnach stellt Migration ein christliches Ereignis dar, dass als ein Art permanentes Zeichen der Zeit für die universelle und pfingstliche Kirche gilt. Die theologische Argumentation von EM verbindet Migration mit dem Auftrag der Kirche, das Wort Gottes zu verkündigen. Verkündigung ist nach EM „(...) von Anfang an mit der Geschichte der Emigration der Christen verflochten.“³⁷⁷

Das Phänomen Migration wird wegen der einhergehenden Veränderungen und Herausforderungen nicht nur theologisch, sondern ebenso pastoral und kirchenrechtlich relevant. Ausgehend von EF, dem Zweiten Vatikanischen Konzil und der Instruktion NE sieht sich EM in einer Traditionslinie zu allen anderen vorhergehenden kirchlichen Dokumenten, die sich mit Migration beschäftigen. Die Instruktion EM kann auf Bestimmungen des Kirchenrechts bezüglich MigrantInnenpastoral, die pastoralen Leitlinien des Lehramtes und die Einrichtungen des Heiligen Stuhls³⁷⁸ zurückgreifen.³⁷⁹ EM versucht ausgehend von der Theologie und der Tradition einen Brückenschlag in die Moderne und in eine neue MigrantInnenpastoral, die die veränderten Migrationsvorgänge und –Gründe berücksichtigt.

Geschichtliche Übersicht

Die 2004 veröffentlichte Instruktion EM beruht auf einem veränderten „Migrationskontext“. Seit der Instruktion NE von 1969 haben sich die nationalen und internationalen Migrationsvorgänge gewandelt, die Mobilität der Menschen wurde noch weiter ausgebaut und neue Kommunikationsformen, wie Internet, gefunden. Die Wanderbewe-

³⁷⁵ Vgl.: EM I., Nr. 16-18, S. 20-21.

³⁷⁶ EM I., Nr. 17, S.21.

³⁷⁷ EM Einleitung, Nr.3, S.10.

³⁷⁸ Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs, Internationale Katholische Kommission für die Migrationen u.v.m.

³⁷⁹ Vgl.: EM I., Nr. 21-33, S.23-32.

gungen nahmen auf globaler Ebene durch neue Krisenherde, Globalisierung, dem Ende des „Kalten Krieges, aber auch durch offenere Grenzen-wie im EU-Raum-zu. Migration entwickelte sich zu einem wichtigen wirtschaftlichen Faktor, was sich in der GastarbeiterInnen-Geschichte Europas und im internationalen „Brain drain“ offenbarte. Migration schuf jedoch auch nach dem Ende des „Kalten Krieges“ neue Feindbilder, nämlich „die Ausländer“. Durch den Anstieg an Asylanträgen, Fluchtbewegungen und Wirtschaftsmigration kam es in den 1990iger Jahren zu neuen Migrations-Horrorszenarien, die von Massenwanderungen, neuen Völkerwanderungen oder Invasionen sprachen.³⁸⁰

Durch das Ende der Sowjetunion, dem Zerfall der kommunistischen Länder und den gewaltsamen Nationalstaatenbildungen in Osteuropa kam es Ende der 1980iger und in den 1990iger Jahren zu großen Migrationsbewegungen in Europa und Asien. Erneut wurden Menschen aufgrund von Ethnie, Nationalität und Religionszugehörigkeit vertrieben und ermordet.³⁸¹ Die Krisenherde in den ehemaligen kommunistischen Ländern, wie zum Beispiel in Kosovo oder in den sowjetischen Nachfolgestaaten, konnten bis heute nicht entschärft werden. Dies führte zu Fluchtbewegungen nach West-Europa, die Diskussionen rund um den Flüchtlingsbegriff und die Aufnahmepraxis der Länder auslösten.³⁸²

Im historischen Kontext der Instruktion EM liegen die postkoloniale Entwicklung von Staaten Afrikas und Asiens, und die großen Auswanderungsbewegungen von Südamerika in die USA und Kanada. Naturkatastrophen, Hungersnöte, die Folgen die Bürgerkriege und die schwierige politische und wirtschaftliche Situation in afrikanischen und asiatischen Staaten nach dem Ende der Kolonisation zwingen Menschen zur Flucht und Emigration. Die Wanderbewegungen von Süden nach Norden, zum Beispiel nach Europa, bringen für die Wandernden sowie für die Aufnahmeländer schwerreichende Folgen mit sich. Nicht wenige sterben auf dem Weg nach Europa oder finden sich nach Ankunft in ein Flüchtlingslager in Spanien oder Griechenland wieder. Die

³⁸⁰ Vgl.: Nuscheler, Franz; S.21-22.

³⁸¹ Während der Auflösung des Großstaats Jugoslawien kam es zu einer Erstarkung nationalistischer Tendenzen. In Folge dessen kam es zu blutigen Bürgerkriegen, ethnischen Säuberungen, Vertreibungen und der endgültigen Auflösung des Vielvölkerstaates Jugoslawien. Beispiele dieser Auseinandersetzungen sind der Kosovo-Krieg und die Frage der Unabhängigkeit von Kosovo von anderen Staaten, wie Serbien. Bis heute gibt es in Bosnien-Herzegowina, Serbien und Kosovo Krisenherde aufgrund rivalisierender Ethnien.

³⁸² Vgl.: Oswald, Ingrid; S.146-150.

Aufnahmeländer Europas kämpfen einerseits mit der Angst der EinwohnerInnen vor den Eingewanderten, andererseits mit den politischen und wirtschaftlichen Folgen von Migration. Migration wird dabei als notwendiges Mittel zur positiven Bevölkerungsentwicklung, andererseits als Konfliktpotential im Aufnahmeland betrachtet.³⁸³ Eine große Rolle spielt bei den Migrationsbewegungen vom Süden in den Norden die wirtschaftliche Notwendigkeit von Migration für die Auswandernden. Die Menschen sehen sich gezwungen auszuwandern, um das eigene Überleben und das der Familie zu sichern. Bei dieser Art von Migration spricht man von „brain drain“, da vor allem die Jüngeren und die gut Ausgebildeten ihr Land verlassen.³⁸⁴

Der historische Hintergrund der Instruktion EM erschließt sich ebenfalls aus der Terrorbedrohung, Terrorangriffe und der neuen Sicherheitspolitik vieler Staaten. Migration wurde durch die Ereignisse seit dem 11. September 2001 vermehrt unter dem Aspekt des internationalen Terrorismus und des Islamismus betrachtet. Damit einher gehen Interessen einer internationalen und nationalen Sicherheit, um künftige Anschläge zu verhindern und den TerroristInnen selbst entgegenarbeiten. Als Sicherheitsproblem gelten seither MigrantInnen aus muslimisch dominierten Staaten und jene Staaten selbst.³⁸⁵ Im Namen der Terrorbekämpfungen wurden die Sicherheitsvorkehrungen auf Flughäfen verstärkt und die Nationalgrenzen dichter. Seit 2001 gibt es Tendenzen die Nationalstaaten im Namen der Sicherheit zu stärken, um die Unabhängigkeit derer zu gewährleisten. Negative Folgen hat dies für MigrantInnen, die vermehrt als nationales Sicherheitsproblem betrachtet werden und sich mit restriktiven Zuwanderungsbestimmungen konfrontiert sehen.³⁸⁶

Im historischen Blickfeld der Instruktion EM werden jene Spannungen und Ereignisse unter dem Aspekt der Gerechtigkeit und der Nachfolge Christi gedeutet. Sie wirken sich auf EM insofern aus, als dass sie die Motivationsgründe der Instruktion selbst darstellen, sie sich zur Aufgabe gemacht hat die Pastoral, die rechtlich-pastoralen Weisungen und die Wahrnehmung von Migration an die damals aktuellen Gegebenheiten anzupassen und zu erneuern.

³⁸³ Vgl.: Oswald, Ingrid; S.150-153.

³⁸⁴ Vgl.: Oswald, Ingrid; S.153. Vgl.: EM Einleitung, Nr.4-8, S.11-15.

³⁸⁵ Iran, Irak, Afghanistan, Pakistan, Tschetschenien usw.

³⁸⁶ Vgl.: Nuscheler, Franz; S.22-24.

3.4.1 Wahrnehmung von Migration

Die Instruktion bezeichnet Migration als „Herausforderung“ oder als „herausfordernd“ für Kirche, Staaten, Wirtschaft, Politik und ChristInnen.³⁸⁷ Das Phänomen Migration wird durch den Plural „Migrationen“ benannt, wodurch die Vielgestaltigkeit der Mobilität wiedergegeben werden soll.³⁸⁸ Migration wird in ihrem Zusammenhang mit „(...) *den ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen, sanitären und kulturellen Bereichen sowie mit den Fragen der Sicherheit (...)*“³⁸⁹ betrachtet. Daraus ergeben sich laut EM die Herausforderungen. Migration ist nach EM ein mehrdimensionales Phänomen, das von verschiedenen Gründen und Bereichen beeinflusst wird. Die Mobilität der Menschen wird anhand von soziologischen, wirtschaftlichen und politischen Erkenntnissen dargestellt und in die Theologie der Kirche integriert. Eine differenzierte Darstellung der Migrationsvorgänge liefert die Einleitung der Instruktion, wo zwischen internationaler und innerstaatlicher Migration unterschieden wird.

Durch die wechselseitige Abhängigkeit zwischen den Nationalstaaten und Globalisierung wurden die wirtschaftlichen Märkte, jedoch nicht die staatlichen Grenzen, geöffnet. Die Internationale Migration ist ein Resultat aus dem internationalen Warenverkehr, der Zirkulation der Informationen und des Kapitals. Die Instruktion EM erwähnt jedoch, dass damit nicht die freie Bewegung der Menschen einhergeht, sondern dass die wirtschaftlichen Interessen zu einer Öffnung der Märkte führten. Durch wirtschaftliche Schranken und unfaire Wettbewerbsbedingungen sind Ländern vom Handel und den Märkten ausgeschlossen. Folge davon sind Migrationsbewegungen von Süden nach Norden, Konflikte und Bürgerkriege. EM argumentiert globalisierungs- und wirtschaftskritisch, da die einseitigen Bündnisse zwischen den Staaten andere Staaten, vor allem Südliche, ausschließen.³⁹⁰ Migration wird verstärkt als Folgeerscheinung von wirtschaftlichen und politischen Krisen und Fehlentwicklungen wahrgenommen.

Im Gegensatz dazu steht die innerstaatliche Migration. Sie meint

„(...) sowohl die freiwillige Migrationen wie der Zuzug vom Land in die großen Städte, als auch jene unter Zwang, wie es bei den Evakuierten der Fall ist und

³⁸⁷ Vgl.: EM Einleitung, Nr.3, S.10.

³⁸⁸ Vgl.: EM Einleitung, Nr.1-3, S.9-10.

³⁸⁹ EM Einleitung, Nr.3, S.10.

³⁹⁰ Vgl.: EM Einleitung, Nr.4, S.11.

*bei denen, die vor Terrorismus, Gewalt und Drogenhandel auf der Flucht sind (...)*³⁹¹

EM problematisiert den unübersichtlichen Wachstum der Städte und die Entstehung von Randzonen, die als Folge der Landflucht gesehen werden. Die Lebensbedingungen der Menschen werden an den städtischen Rändern unsicherer und gefährlicher. Dazu kommt die Gefahr der Entwurzelung und des Verlusts von religiösen und kulturellen Traditionen. Die Landflucht entsteht laut EM durch die illusorische Hoffnung der Menschen in den Städten bessere Lebensbedingungen vorzufinden.³⁹² Die negativen Folgen der Migration, egal ob auf innerstaatlicher oder internationaler Ebene, treffen die Kernfamilien, die durch die Emigration von Familienmitgliedern auseinandergerissen werden. EM weist darauf hin, dass Frauen häufig aus dem Familiensystem fallen, da sie als *„(...) nicht qualifizierte ArbeiterInnen (Hausangestellte) unter Vertrag genommen und in der Schattenwirtschaft beschäftigt werden (...)*³⁹³. Der Menschenhandel und die Schattenwirtschaft stellen ein Übel für die Familien und die Grundrechte der Menschen dar.

Migrationsgründe sind laut der Instruktion von den innerstaatlichen und internationalen politischen oder wirtschaftlichen Zusammenhängen abhängig. Eine verstärkte Migration tritt bei Krisen, wie Bürgerkriegen, wirtschaftlicher Abhängigkeit, Konflikten in Folge eines übertriebenen Nationalismus aus. EM unterscheidet zwischen:

- Freiwillige Migration aus der freien Entscheidung der Menschen heraus um ökonomische, kulturelle, technische oder wissenschaftliche Lebensbedingungen zu verbessern.³⁹⁴
- Unfreiwillige Migration ist das Zeugnis von Ungleichgewichten. Sie wird von Krieg, Nationalismus, Terrorismus oder von religiösen, politischen, ethnischen, wirtschaftlichen oder bürgerlichen Konflikten angestoßen.³⁹⁵

Migration wird als ein globales gesellschaftliches Phänomen dargestellt. Laut EM ist es aktueller denn je, da sich die Probleme und Herausforderungen in den Ankunftsländern

³⁹¹ EM Einleitung, Nr.10, S.16.

³⁹² Vgl.: EM Einleitung, Nr.10, S.16.

³⁹³ Vgl.: EM Einleitung, Nr.5, S.12.

³⁹⁴ Vgl.: EM Einleitung, Nr.1, S.9.

³⁹⁵ Vgl.: EM Einleitung, Nr. 1, S.9; Nr.4, S.11-12.

häufen und Migration als eine Folgeerscheinung von Krisen verstärkt auftritt.³⁹⁶ Die Instruktion kritisiert in diesem Zusammenhang die restriktiven politischen Maßnahmen einzelner Staaten, die die negativen Folgen von Migration verstärken.³⁹⁷ Migration ist nach EM „(...) als eine wichtige strukturelle Komponente der gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Realität der gegenwärtigen Welt zu sehen.“³⁹⁸ Als solche können die Migrationsprobleme nicht unabhängig vom gesamten Migrationsgefüge von den einzelnen Staaten gelöst werden.

Die positive Auswirkung von Migration in den Gast- und Herkunftsländer kann in Form eines ökonomischen Wachstums stattfinden.³⁹⁹ Folgeerscheinungen von Migration sind kulturelle Vielfalt und Pluralität. Beide werden von EM als Reichtum und Chance für Dialog und die Einheit der Menschen gesehen.⁴⁰⁰ Migration wird von der Instruktion EM als Zeichen der Zeit und Sorge der Kirche verstanden. Sie fordert die Kirche auf bisherige Argumentationen, Strukturen und Richtlinien zu überdenken. Migration wird von EM als Herausforderung gesehen, die die katholische Kirche und alle ChristInnen zum Handeln und zur Reflexion auffordert.⁴⁰¹

„Die Migrationen geben also der Kirche die historische Gelegenheit einer Überprüfung ihrer charakteristischen Merkmale.“⁴⁰²

Migration ist nach EM eine Chance um Grenzen und Trennungen zu überwinden. Dies wird durch Dialog und die gegenseitige Annahme möglich, die für die Öffnung der unterschiedlichen kulturellen Identitäten auf eine universale Logik hin notwendig werden. EM unterstreicht damit, dass Kirche über Nationalitäten, Ethnien oder Ressentiments agiert. Die universale Logik soll die Menschheitsfamilie einen und steht im Dienst der gesamten Menschheit. Damit soll die eigene Identität nicht aufgelöst, aber auf andere Identitäten hin geöffnet werden. EM versteht darunter die „Inkulturation“. EM möchte mit Hilfe der „Inkulturation“, als ein Hinhören und Kennenlernen anderer Kulturen, die Werte und Unwerte der verschiedenen bewerten. Dies geschieht im Licht des österlichen Geheimnisses.⁴⁰³ Ausgangspunkt der „Inkulturation“ ist die Migration, die eine

³⁹⁶ Vgl.: EM Einleitung, Nr. 5-9, S.12-15.

³⁹⁷ Wie illegale Migrationen, Schlepperei, Menschenhandel u.v.m.

³⁹⁸ EM Einleitung, Nr.8, S.14.

³⁹⁹ Zum Beispiel durch Remissen –Geldüberweisungen- von MigrantInnen in ihr Herkunftsland.

⁴⁰⁰ Vgl.: EM I, Nr. 30, S.29.

⁴⁰¹ Vgl.: EM Einleitung, Nr. 1-3, S.9-11.

⁴⁰² EM V, Nr.97, S.70.

⁴⁰³ Vgl.: EM II, Nr.34-35, S.32-33.

Pluralisierung von Glaubensstraditionen, religiöse Vorstellungen und Glaubensaspekten mit sich bringt. MigrantInnen sollen durch eine Pastoral der Aufnahme in die Gemeinschaft der Menschheit integriert werden. Dazu benötigt die katholische Kirche ein Wissen und eine Einschätzung über deren Lebenskontext, dies geschieht über die „Inkulturation“. Migration stellt eine Chance dar das Evangelium zu verkünden, die mittels christlicher Solidarität -eine Aufmerksamkeit für die Menschen- geschieht.⁴⁰⁴ Die religiöse Dimension der Migration wurzelt in der „Inkulturation“ und der Wahrnehmung von Migration als Herausforderung für alle ChristInnen herausgestrichen. ChristInnen sind durch Migration aufgefordert eine Kultur der Aufnahme zu gestalten, die das Zusammenleben mit Fremden positiv beeinflusst.⁴⁰⁵ Anzufragen wäre ob die „Inkulturation“ und die dabei vorgenommene Bewertung der Werte bzw. Unwerte von Kulturen einen offenen interreligiösen Dialog fördern.

3.4.2 MigrantInnenbild

Die von EM erwähnten MigrantInnen sind jene Menschen, die freiwillig oder unfreiwillig ihr Heimatland und ihre Familie verlassen. Im Blickfeld der Instruktion EM stehen alle wandernden Menschen. EM differenziert zwischen ihren Migrationsmotiven, -formen und der Religionszugehörigkeit der MigrantInnen. Im Mittelpunkt der Instruktion stehen die MigrantInnen mit ihren neuen spirituellen und pastoralen Bedürfnissen und ihren Migrationserfahrungen.⁴⁰⁶ Die MigrantInnen sind mit ihrem Lebenskontext der Ausgangspunkt für die pastoralen Strukturen, Richtlinien und Verkündigung. Im Gegensatz zu EF und NE stellen die MigrantInnen keine rein zu umsorgende Personengruppe dar. Sie sind Zeuginnen der aktuellen globalen Herausforderungen und personale Aufforderung für die Kirche ihre Kultur der Aufnahme zu verwirklichen.

Die Instruktion unterscheidet im Gegensatz zu EF und NE nicht zwischen den verschiedenen MigrantInnengruppen, sondern zwischen den Migrationsformen- internationale und innerstaatliche Migration- und der Freiwilligkeit bzw. Unfreiwilligkeit der Mig-

⁴⁰⁴ Vgl.: EM II, Nr.36, S.33.

⁴⁰⁵ Vgl.: EM II, Nr.39-41, S.36-37.

⁴⁰⁶ Vgl.: EM Einleitung, Nr.3, S.10-11.

ration. Neu ist aber die Differenzierung zwischen den Religionszugehörigkeiten der MigrantInnen.

- Katholische MigrantInnen
- Katholische MigrantInnen ostkirchlichen Ritus
- MigrantInnen anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften
- Migranten anderer Religionen, im Allgemeinen
- Muslimische MigrantInnen

Die katholischen MigrantInnen werden von EM hervorgehoben. Für sie „(...) *sieht die Kirche eine besondere Pastoral vor, die durch die Verschiedenheit der Sprache, des Ursprungs, der Kultur, der Ethnie und der Tradition bedingt wird oder durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche (...)*“⁴⁰⁷ Dadurch möchte die Instruktion eine weitere Entwurzelung der Ausgewanderten verhindern und eigene Traditionen fördern. Katholische MigrantInnen ostkirchlichen Ritus sind nach EM eine wachsende Gruppe. Der eigene Ritus wird als ein liturgisches und theologisches Erbe bezeichnet, der von ihnen beachtet werden muss.⁴⁰⁸ EM beachtet ebenso die MigrantInnen anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen. Die katholischen ChristInnen und Gemeinden sollen jedoch in „(...) *ökumenischer Brüderlichkeit im konkreten Alltag (...)*“⁴⁰⁹ mit den christlichen ImmigrantInnen leben. Dies kann bis zu einer gemeinsamen Eucharistie führen.⁴¹⁰ Die katholische Kirche setzt sich für die MigrantInnen anderer Religionen ein:

*„Auch für die nichtchristlichen Immigranten setzt sich die Kirche in der humanitären Förderung und im Zeugnis der Nächstenliebe ein (...).“*⁴¹¹

Der Einsatz für diese ImmigrantInnen hat einen evangelisierenden Wert, wobei deren Freiheit respektiert werden muss. Dazu gehört, dass nichtchristlichen MigrantInnen in der Bewahrung ihrer transzendenten Dimension des Lebens unterstützt werden und die Kirche einen offenen Dialog mit ihnen führt.⁴¹² Ambivalent zu betrachten sind die von EM vorgeschlagenen Punkte zum Umgang mit MigrantInnen anderen Religionen.

⁴⁰⁷ EM II, Nr.49, S.42.

⁴⁰⁸ Vgl.: EM II, Nr. 52, S.43.

⁴⁰⁹ EM II, Nr.56, S.45.

⁴¹⁰ Vgl.: EM II, Nr. 57, S.46.

⁴¹¹ EM II, Nr. 59, S.48.

⁴¹² Vgl.: EM II, Nr. 59-60, S.47-48.

Einerseits wird zur Akzeptanz und Dialog aufgerufen, andererseits sollen Kinder nicht-christlicher Religionen am katholischen Religionsunterricht teilnehmen um einen fremden Glauben kennenzulernen.⁴¹³ Den muslimischen MigrantInnen widmet EM ein eigenes Unterkapitel. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der ChristInnen und MuslimInnen sind nach EM nicht zu negieren, jedoch kritisch zu betrachten. Die Ehe zwischen einer katholischen Frau und einem muslimischen Mann und deren Vorbereitungen werden genauer betrachtet. EM beruft sich dabei auf „bittere Erfahrungen“, die eine genaue Vorbereitung auf eine solche Ehe nötig machen.⁴¹⁴ Auf eine mögliche Ehe zwischen einer muslimischen Frau und einem katholischen Mann wird nicht eingegangen.

Die ausgewanderten Personen nehmen ihre religiösen Vorstellungen und Traditionen in ihr Ankunftsland mit, wodurch sich eine religiöse Vielfalt entwickelt. Daraus ergibt sich für EM das Erfordernis eines interreligiösen Dialogs zwischen ChristInnen und NichtchristInnen.⁴¹⁵ MigrantInnen werden in EM als religiöse Personen mit Religionszugehörigkeit charakterisiert. Im Mittelpunkt der Instruktion stehen die gläubigen MigrantInnen und deren geistliche Betreuung. Agnostizismus oder Atheismus werden nicht erwähnt.

Neben der Religionszugehörigkeit werden die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der MigrantInnen betrachtet. Der Beitrag der MigrantInnen am ökonomischen Wachstum im Ankunft- und Herkunftsland, zum Beispiel durch Geldüberweisungen, wird dabei gewürdigt. Das MigrantInnenbild der Instruktion wird durch die Wahrnehmung des Lebenskontexts der Ausgewanderten beeinflusst, das von Leiden und Mühen geprägt ist.

„Es überrascht nicht, dass die Migrationsströme unzählige Mühen und Leiden für die Migranten mit sich gebracht haben und weiter mit sich bringen werden (...).“⁴¹⁶

⁴¹³ Vgl.: EM II, Nr. 61-64, S.49-50.

⁴¹⁴ Vgl.: EM II, Nr. 65-67, S.51-52.

⁴¹⁵ Vgl.: EM II, Nr. 52-53.

⁴¹⁶ EM Einleitung, Nr.5, S.12.

Dieses Bild steht in der Tradition von EF und NE. Die Leiden der Migration treffen die Kernfamilien der MigrantInnen und die Migrantinnen, die von den negativen Folgen von Migration, Schattenwirtschaft und Menschenhandel betroffen sind.⁴¹⁷ Die MigrantInnen sind in EM jene Personengruppe gegenüber der sich die Kirche des Aufnahmelandes bemüht und betroffen zeigen muss.⁴¹⁸ Die Sorge der Kirche für die MigrantInnen erschließt sich aus der Liebe Christi zu den MigrantInnen⁴¹⁹, die durch die aktuellen Migrationsformen und –probleme noch an Gewicht gewinnt. Die Sorge drückt sich in der Forderung aus die Grundrechte und den Beitrag der MigrantInnen im Ankunftsland zu respektieren. Die Kirche appelliert an die Staaten die internationalen gesetzlichen Instrumente zu ratifizieren, die die Rechte der MigrantInnen schützen.⁴²⁰ Angst und Furcht vor Fremden sind zusätzlich zur prekären Lebens- und Arbeitssituation der MigrantInnen Faktoren, die die Instruktion und die Kirche zur Sorge und Solidarität motivieren. Angesichts der unsicheren Lebensbedingungen der MigrantInnen und der Migrationsphänomene sind die internationale Wirtschaftsordnung und die Verteilung der Güter umzudenken.⁴²¹ EM sieht im Lebenskontext der MigrantInnen eine Aufforderung zum Um- und Überdenken bisheriger Denkmuster.

Das allgemeine MigrantInnenbild der Instruktion ist geprägt von Religion, Wirtschaft und Politik. Diese drei Faktoren sind ausschlaggebend für die Sorge für die MigrantInnen, die in den MigrantInnen das Bild Christi sieht. Die ausgewanderten Personen sind Zeichen der Berufung und Aufruf zur Umwandlung der Welt. Die Annahme um die Fremden ist Zeichen der Kirche Gottes, die sich um ihre Nächsten bemüht. EM erwähnt in diesem Zusammenhang das Lehramt der katholischen Kirche, das das sozio-ökonomische Ungleichgewicht anklagt und das Schicksal der MigrantInnen ernstnimmt.⁴²² Die MigrantInnen werden in den Ausführungen von EM als Opfer der Migration, der Migrationsfolgen und der Globalisierung gesehen. Dieses MigrantInnenbild ist zu hinterfragen, da der Aspekt der Freiwilligkeit in EM kaum beachtet wird und das Bild der leidtragenden Opfer verstärkt wird. Die ausgewanderten Personen, deren pastorale Bedürfnisse und Erfahrung sind zwar Ausgangspunkt der Änderungen von Strukturen und Richtlinien, sie selbst kommen jedoch nicht zu Wort. Die MigrantInnen

⁴¹⁷ Vgl.: EM Einleitung, Nr.5, S.12.

⁴¹⁸ Vgl.: EM II, Nr.41, S.37.

⁴¹⁹ Vgl.: EM Einleitung, Nr.1, S.9.

⁴²⁰ Vgl.: EM Einleitung, Nr.6, S.13

⁴²¹ Vgl.: EM Einleitung, Nr.7-8, S.14-15.

⁴²² Vgl.: EM I, Nr.12-29, S.17-28.

bleiben wie in EF und NE eine beschriebene Personengruppe, deren Lebenskontext zwar wahrgenommen wird, deren Erfahrungen aber kaum einfließen bzw. nur als von außen wiedergeben.

3.4.3 Strukturen und Richtlinien

EM verwendet für die Veränderungen der pastoralen Richtlinien und Strukturen die Konzepte einer Pastoral der Aufnahme und einer missionarischen Pastoral. Ausschlaggebend sind die aktuellen Migrationsphänomene, die pastoralen Bedürfnisse und Erfahrungen der MigrantInnen. Die Aufgabe der Kirche ist es die Kultur der MigrantInnen mittels „Inkulturation“ kennenzulernen und zu bewerten. Aus *„(...) dem Kennenlernen derer, denen die Botschaft des Evangeliums verkündet wird (sic!)“*⁴²³, wird ein Beurteilen *„(...) der Werte und Unwerte in ihrer Kultur im Licht des österlichen Geheimnisses (...)“*⁴²⁴ möglich. Der pastorale Dienst der Kirche verwirklicht sich in der Gemeinschaft, Mission und im Volk Gottes. EM sieht in einer Pastoral der Aufnahme, die sich in den drei „Orten“ verwirklicht, die Erfüllung der Liebe zu Christus. Die MigrantInnen sollen betreut, aufgenommen und zur Integration geführt werden, die ihre Unabhängigkeit zum Ziel hat.⁴²⁵

Die MigrantInnenpastoral hat ihre Grundlage in der Ekklesiologie und Liturgie der Kirche. Eine besondere Bedeutung hat die Betreuung durch Priester und Laien, die Feier der Eucharistie und die Volksfrömmigkeit der MigrantInnen. Die Evangelisierung der MigrantInnen kann nur durch die Wertschätzung ihrer Traditionen und Frömmigkeitsformen einhergehen. Darunter versteht EM die Bewahrung der Liturgie im eigenen Ritus und der eigenen Sprache.⁴²⁶ Durch die Einbindung der Familien in die MigrantInnenpastoral sollen die MigrantInnen ihren Glauben und ihr christliches Leben neu ausfüllen können. Eine MigrantInnenpastoral ist durch die Gefahr, dass der Glauben aufgrund der religiösen Vielfalt belanglos wird, erforderlich.⁴²⁷ Die Pastoral der Aufnahme hat die Aufgabe entsprechende pastorale Konzepte und Strukturen zu ermöglichen.

⁴²³ EM II, Nr.36, S.33.

⁴²⁴ EM II, Nr.36, S.33.

⁴²⁵ Vgl.: EM II, Nr. 37-42, S.34-38.

⁴²⁶ Vgl.: EM II, Nr. 44-46, S.39-41.

⁴²⁷ Vgl.: EM II, Nr. 47, S.41.

Zweck dieser MigrantInnenpastoral ist es, die Evangelisierung und die Katechese von MigrantInnen geeignet zu gestalten.

Damit die MigrantInnenseelsorge nach EM „(...) *eine Pastoral der communio* wird (...) *ist es unerlässlich, dass zwischen den Herkunftskirchen und den Aufnahmekirchen der Migrationsströme eine intensive Zusammenarbeit stattfindet.*“⁴²⁸ Die geistliche Betreuung der MigrantInnen ist eine kirchliche Verpflichtung, die durch die Bischöfe, Kommissionen, Beauftragten, Priestern und Laien unterstützt werden soll. MigrantInnenpastoral und –seelsorge und die Migrationsphänomene sollen von den Bischofskonferenzen, in den katholischen Universitäten und in den Seminaren untersucht werden. Die Bedeutung der Betreuung von MigrantInnen wird durch den jährlichen Welttag der MigrantInnen und Flüchtlinge herausgestrichen.⁴²⁹ Kapläne und Missionare mit derselben Sprache der MigrantInnen garantieren für eine spezifische Seelsorge. Sie sollen „(...) *eine menschliche Brücke sein, der die Gemeinde der Migranten mit der Aufnahmegemeinde in Verbindung bringt.*“⁴³⁰ Die MigrantInnenpastoral stützt sich auf die sprachlichen und ethnischen Aspekte der Seelsorge, darf bei diesen aber nicht stehen bleiben. Darum sollen die Verantwortlichen und MitarbeiterInnen in der MigrantInnenpastoral interkulturelle Kompetenzen besitzen und zwischen den Kulturen Vermitteln können. Ihre Aufgaben sind:

- „Der Schutz der ethnischen, sprachlichen und rituellen Identität des Migranten, denn für ihn ist ein pastorales Wirken undenkbar, dass das kulturelle Erbe der Migranten nicht respektiert und wertschätzt.“⁴³¹
- „Die Führung auf dem Weg der rechten Integration, die das kulturelle Ghetto vermeidet (...).“⁴³²
- „Die Inkarnation eines missionarischen und evangelisierenden Geistes in der Teilhabe ab der Lage und an den Bedingungen der Migranten (...).“⁴³³

Die zuständigen Kapläne oder Missionar sind oft selbst Migranten, die sich in einer neuen Umgebung einordnen müssen. Von ihrer Migrationserfahrung profitieren die Gläubigen in ihren Gemeinden.⁴³⁴

⁴²⁸ EM III, Nr. 70, S.53.

⁴²⁹ Vgl.: EM III, Nr. 70-72, S.53-55.

⁴³⁰ EM III, Nr.77, S.57.

⁴³¹ EM III, Nr. 78, S.58.

⁴³² EM III, Nr. 78, S.58.

⁴³³ EM III, Nr. 78, S.58.

Neben den Missionaren und Kaplänen sind die Ordenspriester und Ordensleute von Bedeutung. Durch ihr Charisma und ihre Arbeit mit MigrantInnen tragen die Ordensleute zur geistlichen Betreuung der MigrantInnen bei. EM ruft die Ordensleute auf sich für die MigrantInnen einzusetzen, da die Migrationsphänomene an ihr Charisma appellieren. Sie sind aufgefordert ihren Beitrag in der MigrantInnenpastoral zu leisten, soweit es ihre Ordensregeln und ihr –leben ermöglicht. Dieser Aufruf erinnert an eine Ermahnung, da den Orden und Instituten des geweihten Lebens mehrmals aufgetragen wird das Migrationsphänomen zu beachten und Ressourcen zur Verfügung zu stellen.⁴³⁵

Der Einsatz der Laien, der Laienverbände und der geistlichen Bewegungen wird am Ende des dritten Kapitels erwähnt. Sie werden ähnlich wie die Orden zur Mitarbeit aufgerufen. Der Dienst an den MigrantInnen ist ein christliches Zeugnis und vom Heiligen Geist getragen. Die Leistungen der Laien in der MigrantInnenpastoral sind vielseitig, sie sind in der Schule, Beratungszentren, Krankenbesuche, in der Weiterbildung und Mitarbeit bei der Katechese tätig. EM denkt an einen eigenen Dienst der Aufnahme für Laien, der nicht an die Weihe gebunden ist. Dieser Dienst wäre für Laien mit der Aufgabe an MigrantInnen heranzutreten und ihnen bei der Integration beizustehen.⁴³⁶

Die pastoralen Richtlinien und Strukturen der Instruktion EM haben einen missionarischen Charakter, der in einem eigenen Kapitel behandelt wird. Pastoral steht laut EM vor der Herausforderung der kirchlichen Integration der MigrantInnen. Zwei Problemebenen werden genannt:

- kirchlich-rechtliche Ebene
- theologisch-pastorale Ebene⁴³⁷

Die Herausforderung für die Kirche in der Zukunft liegt darin „(...) *neue Strukturen zu denken, die einerseits „stabiler“ sein werden, mit einer sich daraus ergebenden juristischen Konfiguration in den Teilkirche, und die andererseits flexibel und offen bleiben müssen für eine mobile oder zeitlich begrenzte Immigration.*“⁴³⁸ Die Protagonistinnen der Pastoral sollen die MigrantInnen selbst sein, die die Dynamiken und Seelsorgestrukturen beeinflussen. Geeignete pastorale Strukturen sind

⁴³⁴ Vgl.: EM III, Nr.78-79, S.58-59.

⁴³⁵ Vgl.: EM III, Nr. 80-85, S.59-63.

⁴³⁶ Vgl.: EM III, Nr. 86-87, S.63-64.

⁴³⁷ Vgl.: EM III, Nr. 90, S.65.

⁴³⁸ EM IV, Nr. 90, S.66.

- Missio cum cura animarum für Gemeinden im Entstehen.
- Personalpfarrein für bereits bestehende EinwanderInnenengemeinden, die charakteristische pfarrliche Dienste bietet und sich auf kürzlich immigrierten ZuwanderInnen bezieht.
- Lokale Pfarrei mit ethnisch-sprachlicher Mission oder mit einer Mission für einen bestimmten Ritus.
- ethnisch-sprachliche pastorale Dienste auf Bezirksebene für bereits integrierte MigrantInnen.⁴³⁹

EM unterstreicht, dass den katholischen EinwanderInnen mit den Mitteln beigestanden werden sollen „(...) *die unter Beachtung der Besonderheiten der Situation als die wirksamsten angesehen werden, auch ohne spezifische kanonische Errichtung.*“⁴⁴⁰ Um die MigrantInnenpastoral besser anzupassen unterscheidet EM zwischen einer Gesamtpastoral und einer Sektorenpastoral. Die Gesamtpastoral ist die Gemeinschaft jener, die die Fülle an Kulturen und Ethnien schätzt und sich als Teil der Liebe Gottes versteht. Vorgesehen sind:

- *„die interkulturelle und interethnische oder interrituelle Pfarrein*
- *die Ortspfarrein mit Dienst an Migranten einer oder mehrerer Ethnien, eines oder mehrerer Riten (...).*“⁴⁴¹

Unter einer Sektorenpastoral versteht EM Bereiche, Strukturen oder Sektoren, die sich den MigrantInnen widmen:

- *„Zentren der Jugendpastoral und der Förderung von Berufungen (...)*
- *Zentren der Ausbildung von Laien und Mitarbeitern der Pastoral in multikultureller Perspektive;*
- *Zentren für Studium und pastorale Reflexion mit der Aufgabe, die Entwicklung des Phänomens Migration zu verfolgen (...)*“⁴⁴²

Eine Struktur missionarischer Pastoral sind die neu entstandenen Seelsorgeeinheiten, die mehrere Pfarrein umschließen. Sie können aufnehmend und missionarisch tätig

⁴³⁹ Vgl.: EM IV, Nr. 91, S.66-67.

⁴⁴⁰ EM IV, Nr.92, S.67.

⁴⁴¹ EV IV, Nr.93, S.68.

⁴⁴² EM IV, Nr.94, S.68.

sein, wenn sie Verbindungen zwischen örtlichen Pfarrgemeinden und ethnisch-sprachlichen oder rituellen Gemeinden gestalten.⁴⁴³

Die MigrantInnenpastoral und –seelsorge ist von der rituellen, religiösen und ethnischen Vielfalt der Gläubigen geprägt. EM möchte den ChristInnen eine spezifische geistliche Betreuung bieten und verzichtet dabei auf kanonische Errichtungen. Im Mittelpunkt stehen die pastoralen Bedürfnisse der ZuwanderInnen. An diesen orientieren sich die pastoralen Strukturen und Richtlinien, auch wenn sie in der Tradition von EF und NE stehen. Eine Pastoral der Aufnahme und missionarische Pastoral haben die katholischen MigrantInnen, deren Evangelisierung und Glauben im Blick. Sinn der pastoralen Richtlinien und Strukturen ist es den MigrantInnen eine an ihre Situation angepasste geistliche Betreuung zu bieten. In einem weiteren Schritt soll diese den Verlust oder Relativismus des Glaubens verhindern, da die MigrantInnen mit vielen Religionen und Weltanschauungen in Berührung kommen. Im Mittelpunkt der pastoralen Richtlinien steht die Ausrichtung an der Sprache, Ethnie und den pastoralen Bedürfnissen der MigrantInnen.

3.4.4 Zusammenfassende Reflexionen

Die Grundlage der Wahrnehmung von Migration in EM ist theologisch. Migration wird in der Tradition und im Licht des Evangeliums als Chance für die Kirche und ihre Verkündigung gewertet. Die Mobilität der Menschen und die Zusammenhänge der Wanderungen werden mit der Theologie verknüpft, die den Ausgangspunkt der Instruktion bildet. EM beginnt bereits die Einleitung mit dem Satz:

„Die Liebe Christi zu den Migranten drängt uns (...) von neuen ihre Probleme aufzugreifen, die nunmehr die ganze Welt betreffen.“⁴⁴⁴

Die Migrationsgründe und –formen beeinflussen die theologische Ausgestaltung der Sorge für die MigrantInnen. EM greift dabei auf die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Missstände zurück, die Migration auslösen. Die MigrantInnen und ihr Lebenskontext sind als Zeichen der Zeit beständiger Stachel der katholischen Kirche. Ihre

⁴⁴³ Vgl.: EM IV, Nr.95, S.69.

⁴⁴⁴ EM Einleitung, Nr.1, S.9.

Solidarität, pastorale Strukturen und Theologie werden angesichts der neuen Migrationsformen und –probleme ob ihrer Aktualität und Orientierung befragt. EM versucht einen Spagat zwischen Respekt gegenüber anderen Religionen und Evangelisierung bzw. Mission. Dies gelingt nur teilweise. Zwar wird darauf hingewiesen, dass anderen Konfessionen und deren Gläubigen anzuerkennen, jedoch wird der Dialog mit diesen unter der Prämisse, dass „(...) die Kirche der eigentliche Weg des Heiles ist und dass sie allein im Besitz der Fülle der Heilmittel ist (sic!)“⁴⁴⁵ geführt. Die religiöse Dimension wird bei der Differenzierung der MigrantInnen nach Religionszugehörigkeit sichtbar. Dabei wird angenommen, dass alle MigrantInnen eine Religionszugehörigkeit haben. Die Möglichkeiten des Atheismus oder Agnostizismus werden nicht erwähnt. Allein die Gefahren des Synkretismus oder Relativismus werden in Verbindung mit der Pluralität der Religionen und Weltanschauungen genannt.

Die Instruktion EM ist eine moderne und vielschichtige Abhandlung über die aktuellen Migrationsphänomene, deren Auslöser und Folgeerscheinungen. EM verbindet diese mit den pastoralen Richtlinien und Strukturen, die eine Pastoral der Aufnahme und eine missionarische Pastoral verwirklichen sollen. Die beiden Pastoralkonzepte haben ihre Wurzel in der Universalität der Kirche und der „Inkulturation“. Die Kulturen und Werte, derer denen das Evangelium verkündet werden soll, werden mittels des „Instruments“ der „Inkulturation“ bewertet. Wie bereits erwähnt stellt sich die Frage, ob die „Inkulturation“ auf einen von EM angestrebten Dialog anwendbar ist. Bei einer vorhergehenden Bewertung -über Wert oder Unwert- ist es bedenklich ob ein wertschätzender Dialog möglich sein kann. Daraus ergibt sich die Problematik der Instruktion, die sich einerseits den modernen Wissenschaften und dem Zweiten Vatikanum verbunden fühlt, sich andererseits beim Umgang mit nichtchristlichen MigrantInnen, besonders bei den MuslimInnen, vorsichtig zeigt.

EM bemüht sich um eine Verknüpfung des Lebenskontexts der MigrantInnen und der Migrationsbedingungen mit der Theologie und Pastoral. Die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Kritikpunkte sind angesichts der Migrationsphänomene und deren Folgen gerechtfertigt. Die soziale Ausrichtung der Instruktion wird an der Kritik an der Interdependenz der Staaten, an den restriktiven politischen Maßnahmen und am Anschluss der südlichen Hemisphäre von den offenen Grenzen oder Märkten sichtbar.

⁴⁴⁵ Johannes Paul II. PP.: Redemptoris missio. Über die fortdauernde Gültigkeit des missionarischen Auftrages. Vom 07.12.1990. Kapitel V, Nr.55.

Die Solidarität und die Sorge für die MigrantInnen ergeben sich aus der grundlegenden Liebe zu den MigrantInnen, die durch die aktuellen Migrationsphänomene noch mehr angefragt wird. Die pastoralen Richtlinien für eine MigrantInnenseelsorge werden davon ausgehend entfaltet und orientieren sich am Lebenskontext der MigrantInnen. Der Lebenskontext wird allgemein betrachtet und hinsichtlich der Rolle der MigrantInnen - als „Opfer“ von Migration- dargestellt. MigrantInnen leben nach EM in einer prekären Situation, dies wird anhand negativer politischer und wirtschaftlicher Sachlagen argumentiert. Unerwähnt bleibt, dass MigrantInnen keine homogene Gruppe darstellen und somit keinen einheitlichen Lebenskontext vorweisen.

Die Instruktion betont die pastoralen Bedürfnisse der MigrantInnen an denen die spezifische Seelsorge ausgerichtet sein sollte. Jedoch werden die pastoralen Bedürfnisse der MigrantInnen weder dargestellt, noch näher erklärt. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass die pastoralen Bedürfnisse nicht konkretisiert werden und damit leer bleiben. Ohne ein Wissen um die konkreten Bedürfnisse kann jedoch eine MigrantInnenpastoral nicht gelingen. Das Ziel und der Zweck der MigrantInnenpastoral ist nach EM die Einheit der Kirche und die eine Menschheit über Grenzen hinweg zu gestalten. Die pastoralen Konzepte und Richtlinien für eine MigrantInnenpastoral bleiben ohne eine Präzisierung ungenau und können dem Lebenskontext der MigrantInnen kaum gerecht werden.

Positiv ist die Betonung der geistlichen Betreuung der MigrantInnen, über konfessionelle Grenzen hinweg. Damit versucht EM teilweise die Rahmenbedingungen der MigrantInnen in die pastoralen Richtlinien mit einzubeziehen und steht in der Traditionslinie des Zweiten Vatikanums

3.5 Fazit

Im Mittelpunkt der drei ausgewählten kirchlichen Dokumente stehen die MigrantInnen und deren geistliche Betreuung-die MigrantInnenpastoral. Die Dokumente sind in ihrem Aufbau und Zielrichtung sehr ähnlich: sie wollen die die katholischen MigrantInnen, in ihrem Glauben und bei der Suche einer religiösen Heimat unterstützen. Zwar gilt die Sorge der Kirche allen MigrantInnen, die MigrantInnenpastoral und deren Richtlinien betreffen jedoch besonders katholische und ferner christliche MigrantInnen. Die MigrantInnenpastoral wird als eine geistliche Betreuung verstanden, die den wandernden Menschen, durch geeignete Richtlinien und Strukturen, beistehen soll. Durch geeignete Strukturen und Richtlinien wollen die kirchlichen Dokumente eine an den MigrantInnen und deren Lebenskontext- angepasste MigrantInnenpastoral bieten. Die katholische Kirche drückt durch die Instruktionen und die apostolische Konstitution ihr Bemühen und ihre Sorge für die wandernden Menschen aus.

Seit dem ersten Schreiben der katholischen Kirche, das sich ausschließlich mit dem Thema Migration beschäftigte –EF von 1952- gab es einen Wandel in der geistlichen Betreuung der MigrantInnen. Sind es bei EF noch die Priester, Kapläne und Missionare, die die MigrantInnen betreuen, rücken die MigrantInnen bei NE zunehmend in den Vordergrund.⁴⁴⁶ NE beachtet den Lebenskontext, die verschiedenen MigrantInnengruppen und die religiöse Tradition der MigrantInnen stärker als EF. Ein weiterer Unterschied liegt in der Demokratisierung der MigrantInnenpastoral. Laien werden aufgefordert die Priestern und Ordensleute zu unterstützen und ihren Beitrag in der Betreuung von MigrantInnen zu leisten.⁴⁴⁷ Das jüngste Dokument von 2004 –EM- richtet die geistliche Betreuung an den MigrantInnen und deren pastoralen Bedürfnissen aus.⁴⁴⁸ Die geistliche Betreuung soll im Grundsatz einer missionarischen Pastoral der Aufnahme durchgeführt werden.⁴⁴⁹ Die pastoralen Richtlinien wandeln sich von Priester- zu MigrantInnen-zentrierten Grundsätzen.

Die Entwicklungsschritte der Dokumente hängen von deren historischen Kontext ab, der die Sichtweise der Dokumente prägt. Erkennbar ist dies am MigrantInnenbild und

⁴⁴⁶ Vgl.: EF 2., IV., Nr. 32-35, S.58-59.

⁴⁴⁷ Vgl.: NE VII, Nr. 58, S.135.

⁴⁴⁸ Vgl.: EM Einleitung, Nr.3, S.10.

⁴⁴⁹ Vgl.: EM III, Nr.39, S.36; IV, Nr.89, S.64-65.

an der Wahrnehmung von Migration. EF, das vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil verfasst wurde, sieht in den MigrantInnen eine zu betreuende Personengruppe, die im normativen Abschnitt als EmpfängerInnen der Seelsorge dargestellt werden. Die für Migration verwendete Begrifflichkeit ist „Auswanderung“, die als ein Wanderungsereignis, das einen Menschen von zu Hause in ein anderes Gebiet, wegführt.⁴⁵⁰ Der weitere Entwicklungsschritt zeigte sich nach dem Zweiten Vatikanum in NE. Die MigrantInnen werden in ihrem spezifischen Lebenskontext wahrgenommen und NE versucht diesen in der MigrantInnenpastoral gerecht zu werden. NE verbindet Migration und Religion stärker als noch EF und unterstreicht die Bedeutung der eigenen Tradition, Sprache und Ethnie in der geistlichen Betreuung. Die Migrationsphänomene und die Migrationsformen werden differenziert dargestellt, was am Beispiel der Arbeitsmigration und den ausländischen Arbeitskräften sichtbar wird.⁴⁵¹ Die 2004 veröffentlichte Instruktion EM verbindet die Migrationsphänomene und das MigrantInnenbild. Migration ist von wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen abhängig und wirkt sich aktiv auf den Lebenskontext der MigrantInnen aus. Die MigrantInnen selbst sollen nach der Instruktion EM die ProtagonistInnen der MigrantInnenpastoral sein.⁴⁵² Die Instruktionen NE und EM wurden nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil verfasst und stehen in der Tradition von EF und der Theologie. Sie orientieren sich stärker, als noch EF, an der Einheit der Menschheitsfamilie und am Volk Gottes, das durch Migration neue Hoffnung und Chancen bekommt. Migration wird als Herausforderung für die katholische Kirche und als Zeichen der Zeit betrachtet. Die katholische Kirche wird durch die Migrationsphänomene, den MigrantInnen und den Folgen der Migration aufgefordert im Sinne des Evangeliums und der Tradition tätig zu werden. Dies stellt sich als Traditionslinie in allen drei kirchlichen Dokumenten heraus, da sie Kirche und alle ChristInnen in der Nachfolge Christi sehen, der sich um die Armen und Marginalisierten angenommen hat.

Der Lebenskontext der MigrantInnen wird als Ausgangspunkt für die Auswanderung und die MigrantInnenseelsorge betrachtet. Dabei überwiegen in den Dokumenten die negativen Beschreibungen des Lebenskontextes und der Migrationsprobleme. Die MigrantInnen werden in einer Art „Opferrolle“ festgeschrieben, die die Möglichkeit einer freiwilligen Migration und eines positiven Lebenskontexts kaum beachtet. Der prekäre

⁴⁵⁰ Vgl.: EF Nr. 1, S.15.

⁴⁵¹ Vgl.: NE Einleitung, S.63; I., Nr. 1, S.65.

⁴⁵² Vgl.: EM Einleitung, Nr.1, S.9, IV, Nr.91, S.66.

Lebenskontext der MigrantInnen ist für die Dokumente Anlass zur Sorge und Aufforderung für alle ChristInnen sich mit den MigrantInnen solidarisch zu zeigen. Die Beschreibung des Lebenskontexts der MigrantInnen stimmt zwar in einigen Fakten mit dem beschriebenen Lebenskontext in Kapitel 1 überein, es wird jedoch sichtbar, dass die MigrantInnen eine passive Rolle innehaben. In dieser Rolle sind die MigrantInnen in prekären Situationen gefangen ohne eine eigene Stimme zu besitzen. Das Reden über MigrantInnen meint, dass sie selbst nicht zu Wort kommen und ihnen kaum eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Als ProtagonistInnen der MigrantInnenpastoral sind sie Angesprochene und Beachtete, aber ohne direkte Handhabe eigenständig an einer MigrantInnenpastoral aktiv mitzuwirken.⁴⁵³

Hinsichtlich der mannigfachen Lebenskontexte der MigrantInnen, die keine homogene Gruppe darstellen, gibt es kaum Unterscheidungen. Die Dokumente weisen allein auf die Differenzierung anhand von Sprache und Ethnie hin, da MigrantInnengruppen aus unterschiedlichen Teilen der Welt andere Traditionen und Frömmigkeitsformen mitbringen. Der Lebenskontext der MigrantInnen wird jedoch kaum in seiner Vielfalt dargestellt. Wie in Kapitel 1. sichtbar wurde, gibt es Rahmenbedingungen je nach Religion, Ethnie oder Ankunftsland der MigrantInnen unterschiedliche Wesensmerkmale. So werden zum Beispiel christliche MigrantInnen in Österreich eher akzeptiert als Muslime, denen Ressentiments entgegengebracht werden. Selbst innerhalb einer Konfession bestehen Unterschiede, die aus der Herkunft oder religiösen Tradition herkommen. Die Unterschiede innerhalb der MigrantInnen sind mannigfaltig und sollten von einer MigrantInnenpastoral, die den Lebenskontext beachten möchte, wahrgenommen werden. Im Bezug auf die verschiedenen Lebenskontexte der MigrantInnen, die sich aufgrund von Ritus, Herkunftsland, Religion, Ausbildung, Hautfarbe oder Gast-/Ankunftsland unterscheiden, fehlen in den Dokumenten Anstöße und Ideen für eine wertfreie Differenzierung. Zwar gibt es in EM die „Inkulturation“ und die Pastoral der Aufnahme, diese bewerten jedoch die Kulturen und deren Werte und Unwerte.⁴⁵⁴ MigrantInnen stellen eine heterogene Gruppe dar und bringen je nach Herkunfts- oder Ankunftsland unterschiedliche Lebenskontexte mit.⁴⁵⁵

⁴⁵³ Vgl.: EM IV, Nr.91, S.66.

⁴⁵⁴ Vgl.: Kapitel 3.4.1.

⁴⁵⁵ Siehe Kapitel 4.

Eine Negation der Diversität würde radikal gesprochen den Konstanten der katholischen Soziallehre widersprechen, nämlich Würde, Solidarität und Gemeinwohl.⁴⁵⁶ Wird ein Mensch nicht in seiner vollen Identität wahr und ernst genommen, kann es zu Ausschluss von der Gemeinschaft und Negierung von dessen Eigenständigkeit kommen. Wird ein Mensch in dessen Lebenskontext nicht ernst genommen, ist eine MigrantInnenpastoral nicht mehr möglich. Denn obwohl sich die MigrantInnenpastoral der katholischen Kirche „bloß“ auf katholische ChristInnen konzentriert, ist die Diversität der Lebenskontexte in dieser Gruppe bereits so groß, dass es eine Vielzahl von pastoralen Konzepten und Aktivitäten braucht um diesen gerecht zu werden. Der menschliche Lebenskontext ist rückgekoppelt mit der Würde des Menschen durch die Schöpfung und den Segen Gottes. Wird einem Menschen der individuelle Lebenskontext abgesprochen oder nicht in seiner Gesamtheit gesehen, was wahrscheinlich auch nicht immer möglich sein kann, verfehlt die Theologie und MigrantInnenpastoral ihren ursprünglichen Sinn.

Die katholische Kirche und die ausgewählten Dokumente sind in ihrem Selbstverständnis nach ein Volk Gottes und Teil der Menschheitsfamilie, die die Nationalitäten und Ethnien der Menschen nicht wertet.⁴⁵⁷ Eine Differenzierung des Lebenskontexts ist damit hinfällig. Jedoch widerspricht dies dem eigenen Verständnis der Dokumente von einer MigrantInnenpastoral, das auf die MigrantInnen hin geordnet ist. Die Schwäche der Dokumente liegt im MigrantInnenbild, also in der Wahrnehmung der MigrantInnen. MigrantInnen werden im Allgemeinen als homogene Gruppe betrachtet, die hinsichtlich ihrer Religionszugehörigkeit unterschieden werden, jedoch in ihrer Rolle als zu Betreuende und Opfer der Migrationsumstände festgeschrieben sind. Dies ist auch in EM der Fall, wo die MigrantInnen als ProtagonistInnen der MigrantInnenpastoral gelten und ihre Rahmenbedingungen dargestellt werden, sie aber im traditionellen MigrantInnenbild festgeschrieben bleiben.

Die pastoralen Richtlinien werden dem allgemeinen Lebenskontext der MigrantInnen gerecht, insofern man von einem einheitlichen Lebenskontext der MigrantInnen ausgehen kann. Es ist davon auszugehen, dass bestimmte in den kirchlichen Dokumenten beschriebene Problemlagen, Migrationsphänomene und Rahmenbedingungen für viele

⁴⁵⁶ Vgl.: Kapitel 2.2.1

⁴⁵⁷ Vgl.: EF 1., II., Nr. 52-64, S.34-44.

MigrantInnen gelten.⁴⁵⁸ Der Selbstanspruch der Dokumente besteht darin die wandernden Personen bestmöglich zu betreuen indem sie deren Lebenskontext zwar beachten und einbeziehen, es aber den Ortskirchen und Gemeinden überlassen, diese spezifisch am Lebenskontext der MigrantInnen zu gestalten.

Die Grundlage der Sorge für die MigrantInnen sind der Heilsauftrag Christi und seine Liebe zu den MigrantInnen. Ihre theologische Motivation erhalten die kirchlichen Dokumente aus Christus -den Sohn Gottes, dessen Wandergeschichte und Liebe-dem Heilsauftrag Gottes und der universellen Gemeinschaft aller Menschen.⁴⁵⁹ Migration ist als ein Zeichen der Zeit Herausforderung für diese theologische Motivation, da diese von den MigrantInnen angefragt werden. Im Blickfeld der Dokumente ist die MigrantInnenpastoral, die die eigene Wanderschaftsgeschichte, den kirchlichen Umgang mit Wandernden und Fremden und die Theologie der Kirche beachtet. Die theologischen Überlegungen und Optionen der Dokumente führen bei der Rede über die MigrantInnen und deren Lebenskontext zu einer grundlegenden Solidarität, deren Ausgangspunkt die. Die Sorge für die MigrantInnen gründet in der eigenen Wanderungsgeschichte des Judentums und des Christentums. Sie sind Gründe und Ausgangspunkte für eine MigrantInnenpastoral. Ausgehend davon stehen die Dokumente mit ihren Richtlinien, Strukturen und ihrer MigrantInnenpastoral in der theologischen Traditionslinie der katholischen Kirche. Kirche, so wird in EF betont, erfüllt den Heilsauftrag, der ihr von Christus übertragen wurde und im Lauf der Geschichte durch die tätige Solidarität Realität geworden ist.⁴⁶⁰ Kirche

„(...) hat in der Tat im Laufe der Jahrhunderte nie aufgehört, auf jede Weise denen zu helfen, die, wie Christus und die Heilige Familie von Nazareth auf der Flucht nach Ägypten gezwungen waren, von ihrer Heimat in ferne Länder auszuwandern.“⁴⁶¹

Alle drei ausgewählten kirchlichen Dokumente stehen in einer Tradition der katholischen Kirche. Migration stellt für sie ein christliches Ereignis dar, dass als ein Zeichen für die universelle und pfingstliche Kirche gilt. Die theologische Argumentation verbindet Migration mit dem Auftrag der Kirche, das Wort Gottes zu verkündigen. Verkündi-

⁴⁵⁸ Wie zum Beispiel: eine Wirtschaftskrise kann für viele MigrantInnen migrationsfördernd sein. Oder Betroffenheit vieler MigrantInnen von prekären Arbeitsverhältnissen.

⁴⁵⁹ Siehe Kapitel 2.

⁴⁶⁰ Vgl. EF Nr. 1-3; 1., Nr. 4-5, S.15-18.

⁴⁶¹ P, S.57.

gung ist nach EM „(...) von Anfang an mit der Geschichte der Emigration der Christen verflochten.“⁴⁶² Dies entspricht auch dem Grundgedanken der MigrantInnenpastoral, nämlich den Glauben der MigrantInnen durch geistliche Betreuung zu stärken und ihnen in neuer Umgebung das Evangelium zu verkünden.⁴⁶³ In den theologischen Grundlagen der Dokumente fehlen jedoch die Theologie der Fremden –der Bibel oder der Soziallehre- und die neueren theologischen Überlegungen über die religiöse Identität der MigrantInnen.⁴⁶⁴ Anzufragen ist ebenfalls der Begriff der „Sorge“, die als „mütterliche Sorge“ oder „Sorge der Kirche“ definiert wird. Die Begrifflichkeit „Sorge“ drückt in den Dokumenten eine Beunruhigung und Bekümmertheit über die Migration und deren Folgen aus.⁴⁶⁵ Sie verstärkt jedoch die Rolle der MigrantInnen als zu Betreuende und Opfer. Der Begriff der Sorge sollte weitergeschrieben werden und hinsichtlich seiner Orientierung befragt werden.⁴⁶⁶ Die synonyme Verwendung von Solidarität und Sorge wie in Kapitel 2. kann in und mit den Dokumenten nicht belegt werden, da die Ausrichtung der Dokumente eher eine betreuende und umsorgende ist. Solidarität betont im Gegensatz dazu aber die Gemeinschaft und das Miteinander. In den Dokumenten haben diese einen hohen Stellenwert – auch theologisch- bezüglich der MigrantInnen ist gibt es dennoch eine Art Hierarchie, die sich in der Betreuung und Sorge für MigrantInnen ausdrückt. Dort sind die MigrantInnen die AdressatInnen und Grundlage der Sorge. Somit sollen sie durch eine geeignete MigrantInnenpastoral „umsorgt“ werden, ohne selbst tätig sein zu müssen.

Die ausgewählten Dokumente stehen in der Traditionslinie der katholischen Kirche und dessen Sorge um die MigrantInnen, denen eine spezifische Pastoral und geistliche Betreuung zukommen soll. Diese MigrantInnenpastoral versucht den Lebenskontext der MigrantInnen einzubeziehen, schafft dies jedoch nur bedingt. Es fehlt eine Ausdifferenzierung der verschiedenen Begrifflichkeiten: wie pastorale Bedürfnisse, MigrantInnen, Lebenskontext und Sorge. Alle Dokumente wollen den Lebenskontext einbe-

⁴⁶² EM Einleitung, Nr.3, S.10.

⁴⁶³ Vgl.: NE I, Nr. 4, S.69.

⁴⁶⁴ Siehe Kapitel 2.

⁴⁶⁵ Vgl.: P S.57; EF 1., I, Nr.4, S.17.

⁴⁶⁶ Vgl.: Kapitel 4.2

ziehen, gelangen dabei aber an ihre Grenzen, da sie einerseits neuere soziologische Konzepte und theologische Gedanken um den Fremden nicht einbeziehen.⁴⁶⁷

⁴⁶⁷ Wie etwa die Diskussion um Identität und Kultur, die theologische Überlegungen über „die Fremden“ etc. Siehe Kapitel 1. und 2.

4. Zusammenfassung

Die pastoralen Grundlegungen einer MigrantInnenpastoral stellen einen „Höhepunkt“ bzw. Sammelpunkt des Diskurses rund um Migration, Fremdheit und die Annahme der Fremdheit Anderer in der römisch katholischen Kirche dar. Sie sind jene strukturellen Möglichkeiten, die die Fremdheits- und Wandererfahrungen des Christentums und Judentums mit einbeziehen, die neuen Migrationsereignisse zum Anlass nehmen und die Menschen in ihren Wanderungen und der damit verbundenen Heimatlosigkeit ernst nehmen.

Die kirchlichen Dokumente über Wanderseelsorge, die Ausländer- und Flüchtlingsfragen beschäftigen sich einerseits mit den neueren Wanderphänomenen, aber auch mit der eigenen geschichtlichen und religiösen Verflochtenheit:

„Die Wanderseelsorge hat zu allen Zeiten die Aufmerksamkeit und mütterliche Sorge der Kirche auf sich gelenkt. Sie hat in der Tat im Laufe der Jahrhunderte nie aufgehört, auf jene Weise denen zu helfen, die, wie Christus und die Heilige Familie von Nazareth auf der Flucht nach Ägypten gezwungen waren, von ihrer Heimat in ferne Länder auszuwandern.“⁴⁶⁸

Wanderschaft und Migration als religiöse Wirklichkeiten bilden konstituierende Grunderfahrungen des Judentums und des Christentums. Die eigene Migrationsgeschichte verpflichten zu einer Wahrnehmung der aktuellen Migrationsbewegungen und Migrationsdiskurse. Die eigenen historischen und religiösen Verflechtungen mit dem Thema Migration macht die katholische Kirche sensibler und offener für die Migration anderer. Wenn Migration zur eigenen Identität gehört, wäre jedes „Wegschauen“ eine Zurückweisung der eigenen Geschichtlichkeit und religiösen Erfahrung.

Die katholische Kirche und das Christentum im Gesamten sind in die Wander- und Exilgeschichte des Judentums eingebettet: angefangen bei Abraham, der als Urbild des Menschen Unterwegs gilt, die Exilgeschichten, Josef in Ägypten und die Zerstreuung des Judentums. Die christlichen Kirchen selbst wandern seit Anbeginn, wie die Reisetätigkeit Paulus oder die irischen Wandermönche zeigen. Dennoch gibt es Unter-

⁴⁶⁸ Paulus PP. VI.; Puschmann, Bernhard; S.57.

schiede zu den heutigen Wanderungsbewegungen, die neue Qualitäten miteinschließen, wie erhöhte Mobilität, weltweite Migrationsnetzwerke, weitere Distanzen werden in Kauf genommen, Brain Drain, Ökonomisierung der Migration, Menschenhandel etc. Migration als menschliches Phänomen hat neue Qualitäten und Größen bekommen, die in pastoralen Richtlinien und Konzepten berücksichtigt werden müssen.

„Jeder weiß, daß die Mobilität der Menschen von einer Nation zur anderen in unseren Tagen aus vielfältigen Gründen einfacher geworden ist und einen schnelleren Rhythmus angenommen hat. Der rasche technisch-wirtschaftliche Fortschritt, die Beziehungen der Menschen und der Nationen zueinander, die immer mehr wachsenden Verflechtung (Interdependenz) (...) haben in der Tat neue weitgespannte Räume geschaffen (...). Jedoch wird auch die Zahl derer immer größer, die Heim und Vaterland verlassen, um sich, von der industriellen Entwicklung und vom städtischen Leben angezogen, anderswo niederlassen.“⁴⁶⁹

Wanderschaft, Migration und Bewegung gehören substantiell zum Leben und somit auch zur religiösen Wirklichkeit vieler Menschen. Dieser Lebenskontext ist ebenso eine religiöse Wirklichkeit, da die MigrantInnen ihre eigene Religionen und religiöse Traditionen mitnehmen, quasi als „religiöser Rucksack“, der sich im Laufe der Migration transformieren kann. Die Dokumente beschäftigen sich mit dieser Transformation, der Gefahr der Auflösung von Religion im Ankunftsland und der Auswirkungen auf das religiöse Leben. Die drei ausgewählten Dokumente sind sich dabei einig, dass es eine spezielle Form des religiösen Beistandes braucht, nämlich eine Wanderseelsorge. Diese soll Antwort sein auf die pastoralen Bedürfnisse.⁴⁷⁰ Diese Sorge um das Seelenheil und die Religion der MigrantInnen findet in den pastoralen Richtlinien, Konzepten und der Zuständigkeit der Priester, Bischöfe und Laien für die MigrantInnen ihren Ausdruck.

Nicht nur die Sorge um das Seelenheil, sondern auch die Sorge für die Anderen-die Fremden-als theologische Grundsolidarität, steht im Mittelpunkt der Dokumente und dieser Diplomarbeit. Die Sorge für die Fremden, die hier mit den MigrantInnen identifiziert werden, meint den besonderen Blick auf den Anderen als Fremden. Die Kirche sieht sich einem Phänomen der Wanderung gegenüber, das Nationen, Religionen und

⁴⁶⁹ Kongregation für die Bischöfe, Instruktion zur Seelsorge unter den Wanderenden. Kapitel I, 1. In: NKD 24, Trier 1971. S.63-64

⁴⁷⁰Vgl.: EM S.5.

ethnische Gruppen globalisiert und miteinander ins Gespräch bringt. Fremde, es ist immer schon präsent und erweist sich als „Möglichkeitsbedingung“ von Theologie:

„(...) das Fremde ist der Theologie notwendig, es ist ihr mit ihrer Existenz gegeben, ist damit auch nicht etwa nur ein moralisches Problem ihrer Gutmütigkeit, sondern ein existentielles ihres Seins.“⁴⁷¹

Migration und das Fremde sind nicht voneinander zu trennen. Die Theologie des Fremden, die Solidarität für den Fremden, die eigene Wandergeschichte des Christentums und des Judentums sind die theologischen Grundlagen der Dokumente und der Diplomarbeit. Die pastoralen Konzepte und Richtlinien geben durch die Zuwendung zu den MigrantInnen einen Verweis auf die erwähnten Grundlagen.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen die MigrantInnen mit ihren Lebenskontext. Sie sind für die Theologie und pastoralen Richtlinien und Konzepte insofern von Bedeutung, als das sie ihre „Zielrichtung“ vorgeben. Nur im Erfassen der gegenwärtigen Kontexte kann eine MigrantInnenpastoral ihre AdressatInnen erreichen. Es handelt sich bei der Frage nach dem Lebenskontext um ein praktisch theologisches Nachfragen, da die Kontextualität den Vollzug von Glaube, Hoffnung und Liebe beeinflusst.⁴⁷² Die ausgewählten Dokumente verstehen sich als

4.1 Optionen und Ausblicke

Speziell die christlichen Gemeinschaften und die katholische Kirche haben in den letzten Jahrzehnten Migration und die Folgen der Globalisierung thematisiert. Der Grund dafür war/ist, dass es aufgrund von Zuwanderung auch zu einer Pluralisierung von Religionen und Weltanschauungen gekommen ist. Viele neue christliche Gemeinschaften entwickelten sich in den letzten Jahrzehnten auch in Europa. Migration und Globalisierung führten einer facettenreichen religiösen Landschaft. In den meisten europäischen Ländern gibt es verschiedene fremdsprachige christliche Gemeinschaften, die oft noch Kontakt zu ihren Heimatgemeinden halten. Die Churches Commission for Migra-

⁴⁷¹ Bucher, Rainer, S.302.

⁴⁷² Vgl.: Feiter, Reinhard: Antwortendes Handeln. Praktische Theologie als kontextuelle Theologie. 14. Band: Theologie und Praxis. LIT Verlag, Münster – Hamburg – London 2002. Seite 10 f.

tion, kurz CCME, eine Suborganisation der CEC Conference of European Churches, weist darauf hin, dass Europa im 20. Und 21. Jahrhundert eine facettenreichere religiöse Vielfalt bekommen hat. Es gibt viele kleine christliche Gemeinschaften, sogenannte MigrantInnenkirchen, die sich erst in den letzten Jahrzehnten herausgebildet haben.⁴⁷³ Für die Zukunft liegt für die katholische Kirche in der Beachtung und in der ökumenischen Zusammenarbeit mit kleineren christlichen Gemeinden.

Speziell mit Blick auf Österreich kann sich die MigrantInnenpastoral der katholischen Kirche positiv auswirken. Die Strukturen und Richtlinien sind trotz Mängel richtungsweisend. Der Ansatz die MigrantInnen in den Mittelpunkt der Pastoral zu stellen, um den Migrantinnen einen Stellenwert zu geben, kann für die österreichische Gesellschaft, Politik und Kirche fruchtbar wirken. MigrantInnen in Österreich leben unter keinen idealen Rahmenbedingungen. Ihr Lebenskontext ist teilweise prekär, vor allem was die Rechtssicherheit betrifft. Hier kann der solidarische Blick auf die eingewanderten Personen aufbauend wirken. Optionen für die Zukunft ergeben sich aus einer Zusammenarbeit von Kirche und regierungsnahen oder gesellschaftsgestaltenden Organisationen. Diese Kooperation ermöglicht Synergien, auch für die Kirche, die auf diesem Weg in einen Prozess einbezogen wird.

Zukunftsoptionen und –ausblicke ergeben sich aus österreichischen pastoralen Konzepten für MigrantInnen, wie etwa die Fremdsprachigen Gemeinden in Wien. Diese versuchen die religiöse Tradition, Sprache, Ritus und Eigenständigkeit der Gläubigen aus anderen Kulturkreisen, Nationen oder Sprachfamilien zu erhalten und zu fördern. Die fremdsprachigen Gemeinden sollen außerdem mit der Ortspfarre eng verbunden bleiben ohne ihre Eigenart und Eigenständigkeit zu verlieren.⁴⁷⁴

Optionen ergeben sich grundsätzlich auch für die kirchlichen Dokumente und die MigrantInnenpastoral. Da sich der Lebenskontext der MigrantInnen von Land zu Land oder Ethnie unterscheidet, hat die Kirche die Aufgabe mit diesen in Diskurs zu treten. Dieser kann jedoch nur unter der Voraussetzung der Solidarität und Wertschätzung entstehen. Damit wäre auch ein Überdenken der „Inkulturation“ gefordert, die die Kultur anderer bewertet. Die MigrantInnenpastoral muss somit einerseits offen bleiben für neue Entwicklungen, aber trotzdem an den grundsätzlichen Bedürfnissen der Migran-

⁴⁷³ Vgl.: Jackson, Darrell; Passarelli, Alessia; S.1-2.

⁴⁷⁴ Vgl.: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 22 20. Mai. 1998. II Gesetze und Verordnungen, 1. Pastorale und rechtliche Richtlinien für die fremdsprachige Seelsorge in Österreich. Seite 5.

Innen orientiert bleiben. Dieser Balanceakt zwischen Tradition und Moderne bzw. neueren Entwicklungen kann durch ein Überdenken von Begrifflichkeiten, wie Sorge, oder der selbstkritischen Analyse des eigenen MigrantInnenbildes geschehen.

4.2 Weiterschreiben

Die Strukturen und Richtlinien für eine MigrantInnenpastoral haben normhaften Charakters und sind damit verbindlich. Dies ist zu hinterfragen, da die Normen für eine MigrantInnenpastoral zu wenig zwischen den einzelnen Lebenskontexten unterscheiden. Die Dokumente möchten die wandernden Personen bestmöglich betreuen indem sie deren Lebenskontext zwar beachten und einbeziehen, es aber den Ortskirchen überlassen, diese spezifisch am Lebenskontext der MigrantInnen zu gestalten. Der spezifische Lebenskontext, zum Beispiel von MigrantInnen in Österreich, wird in den Richtlinien und Strukturen für eine MigrantInnenpastoral nur teilweise beachtet. Es werden restriktive politische Maßnahme, geschlossene Grenzen, Angst vor Fremden, Schattenwirtschaft und prekäre Arbeitsverhältnisse erwähnt und kritisiert. Diese Punkte sind auch im österreichischen Kontext vorhanden. Die MigrantInnenpastoral der kirchlichen Dokumente und deren Richtlinien können auf die österreichische Situation angewendet werden, insofern sie dem spezifischen Lebenskontext der MigrantInnen in Österreich Beachtung schenken und weitergeschrieben werden.

Die kirchlichen Dokumente müssen auch hinsichtlich ihrer Begrifflichkeit weitergeschrieben werden. Dabei kann das Prinzip der Sorge, das vor allem die geistliche Betreuung im Sinn hat und MigrantInnen als zu betreuende betrachtete umgewandelt werden. Diese Umwandlung geschieht durch eine Weiterentwicklung der Begrifflichkeit, die mit einer Sensibilisierung für Worte und Begriffe einhergehen kann, da diese die Wirklichkeit und Denkstrukturen beeinflussen. Eine Möglichkeit ist die Umdeutung und Weiterentwicklung des Begriffs „Sorge“ in Solidarität mit MigrantInnen. Mit diesem Weiterschreiben des Begriffs „Sorge“ geht eine Veränderung des MigrantInnenbildes einher, da Solidarität im Gegensatz zur Sorge Gemeinschaft und Eigenständigkeit betont. Ein von Sorge geleitetes MigrantInnenbild betrachtet wandernde Personen als zu umsorgende oder betreuende. MigrantInnenpastoral auf gleicher Augenhöhe betreut

nicht anhand von vorgegebenen Strukturen, sondern passt sich dem jeweils spezifischen Kontext in lebendiger Solidarität an.

Migration ist eine Erfahrung, die sich auf den religiösen Rucksack der MigrantInnen auswirkt. Religion und religiöse Traditionen sind in und nach der Migration Veränderungen ausgesetzt, die förderlich oder hemmend sein können. Anstöße ergeben sich für die Dokumente aus der neuen pastoraltheologischen Forschung, die Religion in Migration beobachtet. Anfragen ergeben sich dabei an die kirchlichen Dokumente. Diese stehen vor der Herausforderung das Evangelium den MigrantInnen, die in unterschiedlichen Lebenskontexten leben zu verkünden. Hier gilt es zu erfragen inwieweit sich die katholische Kirche und die MigrantInnenpastoral an die veränderten Lebenskontexte anpassen. Dahinter steht nochmals die Anfrage an sie inwieweit sie den Glauben der MigrantInnen als wandelbar und verändert sehen. Eine Kirche die von einem unveränderlichen Glaubenszugang ausgeht, wird eine andere MigrantInnenpastoral konzipieren, als wenn Glaube als eine sich wandelbare und auch vom Lebenskontext beeinflussbare Größe betrachtet wird.

Hier fließt die -in Kapitel 2. dargestellte- Theologie der Fremden hinein, die sich mit dem grundsätzlichen theologischen Prinzip des Fremden beschäftigt. Die Begegnung mit den Fremden ist in der Theologie, als die Lehre von der Gottesbeziehung des Menschen, ein großes Thema. Das Fremde ist nicht nur Objekt der Theologie, sondern sogar ihr Prinzip selbst. Es ist ein notwendiges Grundbaustein, der jedoch in den ausgewählten Dokumenten kaum rezipiert wird. Die theologische Reflexion in den Dokumenten ist -bezüglich einer Theologie der Fremden- nicht vollständig, da der eigene Fremdheits- bzw. MigrantInnenbegriff nicht hinterfragt wird. Zu beachten ist bei der Rede über die Fremden, dass das Attribut „fremd“ als eine Zuschreibung auf Grund eines subjektiven Empfindens oder sozialen Konstrukts ist. Die Fremden sind nicht von sich aus fremd, sondern wegen eines Zugangs eines Anderen zu ihnen. Der Zugang der kirchlichen Dokumente schenkt dem keine Beachtung. Eine theologische differenzierte Beschäftigung mit Migrantinnen sollte dies voraussetzen, da die eigenen subjektiven Betrachtungsweisen sichtbar werden können. Ein Weiterschreiben der Theologie der Fremden in den kirchlichen Dokumenten ist erforderlich.

Bibliographie

Alphabetische Ordnung

Amtsblatt von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. Amtsblatt 97/C - C340/1, vom 10.11.1997. Becka, Michelle (Hrsg.); Rethmann, Albert-Peter: Ethik und Migration. Gesellschaftliche Herausforderungen und sozialetische Reflexion. Paderborn 2010.

Analyse des Entwurfs für Änderungen des Asylgesetzes 2005, Fremdenpolizeigesetzes 2005, Grundversorgungsgesetzes – Bund 2005, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes und Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985. Hrsg.: UNHCR, The UN Refugee Agency. 22.7.2009. S.4. Link:

http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/5_Oesterreich/2_A-Stellungnahmen/UNHCR-Analyse_final1.pdf, 6.8.2010, 17:33.

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 22/20. Mai. 1998. II Gesetze und Verordnungen, 1. Pastorale und rechtliche Richtlinien für die fremdsprachige Seelsorge in Österreich. Quelle:

http://www.bischofskonferenz.at/site/article_list_info.siteswift?so=all&do=all&c=download&d=article%3A103%3A1, 22.10.2010, 22:44.

Artikel: helfen. In: Wermke, Matthias (Hrsg.): Duden. Das Bedeutungswörterbuch. Auflg. 3. Band 10. Mannheim 2002.

Asylgerichtshof-Einrichtungsgesetz: BGBl. I Nr. 4/2008. Quelle:

http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2008_I_4, 22.10.2010, 22:10.

Bauböck, Rainer; Perchinig, Bernhard: Migrations- und Integrationspolitik. In: Dachs, Herbert; Gerlich, Peter: Politik in Österreich (Hrsg.): Das Handbuch. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 2006.

Baumann, Martin: Migration and Religion. In: The World's Religions. Continuities and Transformations. Edited bei Clarke, Peter B.; Beyer, Peter. Routledge, London/New York 2009.

Benedictus P.P.XVI: Ansprache von Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2006. „Migration: ein Zeichen der Zeit“. Vatikanstadt, 18. Oktober 2005.

Bevölkerung 2001 nach Religionsbekenntnis und Staatsangehörigkeit. STATISTIK

AUSTRIA, Volkszählung 2001. Erstellt am: 01.06.2007. Quelle:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/bevoelkerung_nach_demographischen_merkmalen/index.htmlEigene Tabellengestaltung. 22.10.2010, 21:17.

Blet, Pierre: Papst Pius XII. und der Zweite Weltkrieg: aus den Akten des Vatikans. Paderborn 2000.

Blume S.V.D., Rev. Fr. Michael A.: Migration and the Social Doctrine of the Church. In: People on the Move, Nr. 88 – 89, Rom 2002.

Brechtken, Magnus: Migration, II. Geschichtlich. In: Betz, Hans Dieter u.a.: Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Band 5. Auflg.4. Tübingen 2002.

Bucher, Rainer: Die Theologie, das Fremde. Der theologische Diskurs und sein anderes. In: Die Fremden. Theologie zur Zeit, Band 4. Hrsg. Ottmar Fuchs. Düsseldorf 1988.

Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, BekGG, BGBl. 1998/19. Quelle.

<http://www.bmukk.gv.at/medienpool/8916/1998a019.pdf>, 22.10.2010, 22:37.

Christoph Kardinal Schönborn: Grenzenloses Christentum. Gedanken zu Apostelgeschichte 16,9. In: Die österreichischen Bischöfe 2, Die Kirche auf dem Bauplatz Europa. Stimmen der österreichischen Bischöfe zur Wiedervereinigung Europas.

Dallmann, Hans-Ulrich: Das Recht verschieden zu sein. Eine sozioethische Studie zu Inklusion und Exklusion im Kontext von Migration (Öffentliche Theologie; 13). Gütersloh 2002.

Die Bibel in der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Vollständige Ausgabe. Klosterneuburg 1980.

Die Bibel, Einheitsübersetzung. Altes und Neues Testament. Verlag Herder Freiburg, Stuttgart 1980.

Die Presse: 200 Gebetsräume für 50 000 Muslime in Österreich. In: Online Presse vom 23.08.2010, 13:48. Quelle: <http://diepresse.com/home/panorama/religion/589405/200-Gebetsraeume-fuer-500000-Muslime-in-Oesterreich>. 22.10.2010, 21:25.

Diederich, Hanna: Melilla: Transit oder Endstation. Europäische Abschottungspolitik und ihre Folgen für die Flüchtlinge. Wissen & Praxis Bd.152. Frankfurt 2009.

Der Standard: Ein echter Migrant geht nicht unter. Religion – Orient und Abendland. Ausgabe vom 22.10.2010. Hrsg.: Oscar Bronner. Wien 2010.

Dekret Christus Dominus, über die Hirtenaufgaben der Bischöfe. Nr.11. Quelle: http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decree_19651028_christus-dominus_ge.html, 22.10.2010, 20:40.

Dogmatische Konstitution: Lumen Gentium (LG) über die Kirche. 21.November 1964. II, Nr.13. Quelle: http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19641121_lumen-gentium_ge.html, 21.10.2010, 20:35.

Dublin Übereinkommen; Quelle. http://www.caritas-wien.at/fileadmin/user/noeost/PDFs/Dublinverfahren_deutsch.pdf, 24.8.2010, 11:36.

Düvell, Franck: Europäische und internationale Migration: Einführung in historische, soziologische und politische Analysen. Europäisierung - Beiträge zur transnationalen und transkulturellen Europadebatte, Band 5. Hamburg 2006.

Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa. CONV 850/03, Brüssel 18.Juli.2003. Quelle: <http://european-convention.eu.int/docs/Treaty/cv00850.de03.pdf>, 18.10.2010, 14:30.

Ernsperger, Bruno: Zeichen der Zeit-im Licht des Evangeliums. In: Ernsperger, Bruno (Hrsg.): Kursbuch Pastoral. Leidenschaft für das Leben. Rheinabch 2006.

Fassmann, Heinz (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001 – 2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Verlag Drava, Wien 2007.

Fassmann, Heinz; Münz, Rainer: Migration in Europa. Historische Entwicklungen, aktuelle Trends, politische Reaktionen. Frankfurt 1996.

Feiter, Reinhard: Antwortendes Handeln. Praktische Theologie als kontextuelle Theologie. 14. Band: Theologie und Praxis. LIT Verlag, Münster-Hamburg-London 2002.

Fernández Molina, Cristina: Katholische Gemeinden anderer Muttersprache in der Bundesrepublik Deutschland. Kirchenrechtliche Stellung und pastorale Situation in den Bistümern im Kontext der europäischen und deutschen Migrationspolitik. Band 2: Aus Religion und Recht. Berlin 2005.

Fink, Wilhelm; Schönigh, Ferdinand: Enzyklopädie der Migration in Europa. Paderborn – München 2007.

Flüchtlingsschutz: Fragen und Antworten,
<http://www.unhcr.at/grundlagen/fluechtlingsschutz.html>, 25.8.2010, 10:39.

Freyer, Walter: Tourismus, Einführung in die Fremdenverkehrsökonomie. Auflg. 8. München 2006.

Friedrich, Wolfgang-Uwe: Vereinigte Staaten von Amerika. Eine politische Landeskunde. Beiträge zur Politik und Zeitgeschichte. Opladen 2000.

Fuhse, Jan: Religion in der Migration. Ein Blick auf das Einwanderungsland Deutschland. In: vorgänge 73, 2006.

Fürst, Gebhard: Zeichen setzen in der Zeit. In: Ernspurger, Bruno (Hrsg.): Kursbuch Pastoral. Leidenschaft für das Leben. Rheinabch 2006.

Genfer Flüchtlingskonvention: Artikel 1, Kapitel A Nr. 2 der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, 28. Juli 1951 Genf. New Yorker Protokoll.

Gentrup, Theodor: Die Apostolische Konstitution Exsul Familia. Zur Auswanderer- und Flüchtlingsfrage. München 1955-56.

Gerhards, Jürgen; Hölscher, Michael: Kulturelle Unterschiede in der Europäischen Union. Ein Vergleich zwischen Mitgliedsländern, Beitrittskandidaten und der Türkei. Auflg. 2. Wiesbaden 2006.

Görg, Manfred: Fremdsein in und für Israel. In: Die Fremden. Theologie zur Zeit, Band 4. Hrsg. Ottmar Fuchs. Düsseldorf 1988.

Goujon, Anne u.a.: Neue Projektionen der Bevölkerung in Österreich nach dem Religionsbekenntnis. Deutschsprachige Zusammenfassung des Working Paper: „New Times, Old Beliefs: Projekting the Future Size of Religion in Austria. Hrsg.: Institut für Demographie, ÖAW. Wien 2007. Quelle:
http://www.oew.ac.at/vid/download/Religionen_dt.pdf. 22.10.2010, 11:47.

Haager Programm: 10 Prioritäten für die nächsten 5 Jahre. Quelle:
http://europa.eu/legislation_summaries/human_rights/fundamental_rights_within_european_union/l16002_de.htm, 24.8.2010. 11:54.

Haker, Hille: Identität und Migration. Ein ethischer Kommentar zu Walter Welschs Beitrag „Die Ambivalenz von Identitätsdiskursen“. In: Becka, Michelle; Rethmann, Albert Peter (Hrsg.): Ethik und Migration. Gesellschaftliche Herausforderungen und sozial-ethische Reflexion. Verlag Schöningh, Paderborn 2010.

Han, Petrus: Soziologie der Migration, Erklärungsmodelle – Fakten – Politische Konsequenzen – Perspektiven. Auflg. 2. Stuttgart 2005.

Herbert, Ulrich: Die Geschichte der Gastarbeiter in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München 2001.

Hübenthal, Chirstoph: „Denn ihr seid selbst fremde gewesen“. Sozialethische Anmerkungen zum Migrationsdiskurs. In: Becka, Michelle; Rethmann, Albert Peter (Hrsg.): Ethik und Migration. Gesellschaftliche Herausforderungen und sozialethische Reflexion. Verlag Schöningh, Paderborn 2010.

Ihne, Hartmut: Einführung in die Entwicklungspolitik. Auflg. 2. Hamburg 2006.

IMAS international Report: Der Islam in den Augen der Bevölkerung. Nr.6/2010. Quelle: <http://images.derstandard.at/2010/04/07/IMASreport.pdf>. 22.10.2010, 11:33.

International organisation for migration, the migration agency; United Nations: World Migration Report 2008: Managing Labour Mobility in the Evolving Global Economy. Geneva 2008.

Jackson, Darrell; Passarelli, Alessia: Mapping Migration. Mapping churches responses, Europe study. From the churches commission for migrants in Europe and nova research centre. Brüssel 2008. Quelle:

<http://ccme.be/secretary/NEWS/Mapping%20migration%20report%202009-07-04.pdf>.
19.10.2010, 15:00.

Johannes Paul II.: Botschaft zum Welttag für die Migranten vom 2.2.1999. Quelle:

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/migration/documents/hf_jp-ii_mes_22021999_world-migration-day-1999_ge.html. 15.10.2010, 20:10.

Johannes PP. XXIII: Enzyklika „Pacem in Terris“, 11.04.1963. III, Nr.57. Quelle:

http://www.vatican.va/holy_father/john_xxiii/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_11041963_pacem_ge.html, 22.10.2010, 23:32.

Johannes Paul PP. II.: Enzyklika „Laborem Exercens“, 14.09.1981. Deutsche Übersetzung. Quelle:

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_14091981_laborem-exercens_ge.html, 25.09.2010, 15:09.

Johannes Paul PP. II: Botschaft von Papst Johannes Paul II zum 87. Welttag der Migranten. Seelsorge für die Migranten – Ein Weg zur Erfüllung der Sendung der Kirche in unserer Zeit. Quelle:

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/migration/documents/hf_jp-ii_mes_20010213_world-migration-day-2001_ge.html, 25.9.2010, 14:49.

Johannes Paul PP. II.: Botschaft zum Welttag für die Migranten vom 2.2.1999. Quelle:

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/migration/documents/hf_jp-ii_mes_22021999_world-migration-day-1999_ge.html. 15.10.2010, 20:10.

Johannes Paul PP. II.: Enzyklika Sollicitudo rei socialis, 30 Dezember 1987, Artikel 38.

Quelle: http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_30121987_sollicitudo-rei-socialis_ge.html, 9.10.2010, 14:12.

Johannes PP. XIII.: Enzyklika Mater et Magistra, vom 15. Mai 1961. Quelle:

http://www.vatican.va/holy_father/john_xxiii/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_15051961_mater_ge.html, 27.09.2010, 11:27.

Johannes Paul II. PP.: Redemptoris missio. Über die fortdauernde Gültigkeit des missionarischen Auftrages. Vom 07.12.1990. Kapitel V, Nr.55. Quelle:

http://www.vatican.va/edocs/DEU0129/_INDEX.HTM, 22.10.2010, 20:16.

Kampling, Rainer: Fremde und Fremdsein in Aussagen des Neuen Testaments. In: Die Fremden. Theologie zur Zeit, Band 4. Hrsg. Ottmar Fuchs. Düsseldorf 1988.

Koerrenz, Ralf: Umgang mit Fremdheit und den Fremden. Hebräische Orientierungen. In: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie. Der Evangelische Erzieher: Religion im Integrationsprozess. Heft 2/Juni 2009. 61. Jahrgang.

Kohl, Andreas u.a.: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2006. Wien 2007.

Lois, Julio: Christologie in der Theologie der Befreiung. In: Ellacuría, Ignacio; Sobrino, Jon (Hrsg.): Mysterium Liberationis. Grundbegriffe der Theologie der Befreiung. Band I. Edition Exodus, Luzern 1995.

Lybæk, Lena [Hrsg.]; Geldbach, Erich: Gemeinschaft der Kirchen und gesellschaftliche Verantwortung: Die Würde des Anderen und das Recht anders zu denken. Festschrift für Professor Dr. Erich Geldbach. LIT Verlag, München 2004.

Mein Parlament: Frage zum Thema Asyl und Integration vom 11.8.2010, beantwortet am 19.8.2010. http://meinparlament.at/show_ticket_list.php?tag=Rot-Wei%C3%9F-Rot-Card, 26.8.2010, 12:52.

Mette, Norbert: Einführung in die katholische Praktische Theologie. Darmstadt 2005.

Migration – Integration – Diversity: DOSSIER Religiöse Vielfalt & Integration. Quelle: http://www.migration-boell.de/web/integration/47_1662.asp. 19.10.2010, 15:00.

Migration & Integration. Zahlen. Daten. Fakten. Hrsg.: Österreichischer Integrationsfonds. Wien 2009.

Migration & Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren. Hrsg.: Statistik Austria; Bundesministerium für Inneres. Wien 2010.

Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – NAG. BGBl I NR 99/2006. Quelle: http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/3_integrationsvereinbarung/downloads/nag_iv.pdf, 22.10.2010, 21:51.

Öffentliche Sicherheit 7-8/2009. Quelle:

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2009/07_08/files/Fremdenrechtsnovelle.pdf, 22.10.2010, S.22:18.

Österreichische Bischofskonferenz, Presseerklärung der Frühjahrsvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz 1. bis 4. März 2010, St.Pölten. Kapitel 2. Asyl – Migration – Integration. Quelle:

<http://www.bischofskonferenz.at/content/site/dokumente/presseerklaerungen/2010/article/361.html>, 22.10.2010, 22:53.

ÖVP und SPÖ für aktive Zuwanderung, Hundstorfer stimmt Spindelegger zu. In: Ö1 Mittagsjournal vom 26.7.2010. Quelle: <http://oe1.orf.at/artikel/251436>, 26.8.2010, 12:28.

Oswald, Ingrid: Migrationssoziologie. Konstanz 2007.

Päpstlicher Rat „Cor Unum“ - Päpstlicher Rat für die Seelsorge der Migranten und Menschen unterwegs: Flüchtlinge eine Herausforderung zur Solidarität. 2.10.1992. Arbeitshilfe 101, Artikel 37.

Pastoralkonstitution Gaudium et Spes (GS)-Die Kirche in der Welt von heute. 7.12.1965, Artikel 4. In: Rahner, Karl; Vorgrimler: Kleines Konzilskompendium. Auflg.31. Freiburg 1966.

Paulus PP. VI.: Enzyklika Populorum progressio über die Entwicklung der Völker. 26. März 1967. Schlussmahnung, Nr. 82. Quelle: http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/encyclicals/documents/hf_p-vi_enc_26031967_populorum_ge.html, 14.11.2, 17:16.

Paulus PP. VI.; Puschmann, Bernhard: Motuproprio über die Wandererseelsorge; von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzungen. NKD 24, Trier 1971.

Pius PP. XII.: Exsul familia vom 01.08.1952. In: Gentrup: Theodor: Die Apostolische Konstitution „Exsul Familia“ zur Auswanderer- und Flüchtlingsfrage. Mit Text Übersetzung, Kommentar. München 1955/56.

Pius PP. XII.: Radiobotschaft zu Pfingsten am 1. Juni 1941. Zitiert nach: Gentrup, Theodor; S.130.

Pontifical Council for the Pastoral Care of Migrants and Itinerant People and Pontifical Council "Cor Unum,": Refugees: A Challenge to Solidarity. Vatikan Stadt 1992. Artikel 6. Quelle.

http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/corunum/documents/rc_pc_corunum_doc_25061992_refugees_en.html, 22.10.2010, 23:38.

Porsché, Yannik: Kulturelle Identitäten in Zwischenräumen : Migration als Chance für Fremdverstehen und kritische Identitätsaushandlung?, Bielefeld: COMCAD, 2008 (Working Papers – Centre on Migration, Citizenship and Development; 52).

Präambel der konsolidierten Fassung des Vertrags über die Europäische Union, 9.5.2008, Amtsblatt der Europäischen Union C 115/15. Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0013:0045:DE:PDF>, 18.10.2010, 16:23.

Prainsack, Barbara: Religion und Politik. In: Dachs, Herbert; Gerlich, Peter: Politik in Österreich (Hrsg.): Das Handbuch. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 2006.

Puzicha OSB, Michaela: „Ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen“. Zur Aufnahme der Fremden in der Alten Kirche. In: Die Fremden. Theologie zur Zeit, Band 4. Hrsg. Ottmar Fuchs. Düsseldorf 1988.

Rahner, Karl; Vorgrimler: Kleines Konzilskompendium. Auflg.31. Freiburg 1966.

„Refugee or Migrant?“ In: Refugees, Number 148, Issue 4 2007. Hrsg.: UNHCR, The UN Refugee Agency.

Sobrino, Jon (Hrsg.); Ellacuria, Ignacio,: Mysterium Liberationis. Grundbegriffe der Theologie der Befreiung. Band I. Edition Exodus, Luzern 1995.

Sattler, Dorothea; Schneider, Theodor: Gotteslehre. In: Schneider Theodor (Hrsg.): Handbuch der Dogmatik. Band 1. Aufl. 2. Düsseldorf 1995.

Schmid, Johanna: Papst Pius XII. begegnen. Augsburg 2001.

Schönhöffer, Peter: Solidarität in Zeiten marktradikaler Globalisierung. In: Große Kracht, Hermann-Josef: Solidarität internationalisieren. Arenen, Aufgaben und Akteure

christlicher Sozialethik; Beiträge aus dem Institut für Christliche Sozialwissenschaften; Karl Gabriel zum 60. Geburtstag. Münster 2003.

Schneider, Theodor (Hrsg.): Handbuch der Dogmatik, Band 1. Auflg. 2. Düsseldorf 1995.

Sebastian, Schumacher, Johannes Peyrl: Fremdenrecht. Asyl – Ausländerbeschäftigung – Einbürgerung – Einwanderung – Verwaltungsverfahren. ÖGB Verlag Wien, 3. Auflg. 2007.

Six – Hohenbalken, Maria: Religionen in Bewegung. In: Six – Hohenbalken, Maria; Tosic: Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Wien 2009.

Stockholmer Programm-Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger, Zusammenfassung:
http://europa.eu/legislation_summaries/human_rights/fundamental_rights_within_european_union/jl0034_de.htm, 24.8.2010. 12:15.

Stöver, Bernd: Der kalte Krieg. Auflg. 2. München 2003.

Sundermeier, Theo: Die Religionen und die Fremden. In: Sundermeier, Theo (Hrsg.): Bausteine für eine Xenologie. Den Fremden Wahrnehmen („Studien zum Verstehen fremder Religionen; Bd. 5). Gütersloh 1992.

Treibel, Annette: Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Hrsg.: Hurrelmann, Klaus. Auflg. 3. Juventa Verlag Weinheim und München 2003.

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 165. Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs: Instruktion *Erga migrantes caritas christi* (Die Liebe Christi zu den Migranten), vom 3.Mai 2004. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.

Wagner, Heike; Petzl, Elisabeth: Konstruktion von Migration in Statistik, Diskurs und Praxis. In: S. 4.

Wassilowski, Günther: Pius XII. In: Betz, Hans Dieter u.a.: Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Band 6. Auflg.4. Tübingen 2002.

Wermke, Matthias (Hrsg.): Duden. Das Bedeutungswörterbuch. Auflg. 3. Band 10. Mannheim 2002.

Sonstige Quellen

<http://wien.orf.at/stories/190038>, 26.8.2010, 12:21.

Displaced persons. Quelle;

<http://tucnak.fsv.cuni.cz/~calda/Documents/1940s/Displaced%20Persons%20Act%20of%201948.html>, 8.11.2010, 17:00.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerung 2001 nach Religionsbekenntnis und Staatsangehörigkeit...30

Quelle:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/bevoelkerung_nach_demographischen_merkmalen/index.html. Eigene Tabellengestaltung. 22.10.2010, 21:17.

Abstract

Das theologische Neue liegt in der Perspektivenerweiterung, der Verbindung von Leben der MigrantInnen –ihrem Lebenskontext- mit den pastoralen Strukturen und Richtlinien. Migration eröffnet Herausforderungen für die katholische Kirche, die sich in den kirchlichen Dokumenten über eine MigrantInnenpastoral zeigen. Der Lebenskontext der MigrantInnen in Europa und Österreich wird dafür exemplarisch untersucht. Die Theologische Grundlage bildet die Sorge für die MigrantInnen. Anhand dieser beiden Ausgangspunkte werden die kirchlichen Dokumente auf ihre Orientierung hin überprüft.

Die Hauptaufgabe bleibt aber die Frage ob der Lebenskontext der MigrantInnen in der MigrantInnenpastoral beachtet wird. Um dies zu analysieren werden drei Anfragen an den Text gestellt, die die Wahrnehmung von Migration, das MigrantInnenbild und die Strukturen und Richtlinien der Dokumente untersuchen. Welche möglichen Folgen es haben kann, wenn der Lebenskontext ungenügend der MigrantInnen ungenügend beachtet wird, zeigt sich in der Analyse der Dokumente.

Lebenslauf

Franziska Lehner

Persönliche Daten

- Geboren: 16.10.1985
- Staatsbürgerschaft: Österreich
- Dritte von vier Schwestern

Ausbildung

- 1992-1996 Volksschule St. Nikola/OÖ
- 1996-2004 Bundesgymnasium Amstetten/NÖ
- Seit WS 2004/2005 Diplomstudium „katholische Fachtheologie“ und „katholische Religionspädagogik“ an der Universität Wien